Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

28.01.1970 - 36. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

36. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Januar 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Bugla, Filzen, Hübenthal, Hustedt, Klemmer, Meier, Menke, Anna Zießler.

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2051

Eingänge gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 2051

Fragestunde 2052

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. November 1969:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 86)
1. Lesung
Abg. Ströh (SPD) 2054
Abg. Erbel (CDU) 2056
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2057
Abg. Oltmanns (FDP) 2058
Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend 2059

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. November 1969:
Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 87)
2. Lesung 2060

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. November 1969:
Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus den Januar-Unruhen 1968
(Drucksachenabteilung I Nr. 88) 2060

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:
Gesetz über die Freigrenze im land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Grundstücksverkehr
(Drucksachenabteilung I Nr. 91)
1. Lesung 2060

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968
(Drucksachenabteilung I Nr. 92) (ausgesetzt) 2061

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Januar 1970:
Gewährung einer Versorgung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Senators a. D. Dr. Alexander Lifschütz
(Drucksachenabteilung I Nr. 93) (ausgesetzt) 2061

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:
Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung I Nr. 94)
1. Lesung . . . . . (ausgesetzt) 2061

Antrag: Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag) (Drucksachenabteilung II Nr. 284)
1. Lesung . . . . . (ausgesetzt) 2061

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 283)
1. Lesung

Abg. Dr. Klink (SPD) 2061
Abg. Brouwer (NPD) 2063
Abg. John (FDP) 2064
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2065
Abg. Fischer (CDU) 2068
Abg. Dr. Klink (CDU) 2068

Wahl eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung 2069

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:

Gesetz über das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei der Bundesländer bei der Strafverfolgung (Drucksachenabteilung I Nr. 95)
1. Lesung 2069

Bericht Nr. 7 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 15) 2070

Bericht Nr. 8 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 16) 2070

Bericht Nr. 9 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 17) 2070

Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zur Frage der Auslegung des Artikels 84 der Landesverfassung

Abg. Dr. Klink, Berichterstatter 2070

Anfrage: Auswirkungen der DM-Aufwertung auf die bremische Wirtschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 269)

— Mündliche Beantwortung —

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers 2071
Abg. Brouwer (NPD) zur Geschäftsordnung . 2075
Abg. Dr. Sieling (CDU) zur Geschäftsordnung 2076

Antrag: Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen) (Drucksachenabteilung II Nr. 219)
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Dezember 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 90) 2076

Antrag: Berichterstattung über Maßnahmen der Polizei (Drucksachenabteilung II Nr. 280)

Abg. Brouwer (NPD) 2077
Abg. Uhde (SPD) 2078
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2079
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2080
Abg. Brouwer (NPD) 2080

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 281)
2. Lesung 2081

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen (Drucksachenabteilung II Nr. 282)
2. Lesung 2081

Antrag: Zusicherungen seitens des Senats im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan 1967 (Drucksachenabteilung II Nr. 285)

Abg. Marta Kruse (NPD) 2082
Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers 2082
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2083
Senator für das Bauwesen Seifriz 2083
Abg. Marta Kruse (NPD) 2083
Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers 2084

Dringlichkeitsantrag: Erweiterung des Auftrages des eingesetzten nichtständigeen Ausschusses zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes für das Land Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 332)

Abg. Dr. Czichon (SPD) 2085

Abg. Dr. Sieling (CDU) 2086
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2089
Abg. John (FDP) 2090
Abg. Dr. Czichon (SPD) 2091
Abg. Schepers (CDU) 2092
Abg. Klein (CDU) 2092
Abg. Dr. Franke (SPD) 2094
Abg. Franke (SPD) 2094
Abg. John 2096
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2097
Abg. Dr. Schepers (CDU) 2098
Abg. Dr. Franke (SPD) 2098
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 2098
Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend 2099
Abg. Dr. Sieling (CDU) zur Geschäftsordnung 2100
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 2100
Abg. John (FDP) 2100
Abg. Marta Kruse (NPD) 2100

Wahl eines Mitgliedes der Deputation für Außenhandel 2101

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Eggers** (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Leitender Regierungsdirektor **Höber** (Senator für Inneres)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Die Abgeordnete Frau Müller-Wolff und SPD-Fraktion sowie der Abgeordnete John und FDP-Fraktion haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingereicht:

„Erweiterung des Auftrages des eingesetzten nichtständigen Ausschusses zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes für das Land Bremen."

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

„Der nichtständige Ausschuß zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes wird beauftragt, durch Verhandlungen mit dem Gründungssenat und — soweit erforderlich — anderen Stellen darauf hinzuwirken, daß der jetzige Gründungssenat sich bereiterklärt, die Aufgaben zu übernehmen, die ihm durch Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung einer Universität Bremen entstehen würden.

Falls diese Bereitschaft nicht erreicht werden kann, ist die Fortführung der Arbeit in der bisherigen beratenden Form bis zur Berufung eines dem Gesetzentwurf entsprechenden Gründungssenats anzustreben."

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung muß ich über die dringliche Behandlung dieses Antrags zunächst abstimmen lassen.

Soll die Dringlichkeit des Antrags begründet werden? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer der dringlichen Behandlung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die dringliche Behandlung dieses Antrags.

(Einstimmig)

Ich werde ihn nach Punkt 21 außerhalb der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Die weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Januar 1970:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 31. Dezember 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 96)

Diese Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

1. Denkschrift des Vereins zur gemeinnützigen Förderung der Sonderschüler Bremen e. V. zur **Umgestaltung der Sonderschulen** für Lernbehinderte im Lande Bremen.
2. Band 10 der Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Standortforschung — Technische Universität Hannover zu den Fragen **Wohnungsbedarf der Universität Bremen,** Nachfrage nach Studienplätzen, Wohnungsangebot für Hochschulangehörige.

Überreicht vom Senator für das Bildungswesen.

3. Entschließungen des „Marburger Bundes", Verband der angestellten und beamteten Ärzte Deutschlands, Landesverband Bremen e. V. mit grundsätzlichen Gedanken über eine fortschrittliche **Krankenhausstruktur.**

Alle Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

III. Sonstige Eingänge

Schreiben des Präsidenten des Senats mit folgendem Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß Herr Senator Seifriz als Nachfolger des Herrn Senators a. D. Blase Vertreter des Senats in folgenden Deputationen ist:

Deputation für das Bauwesen,

Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr,

Deputation für Kunst und Wissenschaft.

Herr Senator Jantzen bleibt vorerst als Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten anstelle des Herrn Senators a. D. Blase Vertreter des Senats in der Finanzdeputation.

Gleichzeitig gebe ich Ihnen gemäß Artikel 113 Abs. 2 der Landesverfassung davon Kenntnis, daß Herr Senator Seifriz mit Genehmigung des Senats Mitglied in den Aufsichtsräten folgender Gesellschaften ist:

Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues,

Deutsche Städte-Reklame G.m.b.H.,

Bremer Parkplatz G.m.b.H."

Interfraktionell wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 8, 19 und 20 sowie die Punkte 10, 11 und 12 und die Punkte 17 und 18 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser Regelung einverstanden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Sonderschule Louis-Segelken-Straße, eine Klasse der Sonderschule Marcusallee, eine Klasse der Hauptschule Wiehenstraße und zwei Klassen der Realschule Schaumburger Straße.

Ich darf alle Zuhörer auf das herzlichste begrüßen.

(Beifall)

Ich glaube, das gesamte Haus ist sich darüber im klaren, daß die Beobachtung der Verhandlungen im Plenum schwierig sein kann, aber unsere Mitarbeiter lassen es sich immer angelegen sein, alle Besucher von Plenarsitzungen vorher soweit wie möglich in die Materie einzuweihen. Durch diese Regelung ist, glaube ich, gewährleistet worden, daß man doch den Verhandlungen folgen kann.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Eggers, Herrn Senator Dr. Borttscheller, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Seifriz.

Außerdem sind anwesend Herr Senatsdirektor Kreuser, Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz, Herr Leitender Regierungsdirektor Höber.

Meine Damen und Herren, ganz besonders möchte ich in unserer Mitte Herrn Senator Seifriz begrüßen, der heute seinen Geburtstag feiert.

(Beifall)

Zu dem üblichen Glückwunsch spricht man normalerweise bei einem Geburtstag Wünsche für beste Gesundheit aus. Daneben, Herr Senator Seifriz, möchte ich Ihnen aber auch die Kraft wünschen, Ihre schwierige Aufgabe in der kommenden Zeit erledigen zu können. Nochmals herzlichen Glückwunsch des gesamten Hauses und alles Gute!

(Senator Seifriz: Danke, Herr Präsident!)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es sind drei Anfragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit der Wetterkarte für ausländische Schiffe. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Gassdorf, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten Gassdorf, die Frage zu stellen.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist es dem Senat bekannt, daß es die Kapitäne der unseren Hafen anlaufenden ausländischen Schiffe sehr begrüßen würden, wenn die ihnen vor Abfahrt als Service ausgehändigte Wetterkarte des Wetteramtes Bremen nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer Sprache abgefaßt sein würde?

Präsident Engel: Die Frage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Borttscheller.

Bitte, Herr Senator!

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Wetteramt Bremen gibt überhaupt keine Wetterkarten heraus. Es gibt jedoch morgens eine Wettervorhersage für das Küstengebiet in deutscher und englischer Sprache an den Bremer Schiffsmeldedienst Braun, Reinemut & Companie im Überseehafen. Diese private Firma vervielfältigt diese Vorhersage und verteilt sie in Deutsch und Englisch an alle Schiffsmakler. Die Wetterkarte vom Vortage erhält der Bremer Schiffsmeldedienst täglich vom Deutschen Hydrographischen Institut Hamburg, deutsch erläutert, aber international lesbar. Wenn nötig, wäre den Schiffsmaklern, die beide Dienste bekommen, bei ihrem engen Verhältnis zu den Reedern zu empfehlen, diesen Wetter-Service an die Kapitäne weiterzugeben. Im übrigen stehen ununterbrochen für Wettermeldungen Norddeich-Radio und „Elbe-Weser" zur Verfügung.

Präsident Engel: Wünschen Sie eine Zusatzfrage zu stellen, Herr Gassdorf?

Abg. **Gassdorf** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Gassdorf.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Senator, wenn es nach Ihrer Meinung keine Wetterkarte des Wetteramtes Bremen gibt, wie ist es dann möglich, daß ich eine solche hier in Händen habe und diese mit einem entsprechenden Kommentar von einem ausländischen Kapitän erhalten konnte?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Dann hat er die Karte bekommen vom Schiffsmeldedienst Braun, Reinemut & Companie, eine sehr segensreiche Einrichtung auf privater Basis, die ja bekanntlich, gerade weil auf privater Basis, von der Christlich Demokratischen Union sehr gelobt wird, weil wir nicht alles durch die öffentliche Hand machen lassen wollen.

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Herr Gassdorf, bitte!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Sind Sie bereit, Herr Senator, nachdem Ihnen die Zusammenhänge nunmehr bekannt geworden sind,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Die waren ihm immer bekannt!)

daß die Schiffe in Zukunft eine solche Wetterkarte in englischer Ausfertigung bekommen?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Umgekehrt die Frage, nachdem ich Sie aufgeklärt habe, ob Sie die Konsequenz daraus ziehen, um zufrieden zu sein!

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Werden aus dem Plenum heraus Zusatzfragen gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Die zweite Frage beschäftigt sich mit dem Bau eines Tiefwasserhafens durch Hamburg. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Gassdorf, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Herr Gassdorf, wollen Sie bitte die Frage stellen!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie ist die Meinung des Senats zu den kontroversen Plänen Hamburgs, einen Tiefwasserhafen statt in Wilhelmshaven im Gebiet der Inseln Neuwerk/Scharhörn, das heißt in der Elbmündung, zu bauen?

Präsident Engel: Beantwortet wird die Frage durch Herrn Senator Dr. Borttscheller.

Bitte, Herr Senator!

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Wirtschafts- und Ver-

kehrsminister beziehungsweise Senatoren der norddeutschen Küstenländer haben am 13. Juni 1969 folgende Entschließung zur Hafenpolitik gefaßt:

Erstens, um im internationalen Wettbewerb der Häfen besser bestehen zu können, haben die Wirtschafts- und Verkehrsminister bzw. -senatoren der vier Küstenländer vereinbart, für Investitionen der öffentlichen Hand zum Ausbau der Häfen und ihrer Infrastruktur, die eine überregionale Bedeutung haben, ein Konsultationsverfahren einzuführen. Der Bund soll in dieses Konsultationsverfahren einbezogen werden.

Zweitens, zur Untersuchung aller Fragen, die sich aus der langfristigen Entwicklung des Seeverkehrs und der damit zusammenhängenden Forderung nach einem Tiefwasserhafen an der deutschen Nordseeküste ergeben, haben die vier Wirtschafts- und Verkehrsminister bzw. -senatoren beschlossen, eine Kommission zu bilden. Sie haben den Bund gebeten, in dieser Kommission mitzuwirken. Wissenschaft und Wirtschaft sollen zur Beratung hinzugezogen werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung sollte bis Mitte des Jahres 1970 vorliegen. Bis zur endgültigen Entscheidung über einen deutschen Tiefwasserhafen bitten sie die Bundesregierung, im Interesse der deutschen Wirtschaft das Jadefahrwasser im Verhältnis zu Rotterdam wettbewerbsfähig zu halten.

Der Senat ist an diese Entscheidung gebunden.

Präsident Engel: Eine Zusatzfrage? Herr Gassdorf, bitte!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Wäre es nicht wegen unserer Abhängigkeit von Niedersachsen und anderen wichtigen Gebieten besonders angebracht, die Pläne Niedersachsens dann öffentlich zu stützen, wenn Hamburg meint, andere Wege gehen zu müssen?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Ich habe dem, was ich vorhin gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Der Senat ist an diese Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen gebunden. Damit ist alles gesagt, was über die Zusammenarbeit mit Niedersachsen auszusagen ist.

Präsident Engel: Eine weitere Frage, Herr Gassdorf? — Bitte!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Darf ich daraus entnehmen, daß sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg nicht daran gebunden fühlt?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Nach dem, was ich Ihnen gesagt habe, müssen Sie sich die Antwort selber geben.

Präsident Engel: Werden Zusatzfragen aus dem Plenum gestellt?

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Darf ich den Senat nach dem Wortlaut dieser Fragen der CDU-Fraktion fragen, ob ihm etwas bekannt ist, daß Hamburg jemals in Wilhelmshaven einen Tiefwasserhafen bauen wollte?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Nein, das ist nicht bekannt. Was den Tiefwasserhafen angeht, so enthält ja gerade diese Entschließung die Vereinbarung, daß, wenn eine Kommission zu der Erkenntnis gekommen ist, wo, wie, was und wann dieser Tiefwasserhafen gebaut werden soll, dann entsprechend gehandelt werden soll. Die Kommission hat noch nicht ihre Vorschläge gemacht. Sie soll sie bis Mitte des Jahres machen. Infolgedessen ist das der Stand der Dinge. Ich kann nicht mehr sagen.

Präsident Engel: Zu einer weiteren Frage hat der Abgeordnete Götze das Wort.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Senator, das war keine Antwort auf meine Frage: Ist dem Senat bekannt geworden, daß Hamburg in Wilhelmshaven seinen Tiefwasserhafen bauen wollte, wie es in dieser Frage steht?

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Das steht ja in der Frage drin!)

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Mein lieber Herr Götze, die Frage ist so komplex und so fühnsch, daß ich nicht recht weiß, was ich darauf antworten soll. Eines kann ich Ihnen sagen, daß für den Tiefwasserhafen, wie wir ihn damals ins Auge gefaßt haben, weder Scharhörn / Neuwerk noch Wilhelmshaven in Frage kommt, weil die Schiffsgefäße, die einem Tiefwasserhafen die eigentlichen Qualifikationen geben, sehr viel größer sind, als 250 000 oder 350 000 tdw.

Präsident Engel: Der Fragekatalog ist erschöpft.

Damit haben wir auch diese Frage erledigt.

Die dritte Frage befaßt sich mit der Planung einer Öl-Pipeline von Wilhelmshaven nach Hamburg. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schäfer und Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Herr Dr. Schäfer, wollen Sie die Frage bitte stellen!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Hat der Senat sich bei der Planung der Pipeline Wilhelmshaven-Hamburg eingeschaltet, damit eine für den Unterweserraum günstige Anschlußmöglichkeit bei Ansiedlung von Unternehmen der ölverarbeitenden Industrie vorgesehen wird?

Präsident Engel: Ich bitte Herrn Senator Eggers, die Frage zu beantworten!

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat hat das Vorhaben des Baus der Pipeline

Wilhelmshaven-Hamburg aufmerksam beobachtet und die Möglichkeiten eines Anschlusses des Unterweserraums und Bremens geprüft. Er steht mit beteiligten Behörden und Firmen in Verbindung.

Präsident Engel: Danke, Herr Senator!

Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Schäfer? — Bitte!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Sind dem Senat im einzelnen die Verlegungen schon bekannt?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Eggers: Details nicht, aber die bisher ins Auge gefaßten Trassen sind bekannt.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Eine weitere Frage, bitte!

Präsident Engel: Bitte!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ist es möglich, die Details dieser Trassenführung zu hören?

Senator Eggers: Nein, das ist nicht möglich.

Präsident Engel: Werden Zusatzfragen aus dem Plenum gestellt?

Das ist nicht der Fall. — Damit ist auch diese Frage erledigt.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. November 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 86)

1. Lesung

Dazu Frau Bürgermeister Mevissen, ihr beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung.

Die Deputation für die Berufs- und Fachschulen hat dem Entwurf am 22. August 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem dieses Haus im Dezember mit der Verabschiedung der Haushalte für 1970 und 1971 die sachlichen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Fachoberschule geschaffen hat, werden nunmehr mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag auch die rechtlichen Grundlagen für die Fachoberschule gelegt. Meine Damen und Herren, ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich zu diesem Sachverhalt einiges sage.

Mit dem Änderungsantrag wird nämlich in Bremen ein völlig neuer Schultyp geschaffen, dessen Status und Bildungsinhalt nicht nur bei uns, sondern auch in den übrigen Bundesländern viel Kopfzerbechen bereitet. Worum geht es, meine Damen und Herren? Die Diskussion um die Reform der Höheren Fachschulen, also der heutigen Akademien, steht in Bremen vor dem Abschluß. Der von diesem Haus eingesetzte nichtständige Ausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes wird in Kürze nach einer letzten abschließenden Beratung mit den Sachverständigen seine Verhandlungen abschließen und dem Hause einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Mit der darin vorgesehenen und so, wie ich glaube, nicht mehr strittigen Statusänderung der Akademien und der damit verbundenen Anhebung der Eingangsvoraussetzungen werden Folgen verbunden sein, deren Niederschlag Sie, meine Damen und Herren, zum Teil auch in dem Änderungsgesetz wiederfinden.

Die in diesem Gesetz vorgesehene Fachoberschule geht zurück auf den Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 31. 12. 1968. Dieser Beschluß enthält zwei Ergänzungen des sogenannten Hamburger Abkommens vom 28. Oktober 1964 mit der Folge, daß einmal Fachhochschulen in der Bundesrepublik als eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens im Hochschulbereich eingeführt werden, und zum anderen enthält es die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen der Fachhochschulen, die in diesem Zusammenhang die Fachhochschulreife einführt, die nach einem zweijährigen Besuch der Fachoberschule erworben werden kann.

Status und Bildungsinhalt dieser Fachoberschule zu definieren, meine Damen und Herren, überließen die Ministerpräsidenten allerdings den Kultusministern der Länder der Bundesrepublik. Und es gibt keinen Zweifel darüber, daß uns dieser von den Ministerpräsidenten vorgezeichnete Weg zur Zeit erhebliche Schwierigkeiten bereitet und vermutlich auch noch für längere Zeit bereiten wird. Das liegt zum Teil daran, daß sich die Kultusminister, so meine ich, mit heißer Nadel daran gemacht und innerhalb eines Vierteljahres — das ist für dieses Gremium eine ganz erstaunlich kurze Zeit — eine Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule vorgelegt haben, die am 6. Februar 1969 verabschiedet worden ist.

Seitdem bemühen sich Wirtschafts- und Berufsverbände, Politiker und nicht zuletzt die Fachverwaltungen darum, in den Ländern mit den durch die Rahmenvereinbarung entstandenen Problemen fertig zu werden. Der Streit beginnt schon — mit allem Nachdruck möchte ich gerade auf dieses Problem hinweisen — bei der Frage, welchem Bildungszweig die Fachoberschule zugeordnet werden soll, ob zum sogenannten allgemeinbildenden oder zum berufsbildenden Schulwesen. Ich meine, es kann gar keinen Zweifel darüber geben, daß das Schwergewicht des Bildungsauftrags berufsbezogen und spezifisch auf Berufsfelder hin ausgerichtet ist. Insoweit ist auch die vielfach erhobene Forderung, die Fachoberschule dem berufsbildenden Schulwesen einzugliedern, ver-

ständlich. Ich wäre allerdings nicht glücklich darüber, wenn aus dieser Forderung ein Dogma gemacht

(Abg. Erbel [CDU]: Jawohl!)

und damit die Verwirklichung von bildungspolitischen Vorstellungen auf die Zukunft hin erschwert oder gar verbaut würde.

Es ist sicherlich richtig, daß bei der Planung über Form und Inhalt der Fachoberschule der ganze Fächer des beruflichen Bildungswesens — ich denke da insbesondere an die Berufsaufbauschulen, an die Berufsfachschulen und an die Fachschulen — nicht nur aus ökonomischen, sondern vor allen Dingen auch aus bildungspolitischen Gründen berücksichtigt werden muß. Aus bildungspolitischen Gründen deshalb, um den Zugang zum Studium auch weiterhin über den bewährten zweiten beruflichen Bildungsweg trotz seiner doch immerhin eingetretenen Erschwernisse offenzuhalten.

Andererseits aber sollten wir auch die mit der Fachoberschule verbundenen Chancen erkennen. Diese Schule kann integrierender Bestandteil einer Gesamtoberstufe werden, und damit das überholte — ich spreche ganz ausdrücklich von dem überholten — Nebeneinander des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens überwinden helfen und zu einer Schulform führen, in der Allgemeinbildung und berufliche Bildung integriert sind.

Nun, bevor dieses Ziel erreicht ist, wird es allerdings noch zu erheblichen Schwierigkeiten kommen, die auch wirklich schwer zu überwinden sein werden. Das gilt insbesondere für das 11. Schuljahr Fachoberschule, meine Damen und Herren. Die Rahmenvereinbarung der Kultusminister sieht im § 7 vor, daß für dieses Schuljahr vier Tage fachpraktischer Unterricht und möglichst zwölf, mindestens aber acht Stunden fachtheoretischer Unterricht in der Woche gegeben wird. Das hört sich auf den ersten Eindruck hin ganz harmlos an, aber der Teufel steckt, wie in vielen Dingen, auch hier im Detail. Im § 2 der Rahmenvereinbarungen heißt es nämlich, daß für die Aufnahme in die Fachoberschule das Abschlußzeugnis der Realschule vorausgesetzt wird. Mit anderen Worten, der Übergang von der Realschule zur künftigen Fachhochschule wird von bisher drei bis dreieinhalb Lehrjahren — das ist bisher regelmäßige Lehrzeit — auf zwei Jahre Fachoberschule verkürzt.

Es ist deshalb damit zu rechnen, und viele befürchten, daß ein großer Teil der Studienanwärter nicht mehr über den längeren Weg der Lehre, sondern über den kürzeren Weg der 11. und 12. Klasse der Fachoberschule gehen wird. Die vorgesehene fachpraktische Ausbildung muß deshalb von der 11. Klasse der Fachoberschule bewältigt werden. Obwohl für den Studenten bei einem Studienabbruch dann die Gefahr besteht — das, meine ich, sollte man auch in allem Ernst sagen —, die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wirtschaftlich nicht oder nur in unzureichendem Umfang verwerten zu können, kann man auf der anderen Seite allerdings die Berechtigung für eine solche Entscheidung nicht ganz von der Hand weisen. Noch immer nämlich ist nicht die Gewähr für eine in jedem Fall ausreichende, auf die Anforderungen im späteren Berufsleben ausgerichtete Berufsausbildung gegeben. Wir wollen hoffen, daß das kürzlich verabschiedete und jetzt in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz die dringend notwendigen Voraussetzungen schafft, um gleichzeitig zu erreichen, daß für ein Studium an der Fachhochschule auch die Lehre eine gute Ausgangsbasis ist.

Wir als Sozialdemokraten legen auch deshalb so großen Wert darauf, weil wir mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag, mit dem Deutschen Handwerkskammertag und der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände die Auffassung vertreten, die in einem Schreiben zur Ingenieurausbildung an die Ministerpräsidenten der Länder unter anderem folgendes gefordert haben — Herr Präsident, Sie erlauben vielleicht einmal, daß ich das zitiere —:

„Der Zugang zur Ingenieurbildung über die betriebliche Lehre muß offengehalten werden. Bewährung im Beruf, verbunden mit ernsthaftem Streben nach Erweiterung des beruflichen Könnens darf nicht geringer eingeschätzt werden als formale Abschlüsse des traditionellen Schulwesens. Die Wirtschaft legt deshalb entscheidenden Wert darauf, daß für begabte und bildungswillige Jugendliche die Möglichkeit erhalten bleibt, auf dem Weg über die betriebliche Lehre und die Berufsaufbauschule den Zugang zur Ingenieurausbildung zu finden".

Meine Damen und Herren, das können wir vollauf unterstreichen. Wenn das aber nicht nur wohlfeile Deklamation bleiben soll, dann muß die Wirtschaft daraus auch schnell und gründlich die Konsequenzen ziehen. Die Statistik zeigt uns nämlich, das ein großer Teil der Akademiestudenten über die Hauptschule und die anschließende Lehre und den Besuch der Berufsaufbauschule zum Studium kommt. Bei aller Notwendigkeit der Anhebung des Niveaus der Akademieabsolventen, meine Damen und Herren, zeigt doch die bisherige Leistungsfähigkeit der deutschen Ingenieure, der Betriebswirte, der Architekten, der Nautiker, der Designer und Sozialpädagogen, daß über diesen Weg, über diesen zweiten berufsbezogenen Bildungsweg des sozialen Aufstiegs der Volkswirtschaft wertvolle und unentbehrliche Führungskräfte zugeführt werden, auf die wir auch in Zukunft nicht verzichten können.

Es muß deshalb erwartet werden, meine Damen und Herren, daß die von der Wirtschaft immer wieder geforderte Praxis als Studienvoraussetzung so ausgestaltet und durchgeführt wird, daß auch mit der Lehre der für das zukünftige Studium erwartete Effekt erzielt wird. Hinzu kommen muß die Bereitschaft der Wirtschaft, mehr neue Praktikantenstellen als bisher zur Verfügung zu stellen. Wir wissen aus eigener Erfahrung in Bremen, meine Damen und Herren, daß das ein außerordentlich schwieriges Problem ist. Hier darf wirklich einmal der Appell an die Wirtschaft gerichtet werden, mit dazu bei-

zutragen, daß dieser neue Bildungsgang auch insoweit funktioniert, daß in Bremen von der Wirtschaft Praktikantenstellen im notwendigen Maße zur Verfügung gestellt werden.

Die Schuleinrichtungen allein werden für die vorgesehene fachpraktische Ausbildung nicht ausreichen und deshalb einen eventuellen Ansturm auf das 11. Schuljahr der Fachoberschule sicherlich nicht verkraften können. Diese Bereitschaft der Wirtschaft ist schon, so meine ich, aus ihrem eigenen Interesse erforderlich, will sie nicht darauf verzichten, in Zukunft Führungskräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben.

Ich habe ganz bewußt, meine Damen und Herren — es läßt sich gar nicht anders machen —, nur skizzenhaft die Probleme, die mit der Fachoberschule verbunden sind, aufgezeigt. Ich bin mir im klaren darüber, daß es zur Zeit nicht möglich ist, die Entwicklung der Fachoberschulen in allen ihren Einzelheiten zu übersehen. Auf eines sollte man jedoch meiner Meinung nach mit Nachdruck hinweisen:

Der föderative Aufbau unserer Bundesrepublik läßt den Bundesländern Spielraum für die Verwirklichung eigener bildungspolitischer Vorstellungen. Das darf jedoch nicht dazu führen, daß mit der Einführung neuer Schultypen unser Bildungssystem immer mehr zersplittert wird. Ich teile deshalb die Besorgnisse der Deutschen Gesellschaft für das gewerblich-technische Bildungswesen, die mit Sorge die erheblichen Unterschiede, die sich in den einzelnen Bundesländern bei der Gestaltung der Fachoberschule anbahnen, beobachtet.

Da beabsichtigt ist, meine Damen und Herren, die Ordnung für die Fachoberschule der Freien Hansestadt Bremen durch Erlaß festzulegen, wird dieses Haus nur indirekt, und zwar über die Deputation für die Berufs- und Fachschulen Einfluß auf Form und Inhalt der Fachoberschule nehmen können. Deshalb an dieser Stelle die Aufforderung an den Senator für das Bildungswesen, sich für eine möglichst bundeseinheitliche Ordnung der Fachoberschulen einzusetzen, ferner unter Einbeziehung der Berufsaufbauschulen, der Berufsfachschulen und der Fachschulen die Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges voll auszuschöpfen. Eines sollte nämlich auf keinen Fall eintreten: daß, solange wir unser gesamtes Bildungssystem noch nicht auf eine andere Basis gestellt haben — ich denke hier an ein Gesamtschulsystem, das allgemeine und berufliche Bildung als eine Einheit ansieht —, der bewährte und unentbehrliche Zweite Bildungsweg unzumutbar erschwert oder gar verbaut wird.

Die Fachoberschule wird mit einem Kostenaufwand von rund 5 Millionen DM an der Meta-Sattler-Straße errichtet werden. Sie wird die 12. Klasse aufnehmen und fachtheoretischen Unterricht erteilen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß durch die Fachoberschule die angestrebte Anhebung der Studierfähigkeit für das Studium an den zukünftigen Fachhochschulen erreicht wird, damit wir unserer im harten Konkurrenzkampf mit dem Ausland stehenden Wirtschaft auch die notwendigen Fachleute zur Verfügung stellen können.

Meine Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Als nächster hat der Abgeordnete Erbel das Wort.

Abg. **Erbel** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute morgen habe ich in den „Bremer Nachrichten" einen Artikel gefunden, der überschrieben war: „Bald Reformen an den Berufsschulen". Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Sätze daraus vorlesen. Da heißt es:

„Lehrlinge wollen und sollen nicht bis ins Jahr 2000 Lernende zweiter Klasse sein. Ein Teilproblem ist die seit Jahren nicht nur in Bremen als unzureichend kritisierte Berufsschulausbildung, die in der allgemeinen Bildungsdiskussion zumeist wie ein Stiefkind behandelt wird. Die Ausbildung kann und muß effektiver werden, sollen die Lehrlinge von heute mit den Problemen der kommenden Jahrzehnte zurecht kommen."

Ich glaube, das kann jeder unterschreiben, der dies gelesen hat. Es ist erfreulich, daß in der Diskussion über die Schulprobleme sich im ähnlichen Sinne auch Herr Bürgermeister Koschnick anläßlich einer Tagung in der Stadthalle geäußert hat. Das ist insofern erfreulich, als in der Reihe von Jahren, in denen ich die Ehre habe, dem Parlament anzugehören, eigentlich Bildungsprobleme nur anläßlich der Haushaltsdebatten erörtert wurden, und da ging es um irgendwelche finanziellen, aber nicht um grundlegende Probleme. Ein Stiefkind bei diesen Dingen war dann insbesondere ja das berufliche Schulwesen.

Meine Damen und Herren, das hat sich nun etwas geändert. Heute kommt eine bildungspolitische Lawine auf uns zu, mit der wir uns wahrscheinlich öfter als bisher befassen müssen. Auf der einen Seite haben wir von der Gesamtschule gesprochen, auf der anderen Seite von Fachhochschulen, von Universitäten, und jetzt kommt auf dem Sektor der berufsbildenden Schulen etwas Neues, etwas Neues in Form einer Zwangsläufigkeit. Man hat es ja fertiggebracht, in allerkürzester Zeit die Akademien in den Himmel des Hochschulbereichs einzureihen in Form von Fachhochschulen.

(Abg. Ströh [SPD]: Soll ja erst kommen!)

Mein Kummer nicht!

Aber dann muß man natürlich dazu auch die neuen Voraussetzungen des Eingangs schaffen. Es war ja bisher so, daß mit der Fachschulreife und mit der mittleren Reife die Akademien zu besuchen waren. Ich will mich jetzt nicht in die innere Ordnung dieser Fachoberschule begeben und darüber diskutieren.

Das hat ja zum Teil mein Vorredner gemacht. Da gibt es in diesen Dingen ja auch weiter keine großen Diskussionen oder Gegensätzlichkeiten. Die allgemeine Ordnung dieser Fachoberschulen wird ja noch eingehend in der Deputation für Berufs- und Fachschulen diskutiert werden. Ich möchte Sie damit nicht langweilen.

Aber etwas ganz anderes! Hier in Bremen baut man an der Meta-Sattler-Straße eine Schule für 5 Millionen DM. Sie sollte eigentlich schon im August fertig sein. Sie wird im August nicht fertig werden, sie wird vielleicht im nächsten Jahr — März, wenn wir Glück haben — fertig werden. Wenn allerdings der Bau so voranschreitet, wie es bei der Berufsschule für Elektrogewerbe ist — der ist heute noch ein Torso, und ich weiß nicht, wie lange er noch ein Torso bleiben wird —, dann bin ich allerdings etwas sehr skeptisch über den Bau dieser Schule und dabei zwangsläufig auch über die Eingliederung der Fachoberschule.

Wenn Sie die Presse und wenn Sie die uns als Bürgerschaftsabgeordneten zugestellten Mitteilungen der einzelnen Berufsverbände an den Berufs- und Fachschulen gelesen haben, dann werden Sie eine Forderung dort immer wieder finden: Angliederung dieser neuen Fachoberschulen an die bestehenden Berufsschulen. Durch den Neubau geht das zur Zeit nicht, aber die Entwicklung ist ja auch noch nicht zu Ende. Ich habe immer noch Hoffnungen, daß diese Dinge sich doch noch einmal ändern werden. Die Berufsverbände, die Lehrerverbände fordern dies, und in sieben Ländern der Bundesrepublik wird danach verfahren.

Wenn man nun sagt Gesamtschule, so kann ich mir auch eine Gesamtschule auf dem beruflichen Sektor vorstellen. Ist das etwa keine Gesamtschule, wenn ich die Möglichkeit hätte, eine Berufsschule, Berufsaufbauschule, Berufsfachschule — ich darf sie jetzt einmal aufzählen, sie sind ja eben von meinem Vorredner erwähnt worden — zu besuchen, die ja als Zugang zu den Fachoberschulen dienen sollen? Dazu die Fachoberschulen und in demselben Komplex noch die Technikerschulen!

Meine Damen und Herren, auch die Technikerschule ist ein Problem, das wir auch sehen müssen. Die Technikerschule, die heute schon in Bremen existiert, weil die vier Kammern sie ins Leben gerufen haben, bei der bis heute noch keine Möglichkeit bestand, sie in staatliche Regie zu überführen, die aber mit einer staatlichen Abschlußprüfung endet. Diese Technikerschule hat in den letzten Jahren eine Entwicklung genommen, die fast so groß ist wie unsere kleinste Akademie, die wir haben. Das ist ein Problem, das auf uns zukommt, und ich bin der Ansicht, wenn man von einer Gesamtschule spricht, dann gibt es auch eine Gesamtschule auf dem berufsbildenden Sektor, und die sieht so aus, wie ich sie Ihnen eben geschildert habe.

Man muß den Lehrlingen — und deswegen habe ich ja eingangs diese Sätze hier gebracht, Lehrlinge wollen und sollen nicht Lernende zweiter Klasse sein — an der eigenen Schule im Schulverband die Möglichkeit geben, um zu zeigen, wie sie sozial aufsteigen können, wie sie weitere Schulen besuchen können bis zur Durchlässigkeit, und eine Durchlässigkeit schaffen bis zur Ingenieurakademie oder späteren Fachhochschule, und durchlässig bis zur Technischen Universität.

Das ist aber nur dann auch emotionell zu schaffen, wenn der Lehrling täglich vor Augen hat, welchen Werdegang er gehen kann. Das ist aber nicht der Fall, wenn isoliert irgendwo die Berufsschulen stehen, wenn isoliert irgendwo die Fachoberschulen stehen. Und im Interesse der Lehrkräfte, die an den berufsbildenden Schulen unterrichten, möchte ich Ihnen nur sagen — und da darf ich aus eigener Erfahrung ja mitsprechen —, es ist sehr schön, Lehrlinge zu unterrichten, es ist aber auch sehr schön, wenn ein Lehrer von seinen Pflichtstunden eine bestimmte Zahl in einer Schule unterrichtet, wo die Schüler freiwillig kommen. Jeder, der etwas von Schulen kennt, weiß, welche Vorteile das auch für den Lehrer hat. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Goeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Noch einige Gedanken zur Fachoberschule, obwohl Ihnen nun schon etliches zu diesem Problem gesagt wurde: Wir können beruhigt sein. Wir haben etwas für das Bildungswesen getan. Sie haben gehört, wir haben eine Menge Geld dafür bewilligt. Sie haben das getan, Sie haben das Problem also auch gesehen.

Können wir beruhigt sein? Die Konferenz der Ministerpräsidenten brach ein lange verschlepptes Problem übers Knie zur besseren Einordnung unserer Fachschulen in das europäische Bildungssystem wegen der Schwierigkeiten, die bei den Ingenieurschulen damaliger Art auftauchten. Sie beschlossen in Eile über die Köpfe der Kultusminister hinweg die Fachoberschule.

Können wir nun beruhigt sein, meine Damen und Herren? Durch die Eile und durch die notwendige Improvisation ergeben sich auf dem Weg eine Reihe von Ungereimtheiten. Einige Ungereimtheiten möchte ich Ihnen hier deshalb anführen, damit nicht sofort, wenn die Dinge in Fluß kommen, gesagt wird, was ist denn das bloß alles, das kann ja nie klappen, das geht von vornherein schief, sondern wir wollen von vornherein festhalten, es ist ein Provisorium.

Durch diese Eile ist dieses unser neues Kind, das wir heute beschließen, doch eine Art Wechselbalg, ein Wechselbalg mit verschiedenen Gesichtern. Es hat einen sozialkundlichen Stundenplan, es hat einen künstlerisch gestaltenden Stundenplan, und es hat einen ingenieurtechnischen Stundenplan, und es hat einen wirtschaftlich-verwaltenden Stundenplan. Es ist nicht nur ein Wechselbalg, sondern es ist auch ein Findelkind, möchte ich sagen, mit ganz ver-

schiedenen Pflegeeltern. Zu den Pflegeeltern gehört die Sozialakademie, zu den Pflegeeltern gehört die Kunstakademie, und es hat auch noch einen provisorischen Pflegevater, der den Rest — die Technik und die Wirtschaft — unter dem besagten Neubau zusammenfassen soll. Eben ein Provisorium! Es ist auch eine Art Waisenkind. Es hat nicht genügend Ammen, denn bei der Schwierigkeit mit dem Lehrermangel gerade auf dem berufsbildenden Sektor wird es uns schwer werden, genügend Fachdozenten für dieses unser Waisenkind zu bekommen. Wir müssen uns große Mühe geben.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Ströh beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, ich fühle mich jetzt nicht als unehelicher Vater.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Sieling [CDU]: War das eine Frage?)

Das war nur eine Feststellung, Herr Kollege Dr. Sieling, damit hier keine Irrtümer entstehen.

Herr Kollege von Groeling-Müller, wollen Sie mit Ihren Worten ausdrücken, daß die Fachoberschule keine eigenständige Bildungseinrichtung sein soll?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Vielen Dank für die Frage! Herr Kollege Ströh, darf ich darauf im Weiteren eingehen! Das war eigentlich das, was wir an Improvisation leisten müssen und was die Schulbehörde an Improvisation leisten muß, um dieses in Eile beschlossene Projekt durchzuführen, einmal in aller Deutlichkeit vorgeführt, damit man uns hinterher das nicht vorhält. Wir wissen, daß wir improvisieren müssen, und deshalb meine Betonung auch dieser Improvisation und ihrer Schwierigkeiten.

Die Frage ist weiter: Können wir beruhigt sein, wo wir gerade gehört haben, daß nicht einmal das Haus zeitig fertig wird, obwohl wir zu einem sehr fortschrittlichen, bundesweit fortschrittlichen bremischen Schulbaumodell gegriffen haben?

Meine Damen und Herren, wir haben wirklich einfach alles übers Knie brechen müssen, um Versäumtes schnellstmöglich nachzuholen. Dennoch, diese Fachoberschule wird ein Loch in unserem Bildungssystem stopfen. Die Fachoberschule bietet nämlich einen Ansatz, um eine alte Dualität, eine alte Fehlsteuerung, ein altes Fehldenken in unserem Bildungswesen zu beseitigen. Nämlich die Dualität einer zweckfreien Allgemeinbildung und einer zweckorientierten Berufsbildung, von der die „Rotzöks" sicher sagen würden, es ist eine Dressur für den Kapitalismus. Die Dualität der fixen Idee einer Begabung für theoretische Fächer mit der Fähigkeit für das wissenschaftliche Studium, und auf der anderen Seite mit der Begabung für praktische Fächer, Technik und Wirtschaft und so weiter, mit der Befähigung zur Bewährung im praktischen Beruf.

Meine Damen und Herren, bei einer dann von Pseudo-Fortschrittlern geforderten Durchlässigkeit ergibt sich ein gefährlicher Weg, nämlich eine Durchlässigkeit vor allem von der theoretischen Seite hin zur beruflich-praktischen Einrichtung, die damit abgewertet wird zu einer Auffangstation gescheiterter Theoretiker. Wir haben in unserem Schulwesen eine Reihe schlechter Beispiele dafür. Ich las darüber kürzlich eine bemerkenswerte Stelle bei dem kanadischen Professor Peter. In einer Mischung aus Ironie und bitterem Ernst gibt Peter zu bedenken: Wir hätten eine Gesellschaft der Falschbesetzungen, da jeder auf einer Position hängen bliebe, die weiteren Aufstieg wegen Unfähigkeit nicht mehr gerechtfertigt erscheinen ließe. — Welche Aussichten für uns, welche Einsichten?

Aber zurück, meine Damen und Herren, zur Fachoberschule. Bei aller Improvisation, sie muß eine Fachoberschule sein, die einen Schülertyp besonders fördert, dem der Zugang zum Theoretischen und zum Abstrakten weniger auf dem Wege der Geisteswissenschaft, weniger auf dem Wege rhetorisch-praktischer Begabung gegeben ist, sondern dem Zugang über die Schulung auf dem Wege der berufsbezogenen, der technischen, wirtschaftlichen, sozionomischen und künstlerischen Fächer gelingen soll.

Bei aller Improvisation und Unzulänglichkeit, diese von uns zu beschließende Fachoberschule durch örtlich getrennte Unterbringung, durch Gründung eines eigenständigen Schulbaus, durch fachliche Auseinanderdividierung, diese von uns zu beschließende Fachoberschule bietet eine Chance, die nicht vertan werden darf, bietet einen guten Ansatzpunkt, einen notwendigen und wichtigen Ansatzpunkt für die Zukunft. Sie bietet eine Chance zur Gestaltung einer neuen Form der Studienstufe, in der Allgemeinbildung und Berufsbildung miteinander integriert werden, integriert werden in einem zukunftweisenden Konzept, integriert werden in einer echten Gesamtschule.

Meine Freunde stimmen deshalb diesem so schwierigen Anfang voll zu.

Präsident Engel: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen über die Fachoberschule noch etwas ergänzen zu dem, was meine Vorredner hier bereits geäußert haben.

Es erhebt sich ja die Frage, welche eigentlichen Gründe zu dieser Entscheidung der Ständigen Konferenz der Kultusminister geführt haben. Einmal ist es deutlich erkennbar gewesen, daß die Vorbildung

für die höhere und mittlere Führungslaufbahn nicht ausreichend gewesen ist, so daß es wünschenswert wurde, hier eine neue Schulart aufzubauen, nämlich die Fachoberschule, um über diese Ausbildung dann eine bessere Vorbildung für die Fachhochschule mitzubringen.

Der zweite Grund war — auch das sollte hier mit erwähnt werden —, daß die Absolventen der Fachhochschulen beziehungsweise der jetzt noch laufenden Akademien auch im EWG-Raum anerkannt werden, was bisher nicht der Fall gewesen ist, beziehungsweise zumindest zu Schwierigkeiten geführt hat und mit Recht die Absolventen der Akademien darauf hingewiesen haben, daß hier eine Änderung eintreten muß. Das ist nun durch diese vorliegende Gesetzesvorlage, glaube ich, in die richtigen Wege geleitet worden.

Uber den Standort, Herr Erbel, sprachen Sie von der Situation in Bremen, für die Fachoberschule ein eigenes Gebäude zu errichten, hier den fachtheoretischen und den allgemeinbildenden Unterricht zu erteilen. Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie darauf hinweisen, daß es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, den Standort für die Fachoberschule an den schon bestehenden beruflichen Schulen unterzubringen, aus ökonomischen und aus praktischen Erwägungen, und auch, möchte ich einmal sagen — Sie haben es auch angedeutet —, um damit das Image der Berufsschüler zu heben. In diesem Sinne möchte ich Ihren Ausführungen durchaus zustimmen. Das ist richtig.

Noch eine sehr wichtige Frage in diesem Zusammenhang, die Herr Ströh schon angesprochen hat, aber so bedeutungsvoll ist, weil sie sehr schwierig ist, nämlich in der Klasse 11 das Berufspraktikum durchzuführen. Ich meine, daß sich hier wahrscheinlich erhebliche Schwierigkeiten zeigen in dem Sinne, daß Betriebe sich nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen, um den Absolventen der Fachoberschule diese Betriebspraxis zu ermöglichen. In diesem Beschluß der Ständigen Konferenz wird ja in der Vorlage zum Ausdruck gebracht, daß zwar die Hälfte dieser fachpraktischen Zeit an schulischen Einrichtungen durchgeführt werden kann, die andere Hälfte aber in Betrieben durchgeführt werden muß.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, welcher Betriebsleiter erklärt sich bereit, für eine so kurze Zeit jemandem etwas beizubringen, ohne daß er davon in irgendeiner Form einen Nutzen hat? Und da, meine ich, entstehen erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes, was die Schüler der Klasse 11 betrifft.

Außerdem darf ich darauf aufmerksam machen, daß es sicherlich nach wie vor richtig wäre, wenn die meisten Absolventen eine Lehre durchführen würden, dann wäre nämlich mit einem Schlage das Problem Fachpraktikum gelöst. Wenn diese Lehre für Kandidaten, die die mittlere Reife haben — um solche kann es sich ja nur handeln —, verkürzt wird, dann vielleicht auf zwei Jahre statt normalerweise drei Jahre, so ist auch der Zeitverlust nicht allzu groß, und der Erfolg wäre wirklich sehr, sehr hoch einzuschätzen.

Das wollte ich zu diesem Problem noch ausgeführt haben.

Präsident Engel: Das Wort hat Frau Bürgermeister Mevissen.

Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz als solches ist hier von keiner Seite in Zweifel gezogen worden oder umstritten gewesen. Darf ich die bildliche Aussage von Ihnen, Herr Kollege von Groeling-Müller, aufgreifen: Es ist meistens so, wenn hier väterliche Autorität in Aktion tritt. Insofern darf also der Senat bei der Gestaltung des Gesetzes als „väterlicher Akteur" in den Vordergrund rücken.

Dazu darf ich für den Senator für das Bildungswesen, den ich hier vertrete, folgendes sachlich hinzufügen:

Der Senator für das Bildungswesen hat unter dem 24. Oktober 1969 dem Senat die Vorlage zur Änderung des Gesetzes mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Der Senat hat mit Beschluß am 4. November 1969 zugestimmt. Die Änderung dieses Gesetzes sieht im wesentlichen nur die Einführung des Wortes „Fachoberschule" in das bestehende Schulgesetz vor. Die Fachoberschule wurde notwendig, weil die zukünftigen Fachhochschulen die Fachhochschulreife, die an der Fachoberschule zu erwerben ist, als Aufnahmebedingung vorsehen. Dies beruht auf einem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 6. Februar 1969.

Der Senator für Justiz und Verfassung — also nicht nur ein Teil des Senats, sondern mehrere Teile des Senats sind unmittelbar beteiligt — hat gegen den Gesetzesänderungsentwurf auch keine Bedenken erhoben. Auch der Bausenator nicht, mit beteiligt als ausführendes Organ hinsichtlich der 5 Millionen DM für die Fachoberschule. Der Senat hat also die Rahmengesetzgebung in vielfältiger Form und auch unumstritten dem Parlament vorgelegt.

Nun kommt der zweite Teil der Erziehungskombination, der „mütterliche" Teil. Der scheint mir sehr viel interessanter zu sein, denn die Debatte, die hier heute im Parlament geführt worden ist, hat im Grunde genommen nur indirekt die Gesetzesvorlage zum Vorwurf, bemüht sich nun aber sehr deutlich um die Ausfüllung dieser gesetzlichen Regelung. Hier ist weder ein „Wechselbalg" noch ein „Waisenkind" geboren worden, sondern es hat offensichtlich sowohl den väterlichen Partner als auch den mütterlichen Partner gefunden, der dieses Kind in aller Eindringlichkeit auch für die Öffentlichkeit als nicht gerade sehr leicht erziehbares Wesen darstellt, sondern durchaus sieht, daß es seine Probleme in sich birgt. Diese Probleme sind von Ihnen in aller Deutlichkeit und Offenheit hier aufgeführt worden.

Ich darf für meinen Kollegen, Herrn Senator Thape, in aller Ernsthaftigkeit sagen, daß diese Pro-

bleme nicht nur gesehen, sondern auch akzeptiert worden sind, und daß er dankbar ist, daß diese Probleme in der Breite und mit Wohlwollen gegenüber den Möglichkeiten dieses Gesetzes überprüft und mit Ihnen gemeinsam gelöst werden. Dazu — das weiß er — braucht er auch das Wohlwollen dieses Parlaments. Die Schwierigkeiten lassen sich nicht übersehen. Ich glaube, es ist mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß bei dieser Ausfüllung des möglichen Inhalts des Gesetzes nicht nur die Schule, speziell nicht nur die Lehrerschaft, sondern sehr weitgehend auch die Elternschaft und die Wirtschaft eine entscheidende Rolle spielen werden, ob das Problem, das mit der Fachoberschule verbunden ist, wirklich so gelöst wird, wie das Gesetz es ihm als Möglichkeit bietet. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. November 1969:

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 87)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 1969 das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Dafür SPD, CDU, FDP und NPD — Zuruf: Gegenprobe!)

Es wird die Gegenprobe gewünscht. — Die Gegenprobe! Das Gesetz ist gegen fünf Stimmen angenommen.

(Dagegen: Abg. Blase, Gertrud Maaß, Fröhlich, Wenke und Marie Nejedlo [SPD])

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. November 1969:

Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus den Januar-Unruhen 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 88)

In ihrer Sitzung am 25. September 1968 hatte die Bürgerschaft (Landtag) einen Beschluß gefaßt, mit dem der Senat aufgefordert wurde, über die Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus den Januar-Unruhen 1968 zu berichten.

Durch eine Mitteilung vom 12. November 1968 hat der Senat einen vorläufigen Bericht erstattet. Nun wird abschließend in der vorliegenden Mitteilung vom 18. November 1969 über das Ergebnis der Strafverfahren berichtet.

Außerhalb seiner Mitteilung hat der Senat den Wortlaut des Einstellungsbescheides des Leitenden Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Bremen vom 24. April 1969 auf die verschiedenen Anzeigen gegen den Polizeipräsidenten im Zusammenhang mit den Januar-Unruhen übergeben. Dieser Einstellungsbescheid kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats zustimmend Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:

Gesetz über die Freigrenze im land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Grundstücksverkehr (Drucksachenabteilung I Nr. 91)

1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Ernährung und Landwirtschaft hat der Gesetzesvorlage in ihrer Sitzung am 27. November 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über die Freigrenze im land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Grundstücksverkehr in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968
(Drucksachenabteilung I Nr. 92)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt so lange auszusetzen, bis der Bericht des Rechnungshofs zum Rechnungsjahr 1968 vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Januar 1970:

Gewährung einer Versorgung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Senators a. D. Dr. Alexander Lifschütz
(Drucksachenabteilung I Nr. 93)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Klärung bestimmter Sachfragen auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:

Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung I Nr. 94)
1. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 283)
1. Lesung

Antrag: Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung II Nr. 284)
1. Lesung

Dazu Herr Senator Dr. Graf.

Diese drei Vorlagen befassen sich mit der Herabsetzung des Wahlalters.

Eine abschließende Beschlußfassung über eine Änderung des Wahlgesetzes in dieser Hinsicht kann erst erfolgen, wenn die Landesverfassung entsprechend geändert worden ist. Aus diesem Grunde wird interfraktionell vorgeschlagen, die Beratung der Tagesordnungspunkte 8 und 20 heute auszusetzen und lediglich die erste Lesung über den Tagesordnungspunkt 19 vorzunehmen.

Bei der Begründung und der Stellungnahme zu der vorgesehenen Änderung der Landesverfassung sollte auf die vorgesehenen neuen Altersgrenzen eingegangen werden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Wir kommen nunmehr zur ersten Lesung über den Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Der Antrag liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich nehme an, ich kann auf eine Verlesung verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet. Wer begründet den Antrag?

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser verfassungsändernde Antrag ist seit Bestand dieser Verfassung zum ersten Mal ein Antrag, der von Anfang an im Bewußtsein der Antragsteller und dieses Hauses dahin führen kann, wie es der Gesetzgebungsgang vorschreibt, daß er mit einem Volksentscheid enden wird. Ich glaube, hier kommt ein reformbereites, ein dynamisches Verfassungsverständnis all derer zum Ausdruck, die bereit sind, diesen Antrag zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung Willy Brandt/Scheel ist die erste, die diese Frage in Form einer Regierungsvorlage aufgegriffen hat, und wir haben am letzten Freitag im Bundesrat die Beratung der Regierungsvorlage gehabt und haben mit Freude festgestellt, daß im ersten Durchgang des Bundesrats die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 beziehungsweise 21 Jahre — das passive Wahlalter — einstimmig erfolgte. Wir haben es insbesondere auch sehr dankbar begrüßt, daß auch der bremische Senat hier ganz klar für diese Regierungsvorlage votiert hat.

Wir haben heute in den einzelnen Bundesländern eine sehr unterschiedliche Regelung der Wahlaltersfrage. Insofern haben wir sehr pluralistische Verhältnisse, und zwar haben wir das schon immer. Denn zum Beispiel in Berlin und im Saarland wurde der Landtag schon immer von Bürgern gewählt, die das 20. Lebensjahr erreicht hatten. Hier war also das aktive Wahlalter auf 20 Jahre beschränkt, so daß also hier bereits abweichende Regelungen seit Jahren praktiziert wurden, abweichend von der Bundesregelung, und seit 1969 wurden in einigen anderen Ländern Änderungen des Wahlalters vorgenommen: in Hamburg, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen. Hier ist das Wahlalter mit 18 beziehungsweise 23 Jahren geregelt.

In allen anderen Bundesländern, also einschließlich Bremen, besteht heute die Regelung, daß das Wahlalter 21 beziehungsweise 25 beträgt. Wenn wir eine Einheitlichkeit der Wahlaltersfrage in Bremen mit diesem Antrag anstreben, so meinen wir, daß wir nicht erreichen können, daß in allen Bundesländern nach gleichen Kriterien, nach gleichen Altersgrenzen gewählt wird, sondern wir können nur erreichen, daß im Land Bremen die einzelnen Wahlen zur Bürgerschaftswahl und zur Bundestagswahl nach einheitlichen Kriterien durchgeführt werden, daß wir hier ein einheitliches Wahlalter haben, und das werden wir durch diesen Antrag erreichen.

Wir werden mit diesem Antrag zu einer Ausweitung des Kreises kommen, der Entscheidungsberechtigung in unserem Staat hat. Insofern geht dieser Antrag im besonderen Maße die Vertreter der jungen Generation an. Aber nicht nur sie allein. Er geht alle Wähler an, denn gerade hier in Bremen haben wir davon auszugehen, daß ein solcher verfassungsändernder Antrag einem Volksentscheid zu unterwerfen ist, und das heißt, daß über diesen Antrag alle Wahlberechtigten, die heute ab 21 Jahre die Berechtigung haben, darüber zu befinden haben, ob sie bereit sind, den Kreis der Wahlberechtigten auszudehnen, ob sie bereit sind, in die Wahlberechtigten die Achtzehnjährigen mit einzubeziehen.

Wenn dem so ist, werden wir davon auszugehen haben, daß über dieser Frage ein großer politischer Dialog in unserem Land zu erfolgen hat. Ein Dialog zwischen den Wählern, ein Dialog zwischen den Generationen. Wir werden einen politischen Lernprozeß mit zu initiieren haben, um sicherzustellen, daß diese Vorlage eine breite Grundlage in unserer Bevölkerung findet, ein breites Verständnis in der Wählerschaft hat.

Lassen Sie mich vielleicht fünf Gründe für die Herabsetzung des Wahlalters hier nennen. Als ersten Grund möchte ich anführen, daß heute bereits im beruflichen Leben ein Achtzehnjähriger in großem Umfang Verantwortung trägt — ich denke hier nur an das Betriebsverfassungsgesetz —, als Wirtschaftsbürger hat der Achtzehnjährige heute bereits Rechte und Pflichten, als Soldat hat der Achtzehnjährige bereits heute Pflichten. Man wird darauf hinweisen müssen, daß eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, nämlich das Wahlrecht, dann dem Achtzehnjährigen nicht vorenthalten werden sollte.

Das zweite Argument: Wir wissen, daß heute die Berufsausbildung in weiten Bereichen im allgemeinen mit 18 Jahren ihren Abschluß gefunden hat. Und es liegen eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen vor — und das haben auch die Hearings im Deutschen Bundestag ergeben —, daß im Zusammenhang mit der Berufsausbildung der Achtzehnjährige schon eine besondere Aufgeschlossenheit für Fragen der staatsbürgerlichen Bildung hat. Nach der heutigen Regelung würde zwischen Bildungsabschluß und Wahlberechtigung eine Pause von im Schnitt drei Jahren eintreten. Hier wird man die Meinung vertreten müssen, daß sofort im Anschluß an die Ausbildung die Wahlberechtigung erfolgen sollte.

AIs drittes Argument: Wir sollten darauf achten, daß wir eine gleichmäßige Beteiligung der Altersgruppen bei der Wahlentscheidung mit berücksichtigen. Wir wissen, daß bei der Alterspyramide, beim Bevölkerungsaufbau die über Sechzigjährigen in den kommenden Jahren — und das ist ja heute auch bereits der Fall — ein stärkeres Gewicht haben werden. Und es ist eine ganz naturgegebene Sache, daß der ältere Mensch zu einer beharrenden, zu einer konservierenden, zu einer statischen Betrachtungsweise neigt, zu dem, daß erhalten werden soll, was man hat, während der junge Mensch, der die Zukunft vor sich hat, häufig dazu neigt, für notwendig und praktikabel erachtete Reformen einzutreten, sie durchzuführen, vorwärtszudrängen und eine mehr dynamische Betrachtungsweise in die innenpolitische Diskussion hineinbringt.

Wir können heute in etwa folgendes feststellen: Wenn wir die Achtzehn- bis Dreißigjährigen einmal zusammenfassen, so würden wir ungefähr 30 Prozent der Wahlberechtigten insgesamt haben. Das ist in etwa der Prozentsatz der über Sechzigjährigen, so daß wir hier einen altersmäßigen Ausgleich erhalten können. Wenn diese Verfassungsänderung realisiert wird — und die Antragsteller stellen es sich so vor, daß die Realisierung bereits 1971 bei der Wahl durchgeführt sein muß, daß der Achtzehnjährige also bereits 1971 sein Wahlrecht ausüben kann —, dann würden 1971 sieben neue Jahrgänge zum ersten Mal zur Wahl gehen, nämlich die Einundzwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen und die Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen. Das sind sieben Jahrgänge, die neu zur Wahl gehen. Das wären bei uns in Bremen rund 63 000 Erstwähler. Das würden mehr als 10 Prozent aller Wahlberechtigten sein, wenn wir von 550 000 Wahlberechtigten in Bremen ausgehen.

Als viertes Argument möchte ich auf folgendes hinweisen: Ich glaube, wir sollten den jungen Leuten das Recht zur Mitbestimmung in diesem Staat sehr deutlich zeigen, sehr deutlich anbieten. Wir sollten ihnen damit verdeutlichen, daß wir sie als junge Staatsbürger ernst nehmen, daß wir sie in den Staat hineinführen wollen, und daß wir damit diejenigen Lügen strafen, die heute behaupten, es bestände ein unüberbrückbarer Bruch zwischen junger Generation und unserem parlamentarischen Staat. Die junge Generation muß wissen, daß sie einen Platz in unserem parlamentarischen Staat hat, und daß sie entscheidende Mitwirkungsrechte in diesem Staat hat.

Und als fünftes Argument: Wir hoffen, daß durch die Wahlbeteiligung der Kontakt der jungen Generation zur politischen Praxis gesteigert werden kann, daß der Realitätssinn gestärkt wird, daß man mehr Verständnis für die politische Alltagsarbeit bekommt, und daß man ein realitätsbezogenes Problembewußtsein in der jungen Generation entwickelt.

Soweit vielleicht zu den Argumenten für die Herabsetzung des Wahlalters. Lassen Sie mich auch kurz in der Auseinandersetzung zwei Argumente streifen, die gegen die Herabsetzung des Wahlalters angeführt werden.

Einmal wird gesagt, es besteht da ein notwendiges Junktim zwischen Wahlalter und Volljährigkeitsalter. Die bisherige Diskussion auch im Bundestag hat gezeigt, daß diese Zwangsläufigkeit nicht begründet werden kann. Wir hatten bereits in der Weimarer Zeit ein Wahlalter von 20 Jahren und ein Volljährigkeitsalter von 21 Jahren. Hier hatten wir also bereits auch das Auseinanderfallen. Wir haben es im Saarland und in Berlin seit den fünfziger Jahren auch, so daß wir hier kein Neuland betreten. Auch die Bundesregierung hat sich infolgedessen dieser Argumentationsweise angeschlossen und sieht kein zwangsmäßiges Junktim zwischen Wahlalter und Volljährigkeitsalter und den übrigen Altersgruppierungen.

Das zweite Argument ist die Wahlmüdigkeit der jungen Generation. Wenn wir die Wähler einmal in einzelne Wählergruppen einteilen, sortiert nach den Altersgruppen, werden wir feststellen, daß die Einundzwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen heute die schlechteste Wählergruppe sind. Wir haben im Land Bremen bei der Bundestagswahl 1969 eine Gesamtwahlbeteiligung, im Durchschnitt also, von 86,3 Prozent gehabt. Bei den Einundzwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen hatten wir eine Wahlbeteiligung von 77 Prozent, und damit sind sie auch bei uns in Bremen die schlechteste Wählergruppe. Hier meine ich, sind wir alle aufgerufen, die Jungwähler davon zu überzeugen, daß die Ausübung des Wahlrechts in ihrem eigenen Interesse liegt, und wir sollten sehr ernsthaft den Gründen nachgehen, warum die Wahlmüdigkeit gerade bei dieser Wählergruppe gegeben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man zu einem Ergebnis kommt, wenn man das Pro und Kontra abwägt, so wird man, so meine ich, die sachliche Berechtigung für die Herabsetzung des Wahlalters nicht leugnen können. Mir scheint, daß heute diese Frage auch im parlamentarischen Raum nicht mehr umstritten ist, daß sie auch im wissenschaftlichen Raum heute nicht mehr umstritten ist, daß eine breite Mehrheit für diese Forderung da ist. Für die SPD-Fraktion ist diese Antragstellung nicht das Ergebnis irgendwie zeitbedingter Überlegungen, sondern das Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklung, das Ergebnis aus der Einsicht in gesellschaftliche Erfordernisse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich einmal die bremische Entwicklung für sich ansieht, wird man feststellen müssen, daß das Wahlalter in Bremen immer — und wie sollte es anders sein — unterschiedlich war. Bremen hatte in der Verfassung von 1849 und 1854 ein aktives und passives Wahlrecht von 25 Jahren. Dieses Wahlalter wurde mit einzelnen Modifizierungen dann bis 1918 beibehalten. Es war ein einheitliches Wahlalter, das aktive und passive Wahlalter war identisch. In der Weimarer Verfassung ist dann das Wahlalter auf 20 Jahre herabgesetzt worden entsprechend einer alten Forderung der Sozialdemokratischen Partei, wie sie im Erfurter Grundsatzprogramm von 1891 festgelegt wurde, und zwar das aktive und passive Wahlalter, und dann kam 1947 die Festlegung auf 21 und 25 Jahre, das heißt, wir haben seit 1947 eine Spaltung zwischen aktivem und passivem Wahlalter. Das ist eine Neuerung gegenüber der ganzen Entwicklung vor 1933 hier in Bremen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten ursprünglich vor, mit dem verfassungsändernden Antrag gleichzeitig auch das Wahlgesetz zu ändern, und zwar, weil wir meinten, wir nehmen etwas aus der Verfassung heraus, ohne dem Bürger klipp und klar zu sagen, was wir nun eigentlich reell machen wollen, denn wenn wir erst einmal die Verfassung geändert haben, können wir das Wahlgesetz in einer Weise ändern, wie es uns dann zu diesem Zeitpunkt in den Kopf kommt.

Wir als sozialdemokratische Fraktion erklären deshalb hier, wir werden, wenn die verfassungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen sind, das Wahlgesetz in diesem Sinne ändern, daß wir das aktive Wahlalter auf 18 und das passive Wahlalter auf 21 Jahre festsetzen. Wir haben nur deshalb die Beratung unterlassen entsprechend dem Wunsch des Herrn Präsidenten, da wir erst die verfassungsmäßigen Voraussetzungen schaffen wollen, weil es nicht angeht, daß wir hier in die Beratung eines Gesetzes eintreten, das, wenn es verabschiedet ist, letzten Endes verfassungswidrig wäre, weil die Verfassung ja noch nicht geändert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Herabsetzung des Wahlalters wird der Volkssouverän drei Jahre früher aktiv, als es bisher der Fall war. Wir meinen, daß bei Wahlentscheidungen sich die Bewußtseinslage der einzelnen Wählergruppen reproduzieren muß, und infolgedessen sehen wir in der Herabsetzung des Wahlalters einen verstärkten Demokratisierungsprozeß unseres parlamentarischen Staates. Wir sehen hierin einen Ausdruck einer mündigen Gesellschaft, in der die Mitbestimmungsrechte ständig wachsen. Die parlamentarische Demokratie muß sich täglich neu bewähren. Ich meine, wir werden den demokratischen Anforderungen von morgen Genüge tun, wenn wir bereits heute bereit sind, mehr Demokratie in unserem Staat zu wagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion habe ich zu der Vorlage folgende Erklärung abzugeben:

Wir meinen, daß in einem demokratischen Staat die unmittelbare Einflußnahme des Staatsbürgers durch Stimmabgabe bei Volksentscheiden und bei Wahlen besonders herausgestellt und als vornehmste Pflicht und Recht des Staatsbürgers erklärt wird. Das findet auch seinen Niederschlag in unserer Landesverfassung nach Artikel 66 und findet auch im Grundgesetz seine Bekräftigung. Das Grundgesetz aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagt auch, daß jeder Deutsche — und zwar unter Artikel 33 Absatz 1 — in jedem Land den gleichen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten unterworfen ist. Diese Überlegungen und diese Tatsachen haben bei der Behandlung der Vorlage in meiner Fraktion eine ganz besondere Beachtung gefunden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wohl grundsätzlich der Gesetzgeber die Volljährigkeit, das heißt die volle Geschäftsfähigkeit, und auch im Hinblick auf die Strafgesetzgebung bewußt das Wahlalter auf 21 Jahre mit diesen gekoppelt hat. Ich gebe zu, daß dagegen spricht, daß die Wehrpflicht den Achtzehn- bis Neunzehnjährigen bereits erfaßt und gegebenenfalls hierdurch entsprechende Konsequenzen von diesen jungen Leuten an Leib und Leben gezogen werden müssen. Wir meinen aber, daß das Herauslösen einer seit langen Jahren bestehenden Ordnung der Demokratie, die eben die Koppelung des Wahlalters mit der Erteilung der vollen Geschäftsfähigkeit bis dato beinhaltete, nicht außer Acht zu lassen ist.

Wir sind der Meinung, daß auf der anderen Seite die Beibehaltung der Bestimmungen hinsichtlich der nicht gegebenen vollen Geschäftsfähigkeit für einen Achtzehnjährigen diffamierend sein muß, der nunmehr die vornehmste Pflicht eines Staatsbürgers hinsichtlich der Abgabe seiner Stimme bei der Gestaltung des politischen Lebens erfüllen darf. Auf der anderen Seite würde auch unseres Erachtens der mündige Bürger fragen, wieso bei der Ausübung der vornehmsten staatsbürgerlichen Pflicht, wie ich eben schon erklärte, dem Jugendlichen die volle Reife zugesprochen wird, er aber sonst unter Kuratell gestellt bleibt, wenn er nicht die volle Geschäftsfähigkeit erhält und auf der anderen Seite auch im juristischen Sinne nicht voll verantwortlich für die Dinge, das heißt bei Übertretungen der Gesetze, gemacht wird.

Ich meine, daß auch in jedem Fall eine bundeseinheitliche Regelung notwendig wäre. Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, was geschehen würde, wenn bei den nach den Verfassungen notwendigen Volksbefragungen in Hessen und Bayern eine negative Beurteilung durch die Bevölkerung erfolgen würde. Dann würde doch ganz fraglos das Grundgesetz, das eben dem Deutschen in jedem Land die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zuerkennt, nicht mehr eingehalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja auch nicht so, wie Herr Dr. Klink eben sagte, daß die Bundesregierung durchaus der Meinung ist, daß die Änderung der Wahlberechtigung auf 18 Jahre durchzuführen wäre. Der Herr Bundesminister für die Justiz hat noch vor wenigen Tagen vor dem Europarat erklärt, daß zumindest für die nahe Zukunft seitens der Bundesregierung kein Schritt in dieser Beziehung mit der Herabsetzung des Wahlalters und der Wahlberechtigung im Bundestag zu rechnen sei, weil nämlich anzustreben wäre, daß alle europäischen Staaten oder alle diejenigen Staaten, die im Europarat versammelt sind, eine gleiche Regelung finden. Erst dann, so meinte der Bundesjustizminister Arndt, würde die Bundesregierung mit entsprechenden Vorschlägen dem Bundestag näherkommen, wenn sich herausstellen sollte, daß diese einheitliche Regelung nicht durchführbar wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir von der NPD können auch nicht einsehen, warum nun per Kraft im Augenblick diese Entscheidung hier im Parlament gefällt werden soll, nachdem Bremen entgegen allen anderen Ländern zur Wahl für die neue Legislaturperiode erst in eindreiviertel Jahren antreten muß. Wir meinen — das ist zumindest unsere Meinung —, daß die Ansicht der anderen Länder, die eine Volksbefragung durchführen müssen, abgewartet werden sollte.

Aber abgesehen davon, stehen wir auf dem Standpunkt, daß diese Frage doch so wichtig ist, daß wir von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, die unsere Verfassung uns vorschreibt, unsere Bürger über diese Änderung zu befragen. Aus diesem Grund, und nur aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Souveränität des Staatsbürgers dadurch Rechnung getragen wird, wenn wir ihm diese Entscheidung überlassen. Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß zum Beispiel — ich erwähne es nur — in Dänemark die Abgeordneten oder das Parlament durchaus der Herabsetzung des Wahlalters zustimmten, daß aber auf der anderen Seite die Volksbefragung diese angestrebte Regelung verwarf.

Aus den hier angeführten Gründen erkläre ich für meine Fraktion, daß wir der Vorlage nicht zustimmen werden, um auf diese Art und Weise den Volksentscheid in Bremen durchzuführen und die wahre Meinung unserer Staatsbürger zu erfahren.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Änderung der Landesverfassung muß im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung des Wahlgesetzes gesehen werden. Das ist hier schon zum Ausdruck gebracht worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die Freien Demokraten daran erinnern, daß schon in der vergangenen Legislaturperiode die FDP-Bundestags-

fraktion in dieser Frage auf Bundesebene initiativ geworden ist. Der Boden war seinerzeit wohl noch nicht genügend bereitet, und so kam es damals auf Bundesebene noch zu keiner Regelung. Wir haben das damals außerordentlich bedauert, und wir begrüßen deshalb den Beschluß des Bundesrats und die Initiative der Bundesregierung zur Herabsetzung der Grenze des Wahlalters.

Meine Damen und Herren, es ist doch in der Tat so, nach unserer Auffassung, daß der Achtzehnjährige schon für seinen Lebensunterhalt zu sorgen hat, daß er Steuerbürger ist, aber auch derjenige, dessen Berufsausbildung länger dauert — aus rein technischen Gründen, möchte ich einmal sagen, aus dem Bereich, aus dem er zu lernen, zu studieren hat —, muß selbstverständlich in diesen Bereich der Herabsetzung des Wahlalters einbezogen werden. Er muß nach unserer Auffassung in der Lage sein, darüber zu bestimmen, wie sich das Parlament zusammensetzt und damit auch im weiteren Sinne die Regierung.

Meine Damen und Herren, wir haben früher schon sehr oft gesagt, und Herr Kollege Brouwer hat das eben in seinen Ausführungen sogar eingeräumt, wer im gegebenen Fall, im Verteidigungsfall nämlich, gefordert ist, mit der Waffe in der Hand diesen Staat, diese Republik zu verteidigen, dem muß man auch die entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten auf der politischen Ebene, und darum handelt es sich ja bei dem Wahlalter, einräumen.

Es wird hier vermutlich keine Übereinstimmung — und das hat der Kollege Brouwer schon angedeutet — im Parlament über diese Frage herbeizuführen sein. Ich habe durchaus dafür Verständnis, wenn jemand sagt, das Volk hat dieser Verfassung seinerzeit in einem Volksentscheid zugestimmt, das Volk möge nun wieder entscheiden. Ich möchte hinzufügen, es wäre mir lieber, wenn wir hier im Parlament, das ja ein Repräsentativorgan ist, eine solche Übereinstimmung herbeiführen könnten.

Meine Damen und Herren, aber lassen Sie mich noch auf einige wenige Argumente des Herrn Kollegen Brouwer eingehen. Er meinte, es wäre in Hessen und Bayern möglicherweise so, daß man dort einer solchen Herabsetzung des Wahlalters nicht zustimmen würde, und es würde damit eine Rechtsuneinheitlichkeit erreicht, die wir im Interesse unseres Staates nicht wünschen können. Ich möchte Sie einmal fragen, Herr Kollege Brouwer: Erstens, wer sagt Ihnen, daß das so sein muß? Es hat in Bayern vor einigen Jahren ein Volksentscheid stattgefunden, zu dem die Sozialdemokraten, die Freien Demokraten — später hat sich die Christlich-Soziale Union in einem gesonderten Volksentscheid angeschlossen — die Bevölkerung zu der Frage befragt haben: „Gemeinschaftsschule oder Konfessionsschule?" Und überraschenderweise hat ausgerechnet in Bayern die Bevölkerung sich in einer Weise geäußert, die, glaube ich, eine ganze Reihe von Leuten durchaus gar nicht erwartet hat. Ich möchte also auch sagen, die Möglichkeit, daß die Sache negativ ausgeht, ist durchaus gegeben. Aber ich möchte genauso — es steht also 50 zu 50, wenn Sie so wollen — sagen, die Möglichkeit besteht, daß auch in Hessen und Bayern das Volk dem zustimmt. Diese Möglichkeit ist also genauso gegeben.

Noch auf ein Argument, Herr Brouwer, möchte ich eingehen. Sie meinten, schon heute beschäftige man sich in Bremen mit dieser in der Tat entscheidenden Frage, wir hätten ja bis zur nächsten Bürgerschaftswahl noch eindreiviertel Jahre Zeit. Ich teile Ihre Auffassung in diesem Zusammenhang gar nicht. Wenn wir beispielsweise diesen Volksentscheid im Herbst dieses Jahres durchführen, wäre ja immerhin schon wieder ein halbes Jahr vergangen, und ich möchte mich als Mitglied dieses Hauses nicht dem Vorwurf aussetzen, von welcher Seite er auch immer kommen könnte, wir hätten uns nicht zeitig genug mit dieser Frage befaßt. Das, glaube ich, ist ein durchaus verständliches und legitimes Anliegen auch aus dieser Sicht der Antragsteller, und ich meine, es ist durchaus Zeit, sogar die richtige Zeit, sich mit dieser Frage hier und heute zu befassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch zu der Frage Stellung nehmen, die von Herrn Dr. Klink hier angeschnitten wurde. Es wird möglicherweise aus den verschiedensten Gründen nicht in allen Bevölkerungsschichten das Verständnis bis zu diesem Volksentscheid so gewachsen sein, wie wir das gern möchten. Deshalb wird es dringend notwendig sein, daß die politischen Kräfte, die aus Überzeugung aus den hier schon genannten Gründen für die Herabsetzung des Wahlalters eintreten, ich möchte einmal sagen, in einem gemeinsamen Wahlkampf, wenn man das so nennen kann, mit allen Argumenten in die politische Arena treten und den Bürger darüber aufklären. Ich darf hier für die Freien Demokraten sagen, daß wir uns gern und freudig dieser Aufgabe unterziehen werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Sprecher der CDU-Fraktion darf ich zu diesem Antrag folgendes sagen:

Wir stimmen diesem Antrag uneingeschränkt zu. Die CDU hat auf ihrem Landesparteitag bereits im Jahr 1968 beschlossen, das aktive Wahlalter auf 18 und das passive Wahlalter auf 23 Jahre herabzusetzen. Ein ähnlicher Beschluß ist dann auch Gegenstand des Berliner Programms geworden. Wir fühlen uns hier und heute auch an diese Parteibeschlüsse gebunden. Wir von der CDU haben dann in diesem Hause im Frühjahr dieses Jahres einen Initiativantrag gestellt. Dieser Initiativantrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Senat wird ersucht, unverzüglich mit dem Bund und den übrigen Ländern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Klärung, wann unter welchen Voraussetzungen (Volljährigkeit und so

weiter) das Wahlalter einheitlich herabgesetzt werden soll".

In diesem Antrag, meine Damen und Herren, liegen drei ganz entscheidend wichtige Punkte: a) wann, b) unter welchen Voraussetzungen und c) einheitlich. Die Bürgerschaft hat hier also einheitlich beschlossen und eine Willenskundgebung getan, daß unter allen Umständen die Bremische Bürgerschaft Wert darauf legt: Es soll in dieser Frage zu einer einheitlichen Lösung und zu einer einheitlichen Regelung kommen.

Nicht ohne Grund! Denn die Gründe, die für eine einheitliche Lösung sprechen, sind so gewichtig und so bedeutsam, daß jede Art von Rechtszersplitterung auf diesem Gebiet gerade das bezweckt, was wir nicht erreichen wollen, nämlich eine Abkehr von demokratischen Einrichtungen und ein Breitmachen von Mißverständnissen zu staatlichen Einrichtungen; insbesondere auch von Mißverständnissen über die Art und Weise, wie unsere politische Willensbildung zum Ausdruck kommt. Das war wichtig.

Die Ständige Konferenz der Innenminister hat dann am 6. Februar des vergangenen Jahres ähnlich beschlossen. Es hat dann allgemein der Satz Billigung gefunden, daß man bestrebt ist, in allen Ländern zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Diese einheitliche Lösung ist auch projiziert worden, nämlich 18 Jahre aktiv und 23 Jahre passiv. Mit dieser Empfehlung wurden dann die Innenminister entlassen mit der Bitte, nun initiativ zu werden.

Im Anschluß an die Innenministerkonferenz sind dann auch vier Länder initiativ geworden, nämlich Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und das Saarland. Sie haben dann entsprechend diesem Beschluß, der sich ja im übrigen auch mit den Beschlüssen der CDU hier im Lande und auch im Bund deckt, gehandelt.

Aber, meine Damen und Herren, man hat bei der Beratung der Innenminister offenbar übersehen, daß wir leider in dieser Frage zwei verschiedene Kategorien von Ländern haben, nämlich diejenigen Länder, die der amerikanischen Besatzungszone angehörten, und diejenigen, die der britischen beziehungsweise französischen Besatzungszone angehörten. Denn, soweit die Länder der amerikanischen Besatzungszone angehörten, wurde die Frage des Wahlalters in die Verfassung aufgenommen. Damit aber nicht genug! Die Verfassungsänderung wurde noch unter Zugrundelegung amerikanischer Verfassungsgrundsätze außerordentlich erschwert. Deshalb waren alle übrigen Länder, die die Möglichkeit hatten, in einem einfachen Gesetzgebungsverfahren das Wahlalter zu ändern, wesentlich besser dran, als diejenigen Länder, die vor der ungeheuren Schwierigkeit standen, diese Frage durch eine Verfassungsänderung zu lösen.

Wir in Bremen sind ja nun ganz schlimm dran. Wir sind nämlich insofern schlimm dran, weil wir über diese Verfassung, wenn kein einstimmiger Beschluß in diesem Hause zustande kommt, eine Volksbefragung durchführen müssen. Heute, nachdem Herr Brouwer gesprochen hat, sieht es ja so aus, daß diese Einstimmigkeit in diesem Haus nicht zu erreichen ist. Das bedauere ich außerordentlich, denn, meine Damen und Herren, Sie wissen ja alle, wir haben einen Verfassungsausschuß und bemühen uns darum, die Verfassung zu ändern. Mir wäre es eigentlich lieber gewesen, und wir hätten hier eine flexiblere Lösung geschaffen, wenn wir hier zu einer Einstimmigkeit in dieser Frage gekommen wären. Auf Ihre Argumente, Herr Brouwer, komme ich im einzelnen noch zu sprechen.

Die CDU-Fraktion hat davon Kenntnis genommen, daß in Abkehr zu den klaren Beschlüssen der Bundesinnenministerkonferenz der Bund beabsichtigt, das Wahlalter aktiv — das ist ja kein Streitobjekt — auf 18 und passiv nunmehr von 23 auf 21 Jahre herabzusetzen. Das war natürlich für uns Veranlassung, die Frage zu untersuchen, ob wir bei unseren alten Beschlüssen bleiben oder aber nun unsere eigenen Beschlüsse revidieren. Ich darf Ihnen sagen: Wir sind nach einer eingehenden Diskussion in der Fraktion am Anfang des Jahres zu der einhelligen Meinung gekommen, daß es einfach unerträglich wäre, wenn wir auf unserem alten Beschluß beharren. Denn das würde ja in der Tat dazu führen, daß wir im Bund ein anderes passives Wahlalter haben als im Land. Es gibt einfach keinen plausiblen Grund dafür, weshalb in Bremen das passive Wahlalter anders geregelt werden soll als im Bund.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das war der entscheidende Grundsatz, und deshalb waren wir auch, meine Damen und Herren, die erste Fraktion der CDU im Bundesgebiet, die diese Bedeutung der Problematik erkannt und einen klaren Beschluß dazu gefaßt hat. Deshalb sagen wir, die Übereinstimmung zwischen Bund und Bremen ist uns so wichtig. Wir sind in dieser Frage so progressiv, von heute auf morgen nach einem einmal gefaßten Beschluß eine neue und — wie wir meinen — auch richtige Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Bedauerlich an dieser Entwicklung ist nur eines, meine Damen und Herren: Die Bürgerschaft hatte in dem Beschluß vom 26. März 1969 den Senat aufgefordert, initiativ zu werden. Der Senat ist dann auch initiativ geworden und hatte auch einen Antrag, genau den gleichen Antrag, der jetzt von der Koalition — SPD und FDP — vorgelegt wird. Aber dieser Antrag mußte aus irgendwelchen Gründen das Schicksal eines Staatsbegräbnisses Erster Klasse erfahren. Warum, meine Herren vom Senat, das weiß ich bis heute noch nicht! Ich hätte mir eigentlich etwas mehr Zivilcourage von seiten des Senats gewünscht, nun diese Initiative auch hier in das Parlament hineinzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Nunmehr haben wir einen Antrag aus der Bürger-

schaft. Als deren Angehöriger freue ich mich natürlich, daß die Initiative aus diesem Hause kommt. Wenn es um Konflikte geht, meine Herren vom Senat, dann werden Sie bitte Verständnis dafür haben, daß ich mich zunächst immer solidarisch erkläre mit den Kollegen in diesem Hause.

Kollege Dr. Klink hat in seiner Begründung nach meiner Ansicht ein bißchen viel Statistik reingebracht — er ist nicht da —, als gelerntem Volkswirt nehme ich ihm das auch nicht weiter übel. Meine Damen und Herren, er hat aber wichtige Punkte angeschnitten, und die unterstreiche ich voll und ganz. Es geht also darum, daß wir hier auch der jungen Generation die Möglichkeit und auch die Basis schaffen müssen für eine echte politische Willensbildung. Wir dürfen nicht nur immer davon sprechen, sondern müssen auch zu Taten schreiten. Daher sagen wir auch noch einmal ja zu diesem Gesetz.

Aber es darf auch nicht die Illusion aufkommen, meine Damen und Herren, als ob wir bereits schon mit der Schaffung des aktiven Wahlalters die Jugend heranführen würden oder sie zu mündigen Gesellschaftern dieser Gesellschaft machen. Das ist mir allerdings noch zu wenig. Denn stellen Sie sich doch einmal vor, hier kommt ein junger Abgeordneter in dieses Haus, und er muß feststellen, daß er nicht einmal das Recht hat, allein eine Frage an den Senat zu richten. Da muß er sich aufklären lassen, daß er zu diesem Fragerecht zehn weiterer Unterschriften bedarf.

(Abg. Ströh [SPD]: Darüber kann er sich doch vorher informieren!)

Er muß dann weiter in Erfahrung bringen, meine Damen und Herren, daß, wenn er der Oppositionsfraktion angehört, er nicht einmal, wie in allen übrigen Ländern, mit 25 Prozent der Abgeordneten einen Untersuchungsausschuß einsetzen kann.

(Abg. Stäcker [SPD]: Dann muß er sich vorher drüber informieren!)

Das, meine Damen und Herren, ist doch die Wirklichkeit. Daran scheiden sich dann nachher die Geister, und dann kommen die großen Enttäuschungen.

(Abg. Stäcker [SPD] Für Sie!)

Ich möchte davor warnen, in hohlen Erklärungen hier heute schon zu sagen, das ist die mündige Gesellschaft. Die politische Wirklichkeit sieht leider ganz anders aus.

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Ströh [SPD]: Fühlen Sie sich so frustriert?)

Wenn Sie allerdings diesen Weg beschreiten wollen, meine Damen und Herren — wir wollen ja die Verfassung ändern, und wir wollen sie ja auch mit einem neuen Geist erfüllen, einem neuen Geist, dem Zeitgeist nämlich —, die Jugend heranzuführen an diesen Staat, dann müssen wir allerdings in diesem Hause auch noch etwas mehr tun. Wir müssen in der Tat die Tranzparenz, die Durchsichtigkeit unserer politischen Willensbildung bis aufs I-Pünktchen durchführen. Das bedeutet, daß wir uns in Zukunft nicht erlauben können, entscheidende oder alle entscheidenden wichtigen Fragen hinter verschlossenen Türen zu regeln.

Ein abschließendes Wort zu Herrn Brouwer! Herr Brouwer, Ihre Argumente haben mich nicht überzeugt. In Ihrer Entgegnung war zuviel Spekulation, und zwar Spekulation einmal darauf, daß eventuell der Bund seine Gesetzesvorlage nicht durchsetzt. Das kann ich eigentlich nicht erwarten, denn die Bundesregierung hat einen Initiativantrag eingebracht. Man kann das Schicksal der Koalition nicht ermessen, man weiß ja nicht, was morgen ist,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber ich hoffe ja, daß sie jedenfalls solange hält, daß jedenfalls dieser Antrag durchkommt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Wie dem auch sei: Da ist aber auch noch weiter zuviel Spekulation. Sie sprachen das Beispiel Dänemark an. Sicherlich, dort hat auch eine Volksabstimmung nicht die Mehrheit gefunden. Herr Brouwer, ich muß Ihnen sagen, auch das Argument, wir müßten im Grunde genommen unsere Bevölkerung über unsere Verfassung befragen, besticht ja nicht. Denn in dieser konkreten Frage wollen wir ja gerade das Votum der Bevölkerung einholen und wissen, ob die Bevölkerung bereit ist, auch diesen Weg, der hier in der Bürgerschaft für richtig und für tunlich anerkannt wird, nämlich den Prozeß der Mündigkeit der Gesellschaft progressiv voranzutreiben, mit uns zu gehen.

Die Meinung der Bevölkerung kann ich aber doch nur in einem konkreten Antrag erfahren, und diese konkrete Frage soll ja der Bevölkerung vorgelegt werden.

(Abg. Brouwer [NPD]: Durch Volksentscheid?)

Durch Volksentscheid! Denn Sie werden ja heute diesem Antrag nicht zustimmen. Deshalb, das besagt Artikel 125 der Landesverfassung, kommt es in dieser Frage zu einem echten Referendum. Kollege Dr. Klink hat mir auch deshalb zuviel von Statistik gesprochen.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Er ist wieder da, seien Sie vorsichtig!)

Er ist wieder da. Ich hatte vorhin gesagt, Sie hätten in Ihre Begründung zuviel Statistik reingebracht, Kollege Klink, damit Sie wissen. Ich nehmen Ihnen das ja als gelerntem Volkswirt nicht übel. Das ist Ihr gutes Vorrecht, die Frage der Statistiken in die Debatte zu werfen! Aber ich meine, meine Damen und

Herren, dies ist keine Frage der Statistik, sondern das ist eine Frage der Qualität. Es geht hier darum, ob wir bereit sind, diese grundsätzliche Frage, nämlich der Heranführung der Jugendlichen an unseren Staat, qualitativ zu sehen. Ob das 100 000, 200 000 oder Millionen sind, das ist völlig egal! Hier kommt es auf den Grundsatz an.

Ich glaube, dieser Grundsatz ist für uns so wichtig, daß ich mir sage: Wir möchten also in dieser Frage einig gehen, wir möchten die Basis schaffen für ein klares Vorgehen in diesem Hause. Deshalb sagen wir ja zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Sache brauchen nach meinem Dafürhalten nicht mehr viel Ausführungen gemacht zu werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es unbedingt erforderlich ist, gerade unsere junge und jüngste Generation an dem politischen Leben unseres Stadtstaates, aber darüber hinaus auch an dem politischen Leben der gesamten Bundesrepublik intensiver zu beteiligen. Die Staatsverdrossenheit, die von interessierten Kreisen unter den jungen Mitbürgern konsequent und nicht zum Wohle unseres Gemeinwesens immer wieder geschürt zu werden versucht wird, diese Staatsverdrossenheit können wir nach meiner festen Überzeugung am besten verhindern, am besten ausräumen, wenn wir die jungen Menschen aktiv an dem politischen Geschehen, aktiv an der parlamentarischen Arbeit mitbeteiligen. Das ist der Grund, warum sich meine Fraktion in der eben durch meinen Freund Dr. Cassens klar zum Ausdruck gebrachten Weise positiv zu den gestellten Anträgen eingestellt hat.

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Das haben wir doch gerade gehört!)

Meine Damen und Herren, Dr. Cassens hat aber sehr zu Recht darauf hingewiesen, daß eine größere Demokratisierung des parlamentarischen Klimas erforderlich ist. Es ist deshalb außerordentlich bedauerlich, daß die von der CDU-Fraktion bereits seit langem immer wieder gestellten Anträge auf eine Modernisierung unserer bremischen Verfassung durch die Mehrheit des Hauses immer wieder abgelehnt worden sind. Die Hoffnung besteht, daß durch den parlamentarischen Ausschuß zur Überprüfung der Bremischen Landesverfassung in dieser Hinsicht jetzt eine Änderung erzielt wird. Wir würden uns aber sehr viel leichter tun, wenn wir schon heute die Möglichkeit hätten, über Fragen notwendiger Reformen innerhalb der Bremischen Landesverfassung in gleicher Weise zu entscheiden, wie es in der Mehrzahl der Bundesländer und auch im Bundestag laut Grundgesetz schon möglich ist.

Dieses Manko, das wir hier aufzuweisen haben, erschwert die Situation, in der wir uns wegen der nach unserem Dafürhalten notwendigen Änderung des Wahlalters und des Wählbarkeitsalters befinden, und wir können nur hoffen, daß es uns gelingen wird, jetzt in einer entsprechenden Aufklärungsaktion der bremischen Bevölkerung klarzumachen, worum es denn eigentlich bei der angestrebten Änderung der Landesverfassung geht. Denn die Formulierung, wie sie uns jetzt vorliegt — Artikel soundso und Artikel soundso sollen geändert beziehungsweise aufgehoben werden —, diese Formulierung ist für den normalen Wähler schlecht verständlich. Deswegen hoffe ich, daß alle Fraktionen das ihre tun werden, um in einer sachlichen Weise die Aufklärung der Bevölkerung für die bevorstehende Volksabstimmung vorzunehmen.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Cassens, Sie haben hier gesagt, daß der Senat von diesem Hause aufgefordert worden sei, eine Vorlage vorzubereiten, und Sie haben Ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, daß der Senat die Vorbereitung zwar durchgeführt, aber die Vorlage hier nicht eingebracht hat.

Ich muß auf den Beschluß der Bürgerschaft hinweisen — Sie haben ihn zwar zitiert, und mir ist deshalb nicht erfindlich, wie Sie zu diesem Schluß kommen —, wo es heißt: Der Senat wird ersucht, unverzüglich mit dem Bund und den übrigen Ländern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Klärung, wann und unter welchen Voraussetzungen das Wahlalter einheitlich herabgesetzt werden soll.

Darüber sind zwei Antworten des Senats erfolgt, und damit war dieser Auftrag erledigt. Von einem Antrag, daß der Senat einen Verfassungsänderungsantrag hier einbringen soll, war nie die Rede gewesen, und deswegen ist es das ureigenste Recht dieses Hauses — —

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das steht in der Verfassung, daß der Senat initiativ wird!)

Aber, Herr Dr. Cassens! — Hier waren Sie also nicht recht informiert.

(Abg. D r . C a s s e n s [CDU]: Das war in der Deputation! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, wir haben die segensreiche Einrichtung der Fragemikrophone!

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Zum anderen, was Qualität und Quantität anbetrifft, sind wir einer Meinung.

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Wieso einer Meinung?)

Ich meine nur, daß man das Gewicht der Qualität manchmal vielleicht besser abschätzen kann, wenn man die Quantität kennt, die dahinter steht.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Klink, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Cassens beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Bitte schön!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Cassens!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Dr. Klink, wir waren in einer Frage gestern in Übereinstimmung gekommen. Vielleicht können wir es auch in der zweiten Frage. Ist Ihnen bekannt, daß der Senat in der Deputation für Inneres einen eigenen Initiativantrag eingebracht hat, dieser aber in der Deputation für Inneres zurückgezogen wurde, daß also nur ein Antrag von SPD und FDP übrigbleiben sollte?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Das ist mir bekannt, Herr Dr. Cassens, aber ich habe Sie so verstanden, daß Sie meinten, der Senat wäre einem Auftrag der Bürgerschaft nicht nachgekommen. Und das ist nicht so! Wenn der Senat jetzt seine Vorlage nicht weiter beraten hat, dann aus der Einsicht heraus, daß das, was er hier vorlegen wollte, bereits vorgelegen hat durch den Entwurf der Koalitionsfraktionen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Es fehlt dem Senat an Zivilcourage!)

Und damit war die Sache erledigt.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Vorab darf ich darauf aufmerksam machen, daß nach Artikel 125 der Landesverfassung ein Beschluß auf Änderung der Verfassung nur zustande kommt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft zustimmt.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Nein, nicht die Mehrheit! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Nein, nein, es ist Einstimmigkeit erforderlich! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: 51 Abgeordnete!)

Sind Zweifelsfragen aufgetaucht? Die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl!

Meine Damen und Herren, ich rufe nun zur Abstimmung auf.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, CDU und FDP — Zuruf von der NPD: Die Gegenprobe!)

Augenblick! — Danke schön! — Jetzt wird die Gegenprobe gewünscht! Wer stimmt dem Antrag nicht zu?

(Dagegen NPD und die Abgeordneten Erbel, Hinz, Pönitz und Dr. Zander [CDU])

Danke schön! Stimmenthaltungen? — Keine!

Ich darf feststellen, daß die Bürgerschaft (Landtag) den Antrag auf Verfassungsänderung in erster Lesung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen hat.

Gemäß Artikel 125 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft einen Antrag auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nichtständigen Ausschuß zu überweisen.

Mir liegen zwar die Wahlvorschläge vor, ich habe aber noch keine eindeutige Willensäußerung der Bürgerschaft, wie stark der Ausschuß sein soll.

(Zuruf von der SPD: Neun Mitglieder!)

Es wird beantragt, einen Ausschuß von neun Mitgliedern zu wählen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall!

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses von neun Mitgliedern.

Von den Fraktionen sind folgende Wahlvorschläge vorgelegt worden:

Von der SPD: Abgeordneter Bugla, Abgeordneter Dr. Franke, Abgeordneter Kahrs, Abgeordneter Dr. Klink und Abgeordneter Wenke.

Von der CDU: Abgeordneter Fischer, Abgeordneter Dr. Cassens, Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Von der FDP: Abgeordneter Hauptmann.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß gemäß Artikel 125 der Landesverfassung wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, CDU, FDP und Abg. Krämer [NPD])

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Klink, die erste Sitzung des Ausschusses einzuberufen. Die Verwaltung steht Ihnen hierzu zur Verfügung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:

Gesetz über das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei der Bundesländer bei der Strafverfolgung
(Drucksachenabteilung I Nr. 95)
1. Lesung

Dazu Herr Senator Dr. Graf, ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Höber.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Inneres hat dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 28. November 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei der Bundesländer bei der Strafverfolgung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Die interfraktionelle Sitzung hat angeregt, die Punkte 10, 11 und 12, bei denen es sich um Berichte des Petitionsausschusses handelt, miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Bericht Nr. 7 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 15)

Bericht Nr. 8 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 16)

Bericht Nr. 9 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 17)

Will ein Vertreter des Petitionsausschusses Bericht erstatten?

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist nicht erforderlich, Herr Präsident!)

Das ist nicht erforderlich. — Danke schön!

Die Beatung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die im Bericht Nr. 7, Bericht Nr. 8 und Bericht Nr. 9 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zur Frage der Auslegung des Artikels 84 der Landesverfassung

In ihrer Sitzung am 12. Februar 1969 hatte die Bürgerschaft (Landtag) den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß gebeten, zur Frage der Anwendung des Artikels 84 der Landesverfassung Stellung zu nehmen und dem Plenum über das Ergebnis zu berichten.

Der Abgeordnete Dr. Klink hat in der Sitzung am 26. März 1969 einen vorläufigen Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß erstattet, in dem unter anderem ausgeführt wurde, daß der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zu gegebener Zeit zu der Frage Stellung nehmen wird, ob sich diese Bestimmung auch auf die Mitglieder von Aufsichtsräten in Gesellschaften bezieht.

Mit dieser Frage hat sich der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß in seiner Sitzung am 17. November 1969 erneut beschäftigt und den Abgeordneten Dr. Klink zum Berichterstatter bestellt.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der folgende Wortlaut des Berichts, den ich verlesen möchte, ist einstimmig vom Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß beschlossen worden:

Abschließender mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses an die Bürgerschaft (Landtag) über die Frage, ob und inwieweit Abgeordnete wegen ihrer Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat an der Mitwirkung bei Beratungen und Entscheidungen der Bürgerschaft gemäß Artikel 84 Landesverfassung gehindert sind:

Es wird Bezug genommen auf den vorläufigen Bericht des Ausschusses vom 26. März 1969. In der Zwischenzeit hat der Senator für Justiz und Verfassung eine Stellungnahme zu der Rechtsfrage abgegeben, ob Abgeordnete wegen ihrer Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat aufgrund von Artikel 84 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung an der Mitwirkung im Plenum verhindert sein können. Darin wird folgendes festgestellt:

„In den übrigen Ländern der Bundesrepublik sind dem Artikel 84 Bremische Landesverfassung entsprechende Bestimmungen für kommunale Vertretungskörperschaften und ehrenamtliche Tätigkeiten allgemein üblich. Dagegen gibt es dort für Abgeordnete und den parlamentarischen Bereich keine entsprechenden Vorschriften. Es zeigt sich aber eine neue gesetzgeberische Tendenz, den Fall der Mitgliedschaft eines Abgeordneten in einem Aufsichtsrat ausdrücklich zu regeln und klarzustellen, daß es darauf ankommt, ob die Beteiligung im Aufsichtsrat einen amtlichen oder privaten Charakter hat."

In dem Bericht des Senators wird dementsprechend die Möglichkeit einer Interessenkollision für den Fall verneint, in dem ein Aufsichtsratsmitglied einem Aufsichtsrat in amtlicher Eigenschaft angehört. Das Mitglied habe dann nämlich im Aufsichtsrat sowohl wie in der Bürgerschaft öffentliche Interessen wahrzunehmen. Eine Interessenkollision sei

demgemäß nur bei nicht in amtlicher Eigenschaft gewählten Aufsichtsratsmitgliedern möglich.

Die Mehrheit der Ausschußmitglieder teilt die in dem Bericht des Senators dargestellte Meinung; außerdem werden folgende Einzelansichten vertreten, auf die hier hingewiesen werden soll:

a) Die Interessen einer Gesellschaft, in denen die öffentliche Hand die Mehrheit habe, können in Einzelfällen im Gegensatz zu den Interessen der Allgemeinheit stehen. Dann sei der Abgeordnete insofern in einem Konflikt, als er gesetzlich verpflichtet ist, als Abgeordneter die Interessen der Allgemeinheit und als Aufsichtsratmitglied die Interessen der Gesellschaft zu vertreten.

Eine weitere abweichende Meinung:

b) Aufsichtsratsmitglieder fallen überhaupt nicht unter Artikel 84 Landesverfassung da dieser seinem Wortlaut und seinem Sinne nach nicht passe. Aufsichtsratsmitglieder seien nicht im Sinne von Arbeitnehmern „gegen Entgelt" bei einem Unternehmen „beschäftigt"; sie stünden in einem Auftrags- oder Dienstverhältnis höherer Art. Ihre Funktion sei im Gegensatz zum Vorstand auch nicht ein „Vertreten" des Unternehmens nach außen, sondern grundsätzlich nur ein internes Mitwirken.

Aufgrund der verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten hat sich im Ausschuß die Meinung gebildet, daß Artikel 84 Landesverfassung nicht ganz klar gefaßt ist. Der Ausschuß gibt zu bedenken, ob nicht der Artikel bei einer Verfassungsreform mit in eine Neuregelung einbezogen werden sollte. Bis dahin soll Artikel 84 Landesverfassung eng ausgelegt werden. Der Ausschuß betont jedoch, daß die Entscheidungsbefugnis darüber, ob eine Interessenkollision vorliegt, allein beim Vorstand der Bürgerschaft liegt.

Der Ausschuß stellt fest, daß der Vorstand überfordert ist, wenn er alle Fälle kasuistisch aufzählen soll, in denen ein Abgeordneter aufgrund von Artikel 84 der Landesverfassung von den Sitzungen des Plenums ausgeschlossen ist. Die Entscheidung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme eines Abgeordneten an einer Sitzung ist vielmehr von Fall zu Fall zu treffen.

Auch kann der Vorstand nicht vor jeder Sitzung prüfen, ob einer der Tagesordnungspunkte einer Plenumssitzung einen möglichen Kollisionsfall enthält. Dazu ist die Zahl der Abgeordneten zu groß. Ein derartiger Hinweis auf einen möglichen Interessenkonflikt muß vielmehr aus dem Plenum kommen.

Der Ausschuß empfiehlt deshalb erneut

1. allen Mitgliedern dieses Hauses, sich selbst zu prüfen, ob bei einem bestimmten Tagesordnungspunkt Artikel 84 der Landesverfassung auf sie zutreffen kann,
2. den Fraktionen, in den Fraktionssitzungen bei der Beratung eines Tagesordnungspunktes auf Artikel 84 der Landesverfassung hinzuweisen,
3. jedem Abgeordneten, soweit er Bedenken im Sinne von Artikel 84 der Landesverfassung gegen die Teilnahme eines Kollegen an den Beratungen hegt, diesen Kollegen vor der Beratung des Tagesordnungspunktes hierauf kollegial anzusprechen.

Soweit der Bericht.

(Beifall)

Präsident Engel: Ich danke Herrn Dr. Klink für die Berichterstattung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Anfrage: Auswirkungen der DM-Aufwertung auf die bremische Wirtschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 269) — Mündliche Beantwortung —

Die Anfrage ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterzeichnet.

Die Anfrage ist gedruckt an die Abgeordneten verteilt worden und hat folgenden Wortlaut:

„Der Senat wird um Auskunft ersucht:

Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. was gedenkt der Senat zu tun, um der mit der DM-Aufwertung drohenden finanziellen Gefährdung der bremischen Reedereien, Werften, der Hafenwirtschaft und ihrer Zulieferbetriebe sowie der damit verbundenen Gefährdung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen in diesen für Bremen besonders wichtigen Wirtschaftszweigen wirksam zu begegnen?

Um mündliche Antwort wird gebeten."

Die mündliche Beantwortung dieser Anfrage ist in der Sitzung am 5. November 1969 beschlossen worden.

Herr Senator Eggers, sind Sie bereit, die Anfrage zu beantworten?

(Senator Eggers: Jawohl!)

Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort!

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Beschluß über die Aufwertung vom 24. 10. 1969 hat die Bundesregierung in erster Linie die Absicht verbunden, einen entscheidenden Beitrag zur Wiederherstellung der außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Stabilität zu leisten. Wie Sie aus der aktuellen Diskussion wissen, wird zur Zeit über das in der Sitzung des Konjunkturrates am 19. 1. 1970 empfohlene und dem Bundeskabinett zur Entscheidung vorliegende binnenwirtschaftliche Stabilisierungsprogramm gesprochen. Mit diesem Stabilisie-

rungsprogramm wird ein weiterer Beitrag zur positiven Beeinflussung der konjunkturellen Entwicklung geleistet.

Über die allgemeinen Auswirkungen der Aufwertung auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche liegen zwar noch keine erschöpfenden Übersichten vor, es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß in einigen Sektoren Probleme entstanden sind, die einer sorgfältigen Betrachtung bedürfen.

Was die spezielle Situation in Bremen anbetrifft, so ergeben sich vor allem Auswirkungen in den Bereichen des Schiffbaus, der Schiffahrt, der Hafenwirtschaft sowie der Fischerei.

Die seit langem bestehenden internationalen Wettbewerbsverzerrungen im Schiffbau, der Seeschiffahrt und der Hafenwirtschaft sowie der Fischerei sind durch die Wechselkursverzerrungen in wesentlichen Zügen verdeckt worden. Sie wurden durch die DM-Aufwertung jedoch wieder sichtbar. Der Senat hält es für notwendig, zum Ausdruck zu bringen, daß Schiffbau, Seeschiffahrt und Hafenwirtschaft sowie die Fischerei in bezug auf die Aufwertungsauswirkungen anders zu sehen sind als die meisten übrigen Bereiche der Wirtschaft. Sie sind allenfalls mit der Landwirtschaft vergleichbar.

Abgesehen von dieser Sonderstellung der Werften, der Reedereien, der Hafenbetriebe sowie der Fischerei wird durch die Aufwertung unser norddeutscher Raum deshalb besonders stark betroffen, weil seine Wirtschaft weitgehend durch die angeführten Bereiche geprägt wird. Die Aufwertung ist deshalb für uns sowohl unter sektoralen als auch unter regionalen Aspekten zu sehen.

Wegen des erwähnten regionalen Aspekts hält der Senat hinsichtlich der Verhinderung nachteiliger Aufwertungsfolgen ein gemeinsames Vorgehen der Küstenländer für notwendig und angebracht. Auf der Sitzung der Wirtschafts- und Verkehrsminister beziehungsweise -senatoren der Küstenländer am 14. 11. 1969 in Hannover wurden die sich aus der Paritätsänderung der D-Mark für Schiffbau, Seeschifffahrt und Hafenwirtschaft ergebenden Probleme erörtert.

Zur Lage der Werften ist im einzelnen folgendes zu sagen:

Durch die Werfthilfeprogramme, die auf zinsgünstigen Krediten aus dem ERP-Sondervermögen und auf Ausgleichszuschüssen aus dem Bundeshaushalt basieren, wurden unsere Werften bisher in den Stand versetzt, sich hinsichtlich der Exportfinanzierungsbedingungen im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Bei der Einführung der vierprozentigen Exportsteuer durch das Absicherungsgesetz im November 1968 habe ich mich im Interesse der deutschen Werftindustrie für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt. Es gelang mir, im Benehmen mit den anderen Küstenländern das Bundeswirtschaftsministerium davon zu überzeugen, daß die ursprünglich als Investitionszuschüsse vorgesehenen Strukturhilfen als Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Absicherungsgesetz ungeeignet waren, da keine Abhängigkeit zwischen dem besteuerten Wert der Schiffsablieferungen und dem Investitionsvolumen einer Werft besteht.

Daher waren Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium nach eingehenden Verhandlungen bereit, im Rahmen des binnenwirtschaftlichen Anpassungsprogramms zur Entlastung der Werften einen Betrag von 60 Millionen DM für das Haushaltsjahr 1969 zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung dieser Mittel machte es möglich, dem deutschen Schiffbau innerhalb der in der EWG festgelegten Grenze für Beihilfemaßnahmen von 10 Prozent des Schiffbauwertes einen fast vollständigen Ausgleich zu gewähren. Gleichzeitig wurde damit die Sonderstellung der Werftindustrie wegen ihrer Exportabhängigkeit anerkannt, die es nicht zuließ, durch verstärkte Absatzbemühungen auf dem Inlandsmarkt die Belastungen abzuschwächen.

Die Belastung durch das Absicherungsgesetz und der Ausgleich hierfür entfielen jedoch mit der Freigabe der Wechselkurse und der anschließenden Aufwertung um 8,5 Prozent.

Unverzüglich habe ich daher die Herren Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen bereits am 1. 10. 69 fernschriftlich auf meine Besorgnisse hingewiesen und gebeten — ich darf aus meinem Fernschreiben zitieren—, „die jetzt drohende Belastung durch geeignete Maßnahmen in den durch die EWG-Richtlinie gesetzten Grenzen abzuwenden."

Die Festsetzung der Parität der D-Mark gegenüber dem Dollar auf 3,66 verteuert Schiffsneubauten für ausländische Kunden um rund 9,3 Prozent. Da naturgemäß auch die anfallenden Finanzierungskosten von der Aufwertung betroffen werden, erhöht sich diese Preissteigerung bei einer Kreditierung von 80 Prozent des Vertragspreises um weitere 2 Prozent, also auf etwa 11,3 Prozent.

Diese Tatsache veranlaßte mich, dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesfinanzminister am 28. 10. 69 erneut ein Fernschreiben zuzuleiten, in dem ich unter anderem ausführte:

„Die deutsche Werftindustrie hat in der letzten Zeit ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Schiffbaumarkt durch den Bau von Serienschiffen, Supertankern und Containerschiffen unter Beweis gestellt. Sie ist jedoch nicht in der Lage, neben den Kostensteigerungen im Lohn- und Materialbereich den Preiserhöhungseffekt der Paritätsänderung bei abzuschließenden Verträgen aus eigener Kraft zu neutralisieren. Es besteht daher die Gefahr, daß sie zumindest in den nächsten zwei Jahren aus dem Markt gedrängt wird, so daß spätestens ab Ende 1972 Beschäftigungslücken auftreten müssen. Bei den mittleren Werften dürfte dieser Termin nicht unerheblich früher liegen. Auf die Schwierigkeiten der Rückgewinnung von Marktanteilen brauche ich nicht besonders hinzuweisen."

Die Wirtschaftsminister und -senatoren der Küstenländer hatten anläßlich ihrer Konferenz am 14. 11. 69 unter meiner Federführung eine „Arbeitsgruppe Werften" gebildet, die bis zum 15. 12. 69 Unter-

suchungen über die Auswirkungen der DM-Aufwertung auf die Werftindustrie anstellen und hierüber einen Bericht vorlegen sollte.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit tagte die Arbeitsgruppe bereits am 25. 11. 69 in Bremen und schloß ihre Untersuchungen am 5. 12. 69 ab. Das erarbeitete Memorandum wurde unter dem 8. 12. 69, nachdem es von den Wirtschaftsministern und -senatoren unterzeichnet worden war, von mir dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Bundesminister für Verkehr und Post zugeleitet.

In diesem Memorandum bitten die Küstenländer um die Fortsetzung der Werfthilfeprogramme in einem den gesteigerten Umsätzen der Werftindustrie angepaßten Umfang und gleichzeitig um Aufstockung der Beihilfen auf die innerhalb der EWG zulässige Höhe von 10 Prozent des Schiffbauwertes.

Am 7. 1. 1970 fand aufgrund einer Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums eine Besprechung mit den Schiffbaureferenten der Küstenländer und Vertretern des Bundesfinanzministeriums über die Forderungen der Küstenländer statt. Es besteht berechtigte Aussicht auf Schaffung eines wirkungsvollen VII. Werfthilfeprogramms, dessen Größenordnung noch nicht endgültig festgelegt ist. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß den Sorgen um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Werftindustrie Rechnung getragen wird.

Außer bei den Werften werden auch nachteilige Auswirkungen der DM-Aufwertung im Bereich der Seeschiffahrt und Hafenwirtschaft erwartet. Diese um so mehr, als im Gegensatz zu 1961 die holländische Regierung der deutschen Aufwertung nicht gefolgt ist. Die Rhein-Mündungshäfen haben durch die Aufwertung einen weiteren Wettbewerbsvorteil von nahezu 10 Prozent erhalten.

Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat deshalb — an frühere Vorstellungen anknüpfend — erneut den Bundesminister für Verkehr ersucht, auf die Beseitigung der Benachteiligung der deutschen Seehäfen hinzuwirken, insbesondere auf den Gebieten unterschiedlicher steuerlicher Belastung, Preispolitik und Kapazitätsregelung. Er hat darüber hinaus um eine wesentliche Aufstockung des ERP-Kreditvolumens für Seehafenbetriebe gebeten.

Für diesen Bereich ist die Situation wie folgt darzustellen:

Die Seefrachteinnahmen der deutschen Reedereien fallen nahezu ausschließlich in Devisen an. Nur in vereinzelten Fahrtgebieten bildet die DM die Grundlage der Raten. Die einzigen dem Senat bekannten wesentlichen Ausnahmen im überseeischen Verkehr sind die Continent West Africa Conference und die Ost-Brasil-Konferenz, deren Raten auf DM berechnet werden, die aber auch nach der Aufwertung der DM um 5 Prozent gesenkt worden sind.

Diese Ausnahmen ändern aber nichts daran, daß nahezu in allen übrigen Fahrtgebieten der weltweiten überseeischen Fahrt und der europäischen Fahrt die Fremdwährungen, und zwar zumeist der US-Dollar, die Grundlage der Frachtberechnung bilden.

Andererseits sind die Betriebsaufwendungen der Reedereien zum weitaus überwiegenden Teil in DM aufzubringen. Dies gilt insbesondere für die großen Ausgabeblöcke der Heuern, Kapitalkosten — Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Fremdmittel —, wie auch in den meisten Fällen für die Versicherungen.

Jede Veränderung der Parität der DM im Verhältnis insbesondere zum US-Dollar hat daher Minderungen der Unternehmenserträge der Reedereien ohne entsprechende Kompensationen auf der Kostenseite zur Folge. Die Höhe der daraus entstehenden Verluste werden vom Verband deutscher Reeder für den gesamten Bereich der deutschen Seeschiffahrt pro Aufwertungsprozent auf 24 Millionen DM geschätzt. Das macht bei einem Aufwertungssatz von 8,5 Prozent etwa 200 Millionen DM.

Eine Erleichterung durch den Wegfall der Exportabgabe nach dem Absicherungsgesetz wirkt sich auf die Seeschiffahrt nicht aus, da ihre Leistungen von der Exportabgabe nicht betroffen waren. Der Aufwertungssatz erhöht sich damit praktisch auf 9,3 Prozent. Auf die bremische Schiffahrt entfällt ein Viertel der genannten Summe von 200 Millionen DM.

Ein Ausweichen auf den Binnenmarkt ist der Seeschiffahrt im Unterschied zu den meisten anderen exportorientierten Wirtschaftszweigen nicht möglich.

Aufwertungsverluste in der genannten Größenordnung können nach Auffassung des Senats von der Seeschiffahrt nicht getragen werden, sondern es sind bei ihr, ebenso wie bei der Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen des Bundes unerläßlich.

Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat unverzüglich nach der seinerzeitigen Freigabe der Wechselkurse mit Fernschreiben vom 2. Oktober an die Bundesminister für Verkehr, für Wirtschaft und der Finanzen auf die Einbußen der deutschen Seeschiffahrt hingewiesen. Er hat in der Schilderung der Folgen ausgeführt:

„Es ist deshalb erforderlich, daß die Bundesregierung umgehend geeignete Maßnahmen ergreift, um schwere Schäden von der deutschen Seeschiffahrt abzuwenden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres am 29. September bekanntgegebenen Beschlusses festgestellt, sie werde Sorge dafür tragen, daß der deutschen Landwirtschaft aus der Freigabe der Wechselkurse keine Nachteile entstehen. Die deutsche Seeschiffahrt befindet sich in einer ähnlichen Situation. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, daß von der Bundesregierung für die deutsche Seeschiffahrt ebenfalls entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden."

Bei den möglichen Ausgleichsmaßnahmen für die deutsche Seeschiffahrt ist zunächst die Frage zu entscheiden, ob diese Ausgleichsmaßnahmen nur solchen Reedereien gegeben werden sollten, deren Unternehmungen durch die DM-Aufwertung in Schwierigkeiten

geraten, also nur den schwachen Reedereien, gewissermaßen in analoger Anwendung von Lastenausgleichsgrundsätzen.

Nach Auffassung des Senats kommt eine solche Beschränkung der Ausgleichsmaßnahmen auf schwache Reedereien aus grundsätzlichen wie aus praktischen Gesichtspunkten nicht in Betracht. Sie würde zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der deutschen Reederschaft führen können, und die Verwaltung wäre überfordert, wenn sie unterscheiden müßte, ob die Schwierigkeiten der einzelnen Reedereien auf die DM-Aufwertung, oder aber ob sie auf andere, von der Reederei zu vertretende Umstände zurückzuführen seien. Nach Auffassung des Senats kommen nur generelle Ausgleichsmaßnahmen in Frage.

Hierbei bietet sich als Grundlage an:

Entweder die Bruttofrachteinnahmen einer Reederei oder aber die DM-Aufwendungen einer Reederei. In beiden Fällen sollte man versuchen, zu einer einfachen Berechnungsmethode zu kommen und soweit wie möglich Pauschalierungen vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollte es nach Auffassung des Senats möglich sein, einen schnellen und wirksamen Ausgleich ohne zuviel Verwaltungsaufwand vorzunehmen. Zur Zeit wird zwischen den Reederverbänden und den zuständigen Bundesministerien über diese Fragen direkt verhandelt. Der Senat begrüßt diese Verhandlungen.

Auf dem Gebiet der Hafenwirtschaft und des Hafenverkehrs tritt eine wesentliche Benachteiligung der deutschen Seehäfen dadurch ein, daß die Umschlagskosten aller Art und die Umschlagsgebühren für die Reeder teuerer werden, sowohl für die ausländischen Reeder, die unsere Häfen anlaufen, als auch für die inländischen Reeder. Der Hauptteil ihrer Einnahmen fließt ihnen in ausländischer Währung zu, während sie die Kosten in den deutschen Seehäfen in D-Mark bezahlen müssen. Diese Umschlagskosten sind also für sie verhältnismäßig höher geworden.

In welchem Umfange sich nachteilige Auswirkungen auf längere Sicht für die deutschen Seehäfen ergeben, werden erst die Erfahrungen der verschiedenen Seehäfen ergeben, und es wird überlegt werden müssen, was hier getan werden kann. Auf jeden Fall dürfen wir die Gefährdungen, die sich hieraus für unsere Seehäfen ergeben, nicht gering veranschlagen.

Weitere Nachteile für die deutschen Seehäfen ergeben sich im binnenländischen Zu- und Ablaufverkehr. Es ist der Bürgerschaft bekannt, daß zwischen dem Zu- und Ablaufverkehr der deutschen Seehäfen einerseits, dem Zu- und Ablaufverkehr insbesondere der Rhein-Schelde-Häfen andererseits erhebliche Wettbewerbsnachteile auf juristischem und fiskalischem Gebiet bestehen.

Ich darf insoweit auf die Erörterungen in der Bürgerschaftssitzung vom 15. Oktober 1969 verweisen, als sich die Bürgerschaft mit den Wettbewerbsvorteilen hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen befaßte.

Der Bürgerschaft ist auch bekannt, daß es insbesondere durch das Verständnis des Herrn Bundesministers Leber gelungen ist, eine Reihe wichtiger Teilerfolge zu erzielen, daß jedoch noch manche Wettbewerbsnachteile verblieben sind, so insbesondere hinsichtlich der Höhe der Mineralölsteuer.

Diese Wettbewerbsnachteile sind durch die DM-Aufwertung erheblich verschärft worden. Für den inländischen Ablader und Empfänger ist die Transportstrecke in den Niederlanden und Belgien verbilligt worden, für den Ausländer umgekehrt die deutsche Transportstrecke verteuert worden.

Auch hier wird auf die Ausführungen zu Beginn dieser Stellungnahme verwiesen, wonach sich die schon bestehenden Wettbewerbsnachteile und Wettbewerbsverzerrungen durch die DM-Aufwertung voll auswirken. Dies gilt für alle drei großen Binnenverkehrsträger: Eisenbahn, Straßenverkehr und Binnenschiffahrt.

Entsprechendes gilt für den Zu- und Ablaufverkehr der Südhäfen wie Triest, Genua und Marseille, und es gilt in besonderem Maße für den Transitverkehr von und nach Österreich, der Schweiz und den skandinavischen Ländern.

Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat deshalb erneut den Bundesminister für Verkehr unter Hinweis auf diese Auswirkungen der DM-Aufwertung ersucht, mit verstärktem Nachdruck auf die Beseitigung der Benachteiligung der deutschen Seehäfen hinzuwirken, insbesondere auf den Gebieten der unterschiedlichen steuerlichen Belastungen, der Preispolitik und der Kapazitätsregelung. Er hat insbesondere um eine wesentliche Aufstockung des ERP-Kreditvolumens für Seehafenbetriebe gebeten.

Über diese Erschwernisse des Zu- und Ablaufverkehrs der deutschen Seehäfen hinaus ergeben sich auch in der Hafenwirtschaft selbst gewisse zusätzliche Belastungen in einer Reihe von Wirtschaftszweigen, so beispielsweise bei den Schiffsmaklern, soweit deren Einnahmen in fremden Währungen anfallen, und das ist die Masse der Makler.

Die Probleme sind hier überaus komplex, und die von den Wirtschafts- und Verkehrsministern der Küstenländer eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse ihrer Überlegungen in einem Memorandum am 12. 12. 1969 den zuständigen Bundesministern vorgelegt. Die Wirtschafts- und Verkehrsminister beziehungsweise -senatoren der Küstenländer werden die sich ergebenden Probleme weiter verfolgen.

Aber auch die Fischwirtschaft ist infolge ihrer außenwirtschaftlichen Verflechtung von den Auswirkungen der DM-Aufwertung betroffen. Im Jahr 1968 erreichte die Seefischerei auf der Erzeugerstufe ein Produktionsvolumen im Wert von rund 340 Millionen DM. Im gleichen Jahr betrug bei Fischen und Fischerzeugnissen die Einfuhr rund 390 Millionen DM und die Ausfuhr rund 160 Millionen DM. Annähernd die gleichen Werte können aufgrund der bisher zur Verfügung stehenden statistischen Daten auch für 1969 zugrunde gelegt werden.

Durch diese sehr starke außenwirtschaftliche Verflechtung ist die gesamte Produktion unserer Seefischerei durch die Aufwertung betroffen worden. Die jetzt zu niedrigeren Preisen mögliche Einfuhr — mengenmäßig rund 40 Prozent unserer Marktversorgung — ist voll liberalisiert.

Ebenso wie in der Landwirtschaft ist es schwierig, wenn nicht zum Teil unmöglich, bereits jetzt für die Zeit seit der Aufwertung der D-Mark entstandene Schäden genau zu erfassen. Hinzu kommt, daß verschiedene Schadensauswirkungen zur Zeit wegen jahreszeitlich bedingter Verknappungen von Angeboten noch nicht in Erscheinung treten, sondern sich erst dann bemerkbar machen werden, wenn mit Beginn der wärmeren Jahreszeit die Nachfrage auf dem europäischen Seefischmarkt allgemein zurückgeht.

Es ist ferner zu bedenken, daß die Aufwertungsschäden zunächst in der Handelsstufe und beim Absatz von Verarbeitungsprodukten der Fischindustrie in Erscheinung treten. Sie schlagen auf die Produktion in dem Maße durch, wie die Erstabnehmer durch die ausländische Konkurrenz gezwungen werden, ihre Käufe zu den bisherigen Preisen einzuschränken beziehungsweise einzustellen.

Der Senat hat sich sofort nach dem Aufwertungsbeschluß bemüht, auch für die Fischerei einen wirksamen Ausgleich herbeizuführen. Der Versuch, die Fischwirtschaft in die für die Landwirtschaft vorgesehene Umsatzsteuerregelung einzubeziehen, hatte jedoch keinen Erfolg.

Im Agrarausschuß des Bundesrates hat Bremen deshalb die Bundesregierung gebeten, dem Ernährungsausschuß und dem Haushaltsausschuß des Bundestages einen Bericht über Art und Umfang der Schäden sowie Vorschläge für Hilfsmaßnahmen vorzulegen. Die Vorlage soll so rechtzeitig erfolgen, daß die erforderlichen Hilfen bei den Beratungen des Bundestages über den Haushalt 1970 durch eine Aufstockung des Förderungsprogramms für die Seefischerei berücksichtigt werden können.

Inzwischen haben in dieser Angelegenheit zwischen Bremen und den anderen Küstenländern einerseits und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Besprechungen stattgefunden.

Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel steht außerdem in dieser Frage in Kontakt mit bremischen Bundestagsabgeordneten, so daß auch hier die Gewähr dafür gegeben ist, daß die bremischen Anliegen wirksam vertreten werden.

Ich habe in diesem Bericht einen Überblick über die Situation vor allem in denjenigen Wirtschaftszweigen gegeben, die in Bremen besonders interessieren. Ich bin mir aber selbstverständlich darüber im klaren, daß auch zahlreiche andere Bereiche von den Folgen der Aufwertung betroffen werden.

Über die allgemeinen Probleme ist in den vergangenen Wochen und Monaten lebhaft diskutiert worden. Es wäre jedoch nicht richtig, wenn in dieser allgemeinen Diskussion ausschließlich die ausgesprochenen Problemfälle erörtert werden.

Wir müssen auch diejenigen Wirtschaftsbereiche in die Betrachtung einbeziehen, die mit positiven Auswirkungen zu rechnen haben, so zum Beispiel die in Bremen gewiß bedeutsame Importwirtschaft. In bestimmten Bereichen besteht bei der Produktion nunmehr auch die Möglichkeit, Vormaterial einzusetzen, das aus dem Ausland bezogen wird und nunmehr billiger geworden ist.

Bei dieser Gelegenheit muß aber auch ein Wort über die Verbraucherinteressen gesprochen werden. Die neue Währungsrelation eröffnet hier eine Reihe von Chancen, die zum Teil auch schon voll genutzt werden. Hierzu gehört vor allem der Bezug von preiswerten Konsumgütern.

Was die Frage der Gefährdung der Arbeitsplätze anbetrifft, so kann hier von einer akuten Gefahr keinesfalls gesprochen werden. Im Gegenteil, nach wie vor befinden wir uns in einer Phase der Hochkonjunktur, was nicht zuletzt dadurch dokumentiert wird, daß in der Wirtschaftspolitik zur Zeit nicht über Rezessionserscheinungen, sondern über die Möglichkeiten einer Bremsung der überschäumenden Hochkonjunktur gesprochen wird. Nach wie vor besteht zum Beispiel ein echter Arbeitskräftebedarf der Werften, insbesondere von qualifizierten Kräften, der zum Teil von den Arbeitsämtern in Bremen und Bremerhaven nicht erfüllt werden kann.

Der Senat wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin sorgfältig beobachten und die bremischen Anliegen wie bisher auf allen dafür geeigneten Wegen — so zum Beispiel im Bundesrat oder im Konjunkturrat — weiter mit Nachdruck vertreten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Herr Senator Eggers, gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung muß ich die Bürgerschaft nunmehr befragen, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Brouwer das Wort.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sehr ausführliche Begründung beziehungsweise Aufklärung, die uns durch den Herrn Senator für die Wirtschaft zu dieser Frage gegeben worden ist, veranlaßt mich, den Herrn Senator zu bitten, doch baldmöglichst diese Ausführungen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Ich beantrage, die Debatte heute auszusetzen und dann in der nächsten Bürgerschaftssitzung durchzuführen.

Präsident Engel: In eine Debatte sind wir noch nicht eingetreten, Herr Brouwer! Sie wollen damit

sagen, daß Sie den Antrag stellen, heute nicht in eine Aussprache einzutreten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen Antrag von Herrn Brouwer unterstützen, denn es ist hier ja ein Bericht vorgelegt worden, an dem eine Vielzahl von Verwaltungsfachleuten mitgewirkt hat. Es ist, glaube ich, tunlich, daß wir uns auch entsprechend auf die Beantwortung dieses Berichts vorbereiten können. Ich möchte nur eine Einschränkung machen, Herr Brouwer: Ich würde Wert darauf legen, daß wir heute über die Debatte beschließen, dann aber aussetzen bis zur nächsten Sitzung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling hat beantragt, einen Beschluß zu fassen, der dahin geht, in eine Aussprache über den mündlich erteilten Bericht einzutreten, aber diese Aussprache auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ich stelle diesen Antrag von Herrn Dr. Sieling zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt acht Minuten vor 13 Uhr. Ich glaube, es wäre unzweckmäßig, wenn wir einen weiteren Tagesordnungspunkt in Angriff nehmen würden. Ich rege daher an, einverstanden zu sein, daß wir die Sitzung jetzt unterbrechen und mit den Verhandlungen um 15 Uhr fortfahren. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

(Unterbrechung der Sitzung 12.52 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 15.02 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil zwei Klassen der Berufsschule für Hauswirtschaft sowie zwei Klassen der Hauptschule Halmerweg.

Ich darf unsere Zuhörer recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Bevor wir mit der Beratung der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Ihnen bekanntgeben, daß der Stenographische Dienst der Verwaltung der Bürgerschaft die Ausführungen von Herrn Senator Eggers zu Punkt 14 der Tagesordnung unverzüglich in Druck geben wird. Es kann davon ausgegangen werden, daß jedes Mitglied des Hauses einen entsprechenden Auszug aus dem Verhandlungsbericht Mitte der nächsten Woche in Händen hat.

(Beifall)

Wir setzen die Beratung der Tagesordnung fort.

Antrag: Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen) (Drucksachenabteilung II Nr. 219)
2. Lesung
Dazu
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Dezember 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 90)

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer Sitzung am 11. Juni 1969 den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres, die Finanzdeputation und die Deputation für Justiz und Gefängniswesen überwiesen.

Die Deputationen haben sich nunmehr mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und den vorliegenden, in der Mitteilung des Senats enthaltenen Bericht erstattet.

In diesem Bericht werden einige Änderungen vorgeschlagen, denen der Senat sich anschließt.

Wir kommen zur 2. Lesung über den Antrag der FDP-Fraktion.

Gemäß § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung in der Regel keine allgemeine Beratung statt.

Wir kommen daher zur Einzelberatung.

Um das Abstimmungsverfahren zu erleichtern, schlage ich Ihnen vor, daß wir über die vom Senat beantragten Änderungen der Gesetzesvorlage en bloc abstimmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer den vom Senat vorgeschlagenen Änderungen der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Änderungen zu.

(Einstimmig)

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den geänderten Gesetzentwurf in der 2. Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Berichterstattung über Maßnahmen der Polizei (Drucksachenabteilung II Nr. 280)

Dazu Herr Senator Dr. Graf, ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Höber.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben den Ihnen voliegenden Antrag eingebracht.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Falle entstellender oder irreführender Berichterstattungen über Maßnahmen der Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung sofort alle notwendigen Schritte zum Schutz und zur Rehabilitierung der betroffenen Beamten zu ergreifen. Der Senat wird ferner aufgefordert, Gegendarstellungen in den entsprechenden Presseorganen und im Rundfunk zu geben."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen zur Begründung unseres Antrags erklären, daß wir unter gar keinen Umständen damit eine Debatte über die Januar-Unruhen wieder hier im Hohen Hause auslösen möchten. Wir möchten lediglich in die Behandlung eines Bürgerschaftsantrags eintreten, der nach unserer Überzeugung nicht so gelaufen ist, wie er eigentlich laufen sollte.

Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nach den Januar-Unruhen sehr massive Anschuldigungen gegen Demonstranten, gegen die Polizei und auch gegen den Polizeipräsidenten laut wurden. Wir haben heute unter Punkt 4 der Tagesordnung eine Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zustimmend zur Kenntnis genommen, in der der Bürgerschaft Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus den Januar-Unruhen 1968 bekanntgegeben werden.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Schlußbericht des Senats entschieden zu spät kommt, denn am 1. Februar letzten Jahres war bereits durch den Leitenden Oberstaatsanwalt ein Großteil der gegen unsere Polizei geltend gemachten Verfahren eingestellt worden, und zwar deshalb, weil durch die Ermittlungen sich ergeben hatte, daß die Beschuldigungen zumindest in der gemachten Form nicht berechtigt waren. Am 6. Juni hat die Presse, und zwar durch Informationen der Justizpressestelle, einen Artikel gebracht, in dem ebenfalls gesagt wurde, daß nunmehr die Vorwürfe, die gegen den Polizeipräsidenten erhoben wurden, sich als gegenstandslos erwiesen hätten und damit — und das ist meines Erachtens das Wesentlichste — alle Verfahren, die aus den Januar-Unruhen geltend gemacht worden waren, erledigt wären.

Es wäre meines Erachtens, meine sehr verehrten Damen und Herren, nunmehr Sache des Senats gewesen, der Bürgerschaft sofort einen Abschlußbericht zu geben, der ja bekanntlich am 28. September 1968 von diesem Hohen Hause erbeten worden war. Zwischenzeitlich war am 12. November 1968 bereits ein Zwischenbericht gegeben worden, der natürlich noch nicht komplett sein konnte. Wir hätten erwarten dürfen, daß der Senat, nachdem nunmehr der Leitende Oberstaatsanwalt alle Anwürfe und Vorwürfe gegen die Polizei als gegenstandslos erklärt hatte, eine entsprechende Abschlußmitteilung diesem Hohen Hause zugeführt hätte.

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sagen, daß sonst der Senat, wenn die NPD die Polizei irgendwie angegriffen oder ihr irgendwelche Vorwürfe gemacht hat, innerhalb von wenigen Tagen sich bereits schützend vor seine Beamten gestellt hat. Und es ist meinen Freunden und mir nicht begreiflich, daß es erst eines Antrags meiner Fraktion am 17. November bedurfte, um nunmehr am 18. November diese Mitteilung des Senats auszulösen, die uns dann Ende November zuging. Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag geht dahin: Er greift nicht die Dinge aus dem Januar 1968 auf, sondern er soll lediglich den Senat bitten, sich in Zukunft baldmöglichst, zumindestens sofort nach den entsprechenden Untersuchungen der Staatsanwaltschaft, vor seine Beamten zu stellen und dann entsprechende Berichtigungen auch in der Presse zu geben.

Ich bitte aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Herr Brouwer, in diesem Augenblick darf ich mich einschalten, um einen Irrtum Ihrerseits zu berichtigen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das meine ich aber auch!)

Sie brachten zum Ausdruck, daß der Senat aufgrund Ihres Antrags den Bericht, den wir heute morgen zu diesen Dingen behandelt haben, erstattet hat. Nicht aufgrund Ihres Antrags, sondern aufgrund einer Veranlassung von mir ist dieser Bericht erstattet worden.

Ich glaube, Sie nehmen von mir entgegen, daß ich das Recht habe, einen so grundlegenden Irrtum zu berichtigen.

Das Wort hat der Abgeordnete Uhde.

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach diesen Erläuterungen des Herrn Präsidenten, glaube ich, brauche ich auf den Einzelfall nicht mehr einzugehen, ich meine aber, daß die Vorlage dieses Antrags 280 von der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion aus einem anderem Grund begrüßt wird. Einzig und allein aus dem Grund nämlich, weil sich die NPD mit diesem Antrag, wie wir meinen, in einzigartiger Weise wieder einmal selbst demaskiert hat. Denn nach unserer Auffassung offenbart sich zwischen den Zeilen dieses Antrags das gestörte Verhältnis der NPD zur Polizei, zur Presse

(Abg. Fichtner [NPD]: Speziell zur „BBZ"!)

und zur Demokratie. Und es ist geradezu grotesk, daß die NPD mit diesem Antrag nun auch noch dazu auffordern will, Parlament und Öffentlichkeit möchten sich mit diesem ihrem dreierlei gestörten Verhältnis solidarisieren.

Das gestörte Verhältnis der NPD zur Polizei ist bundesweit spätestens am Abend des 16. September 1969 deutlich geworden, als die Schüsse in Kassel fielen. An jenem Abend hatte der damalige Boss der Thadden-Leibwächter, der Stuttgarter Adolf Kolley, auf eigene Faust mit der Pistole die Parole der NPD von „Sicherheit und Recht und Ordnung" in die Tat umzusetzen versucht. Und damals hatte der NPD-Fraktionschef im Hessischen Landtag, der Abgeordnete Werner Fischer, die Flucht des Stuttgarter Amokläufers vor der Kasseler Polizei ermöglicht.

In Kassel hatte sich in erschreckender Weise bewahrheitet, was die Bremerhavener NPD in ihrem „Fraktionsspiegel" bereits Monate zuvor angekündigt hatte. Ich zitiere:

„... es kann nur eine Frage der Zeit sein, bis Schlägerbanden und politische Ringvereine, deren Bewaffnung aus Fahrrad- und Kuhketten sowie aus Schlagringen mit angeschweißten Rasierklingen besteht und deren Handwerk darin liegt, die Bürger auf offener Straße zu terrorisieren, den anständigen Teil unserer Jugend infizieren, wenn nicht von vornherein mit der nötigen Festigkeit durchgegriffen wird."

Angesichts der Schüsse von Kassel mögen sich Vorfälle im Land Bremen vergleichsweise harmlos ausnehmen. Indessen geht es mir hier darum, vor allem die pauschalen Angriffe der NPD gegen die Polizei noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ausgerechnet dieselbe Bremer NPD, die bei jeder Demonstration von Jugendlichen und Schülern das Eingreifen starker Polizeikräfte verlangt, beruft sich in einem „Offenen Brief" an Herrn Bürgermeister Koschnick vom 3. Juni 1969 auf den Artikel 16 unserer Landesverfassung und stellte dabei die Frage, was der Senat zu tun gedenke, um zumindest der NPD das von der Verfassung garantierte Versammlungsrecht zu gewährleisten.

In dem „Offenen Brief" vom 3. 6. 69 wird die Taktik der Bremer Polizei durch die NPD-Brille so gesehen: Die Polizei sieht hin, die Polizei fährt weg und die Polizei taucht nach der Zerstörung wieder auf, um Eskalationen zu vermeiden.

In der Bremerhavener NPD-Optik stellte sich diese Frage sogar dergestalt — und auch hier zitiere ich:

(Abg. Fichtner [NPD]: Vergessen Sie Herrn Lenz jetzt nicht!)

„Wozu brauchen wir eine demokratisierte Polizei, die den Steuerzahler 10 551 970 DM im Jahr kostet, wenn die Polizei lediglich als Instrument der Repräsentation, als Statisten bei Filmaufnahmen oder zur Feststellung von Parksündern dient?"

Im selben famosen „Fraktionsspiegel" der Bremerhavener NPD-Stadtverordneten wird schließlich das Berufsbild der Polizeibeamten im Land Bremen auf einen einzigen Satz reduziert und recht diffamierend dargestellt. Auch hier zitiere ich wieder: „Keiner will die Verantwortung tragen, um nicht seine Karriere zu gefährden."

Angesichts eines solchen politischen Standorts der NPD ist es dann auch folgerichtig, daß gelegentlich oder immer wieder der Bremer Senat die Polizei in Schutz zu nehmen hat vor Ausfällen von NPD-Propagandisten. Und angesichts eines solchen politischen Standorts der NPD ist es sicherlich auch nicht verwunderlich, wenn manche Repräsentanten dieser Partei ein auch persönlich recht gestörtes Verhältnis zu Recht und Ordnung haben. Auch dazu ein paar Daten.

22. Oktober 1968: In einer Bremerhavener Gaststätte feuerte ein Dr. Edwin Didlap drei Schüsse aus einem 9-mm-Tränengasrevolver auf einen Seemann ab und verletzte diesen im Gesicht und am Ohr. Besagter Dr. Didlap ist oder war Besitzer eines benachbarten Dirnenwohnheimes und Kreisvorsitzender der NPD, nach erfolgloser Kandidatur für die Bremische Bürgerschaft und für die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung damals soeben als Abgeordneter in den Wesermünder Kreistag gewählt worden.

Auch der zweite Vorgang aus dem Land Bremen, an den ich hier erinnern möchte, stammt aus Bremerhaven: In der Nacht zum 12. August 1969 wurde gegen den Vorsitzenden der NPD-Stadtverordneten-Fraktion Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung erstattet. Dieser hatte mit einer Pistole zwei Personen in Schach gehalten, nachdem er sie dabei ertappt hatte, daß sie Stellschilder der „Aktion Demokratischer Fortschritt", also der ADF entwendet und in die Büsche geworfen hatten.

In der „Nordsee-Zeitung" vom 15. August 1969 hieß es dazu: „Tatsächlich trug der NPD-Abgeordnete eine Pistole vom Kaliber 7,65 bei sich, die jedoch nicht geladen war. Er hatte weder ein Magazin

noch Munition dabei. Stattdessen konnte er aber einen Jagdschein vorweisen."

(Abg. Fichtner [NPD]: Ein Roßtäuscher!)

Innerhalb der Bremer NPD scheint es erfreulicherweise keine Pistolenhelden zu geben, und dafür sollten wir fast schon dankbar sein. Über andere Ärgernisse, mit denen sich die Polizei beschäftigen mußte, will ich hier nicht sprechen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Nun muß aber Herr Lenz kommen!)

Aber bei einer Partei, die vorgibt, für Recht und Ordnung und Sicherheit zu kämpfen, und die so lautstark gegen Sittenverfall und Chaos in unserer modernen Gesellschaft schimpft, müssen sich deren Repräsentanten wohl oder übel gefallen lassen, daß man ihre programmatischen Erklärungen auch an persönlichen Taten ihrer Spitzenfunktionäre messen soll. — Soll ich Herrn Vorsatz nachher auch noch zitieren?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wenn Sie wollen!)

Das hier auf ein paar Beispiele beschränkte Aufzeigen des gestörten Verhältnisses der NPD zur Polizei hat zugleich auch das gestörte Verhältnis der NPD zu Demokratie und Gesellschaft in unserem sozialen Rechtsstaat bereits angedeutet. Noch deutlicher wird dies bei dem gestörten Verhältnis der NPD zur Presse.

Dieselbe Partei, die es zuläßt, daß die ihr gehörende oder die ihr nahestehende Presse faschistisches, neonazistisches und damit zugleich auch antideutsches Gedankengut über die Rotationsmaschinen jagen läßt, dieselbe NPD will sich zum Zensor der demokratischen Presse und damit zum Unterdrücker freier Meinungsäußerung aufschwingen. Sie fordert in ihrem Parteiprogramm „die Einrichtung einer Pressekammer", da angeblich nach ihrer Vorstellung „die presserechtlichen Normen nicht ausreichen, Ehre und Ansehen der Staatsbürger ausreichenden Schutz zu gewähren."

Noch deutlicher ist die bremische NPD in ihrem Blatt vom September 1969 geworden. Da heißt es zum Beispiel, und ich zitiere wieder:

„Nach unseren Feststellungen gibt es kein zweites Land auf dieser Erde, in dem Rundfunk und Fernsehen die kulturellen Naturrechte eines Staatsvolkes planmäßig vernichten und außer Kraft setzen, wie dies in der Bundesrepublik der Fall ist."

Und es kommt noch dicker. Die Diffamierungen steigern sich in diesem Artikel mehr und mehr. Ich zitiere weiter:

„Wir halten es für ein Märchen, daß da ein ‚geheimer Rat' dies alles zur endgültigen Vernichtung Deutschlands steuere. Aber wir sprechen offen aus, daß sich hier eine immer mehr verfilzte Clique von Nihilisten und Autoritätsgegnern zusammengefunden hat, die auch ohne eigene Satzungen eine absolute Diktatur über das Geistesleben unseres Volkes ausübt."

Meine Damen und Herren, es genügt offenbar nicht, daß allein der Senat gelegentlich oder immer wieder die Polizei vor der NPD in Schutz nimmt. Es ist auch an der Zeit, daß wieder einmal dieses Parlament sich schützend vor die Presse stellen sollte. Wir alle wissen — und wir haben das durch Gesetz hier bekräftigt —, daß die Presse eine öffentliche Aufgabe erfüllt.

Das ist keine leichte Aufgabe. Und wie bei den Politikern mag es auch bei Journalisten zu gelegentlichen Fehlleistungen kommen. Natürlich sind weder Bürgerschaft noch Senat, weder Polizei noch Demonstranten immer einverstanden und glücklich über Berichte der Presse. Andererseits ist auch die Presse — weiß Gott! — nicht immer glücklich über Taten und Worte von Politikern. Dieses kritische Nebeneinander, dieses Miteinander und auch dieses Gegeneinander gehört zur lebendigen Demokratie unserer Zeit. Ärger läßt sich dabei nicht immer vermeiden. Auch gelegentliches Unverständnis mag das Nebeneinander trüben, wenn ich zum Beispiel daran denke, daß mehrere sozialdemokratische Bürgerschaftsabgeordnete darauf warten, daß eine Zeitung sich von persönlichen Unterstellungen, die offenkundig auf Falschinformationen zurückzuführen waren, eindeutig distanziert und diese Behauptungen, soweit sie sich inzwischen als falsch erwiesen haben, auch endlich expressis verbis widerruft. Wir haben hier diese Abgeordneten zu ermutigen, daß sie den langen Weg ihrer Rehabilitierung durchstehen können.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Zum Thema!)

Ich spreche zum Thema!

Auch dieses Ärgernis ist für uns kein Anlaß dafür, die Presse zu verteufeln oder das Recht der freien Meinungsäußerung einschränken zu wollen, etwa gar durch gesetzliche Maßnahmen.

Alles in allem ergibt sich daraus unsere Stellungnahme zu dem vorgelegten Antrag, dessen Begründung wir im Vorherein nicht kannten. Wir lehnen den NPD-Antrag ab, weil es keinen Anlaß für diesen Antrag gibt, und weil wir uns mit dem gestörten Verhältnis der NPD zur Polizei und zur Presse nicht solidarisieren möchten. Wir werden die kritische Aufgabe der Presse auch in Zukunft als gerade für uns nicht leicht zu nehmende Kontrolle unserer Tätigkeit achten, indem wir sachliche Kritik sachlich beantworten werden in der sicheren Gewißheit, daß sich Unsachlichkeit durch sich selbst bestraft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Uhde, alle Ach-

tung vor Ihrer großen Arbeit. Sie haben erhebliche Recherchen angestellt.

(Abg. U h d e [SPD]: Habe ich heute morgen gemacht!)

Ich frage mich nur, ob das irgendwie in Zusammenhang zu bringen ist mit dem eigentlichen Gehalt dieses Antrags, den wir zu debattieren haben.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Sehr richtig! — Beifall bei CDU und NPD — Abg. S t ä c k e r [SPD]: Daß das von Ihnen kommen mußte, haben wir erwartet!)

Meine Damen und Herren, die Begründung des Antrags habe ich allerdings auch nicht verstanden. Kollege Brouwer, der Senat hat der Bürgerschaft auf ihren Beschluß vom 25. September zunächst einen ersten Bericht gegeben über den Stand des Verfahrens.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Richtig!)

Wir haben damals gehört, daß noch nicht alle Verfahren abgewickelt wurden. Im Grunde genommen ist erst jetzt der Senat in der Lage, heute die einzelnen Verfahren abzuschließen und darüber Bericht zu geben.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Cassens, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Bitte, ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Dr. Cassens, die Presse hat bereits am 6. Juni letzten Jahres erklärt, daß sämtliche Verfahren laut Mitteilung der Justizpressestelle abgewickelt wären. Das ist ja überhaupt an sich der Kardinalpunkt unseres Antrags gewesen.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Kollege Brouwer, offenbar sind Sie aber nicht voll und ganz unterrichtet gewesen, denn es war in der Tat nicht so, daß bereits zu diesem Zeitpunkt alle Verfahren abgewickelt waren, sondern es liefen und waren noch einige Verfahren vorhanden.

Sie werden mir abnehmen, daß ich selbstverständlich bereit bin, wenn es darum geht, daß der Senat seiner Berichterstattung nicht zügig nachkommt, daß wir die ersten sein werden, die den Senat auffordern werden, dieser Berichterstattung unverzüglich nachzukommen. Aber solange noch irgendein Verfahren schwebte, konnte ja dieser Abschlußbericht nicht erstattet werden. Auch das letzte Verfahren, das nicht abgeschlossen war, hätte ja, wenn es einen anderen Ausgang genommen hätte, gegebenenfalls die Sachlage und die Diskussion völlig neu aufgerollt und auch die Debatte neu entfacht.

Es geht nicht darum, Kollege Brouwer, daß wir die Januar-Unruhen neu debattieren wollen. Ihr Antrag läuft darauf hinaus, daß Sie im Grunde genommen nichts weiter wollen, als daß der Senat seiner Fürsorgepflicht nachkommt. Ich finde, das ist in der Tat eine Selbstverständlichkeit. Ich erwarte von diesem Senat, daß er sich bei allen Angriffen — von welcher Seite sie auch kommen mögen, von innen oder von außen,

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Das ist es doch!)

ob sie ungerecht sind, in jedem Fall, wenn sie ungerecht sind — dann sua sponte, aus eigener Verantwortung heraus schützend vor seine Beamten stellt.

(Beifall bei CDU und NPD)

Das gilt nicht nur gegenüber den Polizeibeamten, sondern gegenüber allen Beamten dieses Staates, denn das ist eine Fürsorgepflicht, das ist eine Sache des Senats.

Ich finde, insofern den Senat zu erinnern, gewisse Selbstverständlichkeiten zu erfüllen, dazu brauchte es diesen Antrag nicht. Im Grunde genommen erwarten wir jeden Tag, zu jeder Stunde, daß der Senat dieser Fürsorgepflicht auch gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz! Ich glaube, es ist absolut richtig, daß jeder Beamte, nicht nur der Polizeibeamte, einen Anspruch darauf hat, daß der Senat als sein Dienstherr ihn schützt, wenn er ungerechtfertigt angegriffen wird. Das richtet sich nicht auf eine Person, nicht auf eine Institution, sondern das ist ein genereller Auftrag auf Fürsorgeleistung und kann durch Anträge einer Fraktion überhaupt nicht initiiert werden, weil wir aus der Fürsorgepflicht des Beamtenrechts heraus verpflichtet sind, entsprechend zu handeln. Das bedeutet allerdings auch, daß, wenn die Beamten oder ein Beamter ungerechtfertigt angegriffen wird — meinetwegen hier im Hohen Haus —, auch das Hohe Haus bereit ist, sich zu berichtigen. Hier bitte ich doch einmal das Ergebnis des Untersuchungsausschusses vom Januar vorletzten Jahres zu überprüfen.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Ausführungen von Herrn Dr. Cassens möchte ich nur darauf hinweisen, daß der „Weser-Kurier" am 6. 6. erklärt hat:

„Wie die Justizpresse erläutert, sind damit sämtliche Verfahren abgeschlossen, die aus Anlaß der Demonstrationen im Zusammenhang mit der Tarif-

erhöhung der Straßenbahn gegen Demonstranten und Polizeibeamte eingeleitet worden waren."

Das ist also am 6. Juni gewesen. Und das ist ja eigentlich der Tenor unseres Antrags gewesen, nicht die Dinge, die Herr Uhde hier eben angeschnitten hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß unser Verhältnis zur Polizei in irgendeiner Form gestört wäre. Das ist nämlich keineswegs der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, wir haben einen Antrag gestellt, der lediglich einen Hinweis geben sollte, daß seitens des Senats schneller auf diese Dinge eingegangen werden sollte.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (NPD): Herr Brouwer, können Sie, hinausgehend über die allgemeinen Ausführungen in Ihrem Referat, konkrete Fälle nennen, wo der Senat seine Fürsorgepflicht — wie sie Herr Bürgermeister Koschnick eben erläutert hat, die ja selbstverständlich ist — verletzt hat?

Abg. **Brouwer** (NPD): Nein, Herr John, im allgemeinen nicht. Es ist nur dieser eine Punkt, den wir am 17. November angeschnitten haben und den wir mehr oder weniger moniert haben, daß noch nicht eine Stellungnahme, wie seinerzeit vor der Bürgerschaft angefordert, vorlag, obwohl am 6. Juni bereits sämtliche Verfahren abgeschlossen waren. Nur das!

Ich meine, alle die Ausführungen, die Herr Uhde eben gemacht hat, gehörten nicht zur Sache. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen uns doch nicht gegenseitig vorwerfen, wer in unserer Partei teilweise unrechtmäßig — so ist es ja wohl — Parteimitglied geworden ist. Es gibt doch auch bei Ihnen Damen und Herren, von denen Sie sich trennen müssen aus dem Grunde, weil sie auch nicht letzten Endes zur Ehre Ihrer Partei tätig gewesen sind. Ich denke an Frenzel, ich denke an verschiedene andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, so ist eine Diskussion hier in diesem Hause nicht durchzuführen, nachdem ich am Anfang gleich erklärt habe, daß ich unter gar keinen Umständen auf die Januar-Unruhen als solche auf irgendwelche Art und Weise zurückgehen wollte.

(Abg. Uhde [SPD]: Darauf bin ich auch nicht eingegangen!)

Aber ich meine, dieses Verfahren, nur dieses Verfahren ist von uns moniert worden, daß man immerhin, nachdem die Justizpressestelle am 6. Juni erklärt, die Verfahren seien abgeschlossen, erst bis zum 17./18. November auf den abschließenden Bericht des Senats wartete. Das ist das einzige Monita, was wir hier geltend gemacht haben.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür NPD)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft
(Drucksachenabteilung II Nr. 281)
2. Lesung

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen
(Drucksachenabteilung II Nr. 282)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 1969 die Gesetze in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft.

Wer dieses Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen.

Wer dieses Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Zusicherungen seitens des Senats im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan 1967
(Drucksachenabteilung II Nr. 285)

Dazu Herr Senator Seifriz.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die Behörden anzuweisen, öffentlich-rechtliche Zusicherungen nur dann abzugeben, wenn die Gewähr besteht, daß sie innegehalten werden und dem Antrag auf Vornahme des begehrten Verwaltungsaktes keine Bedenken entgegenstehen."

Die Beratung ist eröffnet.

Begründet wird der Antrag durch die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Eine öffentlich-rechtliche Zusicherung, auch wenn sie mündlich gegeben wird, ist bindend. Sie kann sich inhaltlich als begünstigender Verwaltungsakt darstellen, und das ist ein solcher, der dem Adressaten bestimmte Rechte verleiht. Ein solcher begünstigender Verwaltungsakt kann rechtsfehlerhaft sein, er hätte also richtigerweise nicht ergehen dürfen. Ein Widerruf des begünstigenden Verwaltungsakts, rechtsfehlerhaften Verwaltungsakts ist in aller Regel unzulässig, wenn der Begünstigte im Vertrauen auf die Zusage wirtschaftliche Aufwendungen gemacht hat.

Von Fall zu Fall könnte so etwas konkret geschehen sein, denn am 4. 12. 1969 stand folgender Artikel in den „Bremer Nachrichten" — ich darf ihn vielleicht mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, verlesen —: „Senator legte Grundstein für Schwarzbauten: Zum hundertjährigen Bestehen der Aktiengesellschaft Norddeutsche Steingutfabrik am 2. Oktober hatte Bremens Wirtschaftssenator Eggers auf einem Gelände an der künftigen Steingutstraße in Grohn symbolisch den Grundstein für ein neues Verwaltungszentrum der Grohner Wandplattenfabrik gelegt. Dem Zeremoniell wohnte auch der Leiter des Bauamts Bremen-Nord, Baudirektor Haslob, bei. Jetzt erhielt die Steingut" — das ist im Dezember gewesen — „ein amtliches Schreiben von der nordbremischen Bauaufsichtsbehörde mit dem Hinweis, daß für das Bauvohaben noch keine Baugenehmigung erteilt worden sei, etwaige eingeleitete Bauarbeiten müßten deshalb eingestellt werden. Mit anderen Worten, ein Senator hatte den Grundstein für einen Schwarzbau gelegt."

So die „Bremer Nachrichten".

(Vizepräsident Dr. Klink übernimmt den Vorsitz)

Ohne diesen Fall im einzelnen eingehend zu skizzieren, hat hier offensichtlich die Zusammenarbeit innerhalb der Behörden nicht geklappt. Wie käme der Herr Senator sonst dazu, im Beisein eines Baudirektors des Bauamts Bremen-Nord einen Grundstein zu einem Gebäude zu legen, das offiziell noch nicht genehmigt ist? Auf irgendwelche öffentlich-rechtlichen Zusicherungen hat sich der Bauherr doch sicherlich stützen können, um den Termin der Grundsteinlegung anzuberaumen. Wieweit wirtschaftliche Belastungen überhaupt eingetreten sind, vermögen wir hier nicht zu sagen, ist auch nicht unsere Aufgabe. Unser Antrag sagt, öffentlich-rechtliche Zusicherungen nur dann abzugeben, wenn die Gewähr besteht, daß sie innegehalten werden. Bei diesem Bauantrag handelt es sich scheinbar nur um einen aufgeschobenen Termin. Das kann man jedoch nicht in allen Fällen sagen.

So ist uns noch ein Fall bekannt — wiederum durch einen Zeitungsabschnitt —, da hat ein Bürger im Vertrauen auf öffentlich-rechtliche Zusicherungen, die mündlich gegeben wurden, wirtschaftliche Maßnahmen getroffen, die sich heute schwer schädigend für ihn auswirken, weil ein Widerruf des begünstigenden rechtsfehlerhaften Verwaltungsakts erfolgte, und zwar verkaufte dieser Bürger laut Zeitungsbericht sein lebendes und totes Inventar, weil er seinen Beruf aufgab und nunmehr vor großen Schwierigkeiten steht.

In diesem Fall gibt die Praxis der Behörde insofern zu Beanstandungen Anlaß, als überhaupt öffentlich-rechtliche Zusicherungen gemacht werden, von denen sich später erweist, daß sie nicht innegehalten werden können.

Mit unserem Antrag möchten wir für die Zukunft ernshafte wirtschaftliche Sorgen, die sich aus einer widerrufenen Zusicherung ergeben, von dem Bürger, der Vertrauen zu der Behörde hat, fernhalten, und ihn nicht die Zeche bezahlen lassen, weil der Behörde eine Angelegenheit zu prekär wird und sie deshalb andere Entscheidungen trifft. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Eggers.

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um das gleich zu trennen: Zu dem ersten Fall kann ich sicherlich etwas sagen, der zweite ist mir schleierhaft, da weiß ich nicht, was es ist und wie es gemeint ist.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: „Reiterhöfe"!)

Ja, „Reiterhöfe", das ist ein großer Komplex. Was ist gegeben an Zusicherungen?

Ich möchte hier nur ausdrücklich betonen, damit das auch in der Öffentlichkeit nochmals klargestellt wird: Jeder Bürger hat gegen jeden Verwaltungsakt das Recht der Verwaltungsklage oder der Anrufung der ordentlichen Gerichte. Jeder Bürger! Wenn da also Unrecht geschehen ist — ich weiß jetzt nicht, in welcher Beziehung das überhaupt gemeint ist, das müßte präzisiert werden, wenn ich darauf antworten soll —, muß dieser Grundsatz aber erst einmal jeder Diskussion vorangestellt werden.

Zum anderen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Nimms leicht!

(Heiterkeit)

Das ist nicht der erste Grundstein, den ich gelegt

habe, der nachher an derselben Stelle nicht wiederzu finden war,

(Erneute Heiterkeit)

der versetzt werden mußte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Legung eines Grundsteins ist ein symbolischer Akt und kein Staatsakt, der schon mit Urkunden und Siegeln und allem versehen sein muß.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Herr Senator, nicht so ernst nehmen!)

Herr Dr. Schäfer, ich werde jedem bremischen Unternehmen, wenn es meine Zeit erlaubt, zur Verfügung stehen, wenn es in Bremen Investitionen vornehmen will, die der bremischen Wirtschaft zugute kommen und der Bevölkerung zugute kommen. Das betrachte ich als einen Teil meiner Öffentlichkeitsarbeit.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Nicht so ernst nehmen, Herr Senator!)

Nein, nein, ich sage das ja nicht mit dem Ernst, aber doch mit dem Nachdruck, daß ich immer wieder — auch wenn hier hinterher festgestellt worden ist, daß an dem Tag die Genehmigung noch nicht vorgelegen hat — demjenigen Beamten, der das nachher als Widerruf herausgegeben hat, eigentlich sagen müßte, er ist seinen Beamtenpflichten nicht ganz nachgekommen, denn er hätte ja im selben Augenblick einschreiten müssen, wenn er glaubte, daß da ein Baubeginn vonstatten ging.

(Glocke — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kähler zu beantworten?

Senator Eggers: Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kähler!

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Senator, wären Sie bereit gewesen, Frau Kruse diese Frage zu beantworten, oder war Frau Kruse nur auf Zeitungsmeldungen angewiesen?

Senator Eggers: Sie hätte die Antwort jederzeit von mir bekommen können.

Und im anderen Fall, bitte, wenn etwas zur Aufklärung getan werden kann, bin ich bereit dazu. Ich sitze hier. Aber dann muß es präzise gesagt werden, worum es sich dreht, welcher Verwaltungsvorgang zu beanstanden ist, und was zu dieser Schwierigkeit geführt haben soll.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit diesem Antrag verhält es sich ähnlich wie mit dem vorhergehenden Antrag der NPD. Es wird etwas gefordert, was eine Selbstverständlichkeit darstellt. In dem Moment, wo ein präziser Fall vorgebracht wird, in dem nicht ordnungsgemäß verfahren worden ist, sind wir bereit, auch wenn er von seiten der NPD vorgebracht wird, mit draufzuschlagen und dem Senat die Vorwürfe zu unterbreiten.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Natürlich, schlagt drauf!)

Wir sehen uns aber außerstande, hier etwas durch unsere Stimme ganz pauschal zu dokumentieren, was als Selbstverständlichkeit vom Senat vorausgesetzt werden muß.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Seifriz.

Senator für das Bauwesen Seifriz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung, weil hier das Stichwort „Reiterhöfe" gefallen ist. Das ist insofern ganz interessant, als hier ein Makler bauen wollte. Er hat eine Voranfrage gestartet, hat festgestellt, daß landwirtschaftliches Gelände als solches ausgewiesen ist, und er hat gesagt, wir wollen Pferdezucht betreiben. Daraufhin hat der zuständige Senator gesagt, wenn dieser Zusammenhang gegeben ist, dann ist dagegen nichts einzuwenden, dann könnte entsprechend verfahren werden. Das müßte dann ja übrigens der Bausenator machen. Es war also nur eine freundliche Amtshilfe.

Dann erschien aber eines Tages — die Zwischeninformationen will ich weglassen, die laufen aber ähnlich — eine Anzeige in den bremischen Tageszeitungen. Da wurde davon gesprochen, daß diese „Reiterhöfe" sich besonders für den Reitsport eigneten. Da war also von Pferdezucht gar nicht mehr die Rede. Es war also eine ganz andere Nutzung. Und daß dann die Auskunft ganz anders ausfiel, nachdem also später ein ganz anderes Ergebnis der Untersuchungen bekannt wurde, das scheint mir klar zu sein, und dann muß dann natürlich nach der allgemeinen Lebenserfahrung auch anders gehandelt werden. — Schönen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Kruse.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Jetzt kommt der ganze „Weser-Kurier"!)

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren ausdrücklich gebeten worden, den Komplex als solchen nicht anzusprechen, und darum haben wir uns hier in dieser Weise ausgedrückt. Nachdem aber nunmehr das Stichwort „Reiterhöfe" hier gefallen ist, möchte ich nicht verschweigen, was wir zu diesen Dingen zu sagen haben. Es war im Jahr 1965 bereits einmal ein Bauantrag gestellt, der abgelehnt wurde, die Bodenverkehrsgenehmigung wurde nicht gegeben,

weil die landwirtschaftliche Nutzung nicht gewährleistet war.

(Zuruf von der SPD: Das sind doch zweierlei Dinge!)

Es war seinerzeit auch so, daß sich auch noch eine andere Institution für dieses Land interessierte und bereit war, dort in gewisser Weise sowohl Gemüseanbau als auch Viehhaltung vorzunehmen. Das Bauamt hat in einer mündlichen Rücksprache seinerzeit jedoch erklärt, es hat keinen Sinn, in diesem Gebiet irgendwelchen Wohnungsbau zu tätigen, weil es im Außendeichbezirk liegt, und das wird für einen Wohnungsbau nicht freigegeben.

Dieser Bauantrag wurde seinerzeit abgelehnt, und im Jahr 1969 wurde erneut ein Bauantrag gestellt, der eine landwirtschaftliche Nutzung berücksichtigte. Zuständigkeitshalber entscheidet der Senator für die Wirtschaft über ein solches Projekt. Das ist uns bekannt. In diesem Fall vergewisserte sich die senatorische Dienststelle telefonisch bei der Landwirtschaftskammer, ob solch einem Bauplan Bedenken entgegenständen. Unterlagen irgendwelcher Art — laut Landwirtschaftskammer — waren von der Landwirtschaftskammer nicht eingesehen worden, da man aufgrund der telefonischen Anfrage seitens des Wirtschaftssenators den Eindruck hatte, daß die Angelegenheit sehr eile und es sich um ein scheinbar weitgehendst vorsondiertes kritisches Anliegen handle,

(Abg. Reichelt [SPD]: Scheinbar!)

das ohne viel Aufhebens rasch über die Bühne gebracht werden sollte.

Die Bodenverkehrsgenehmigung war ohne jede Auflage erteilt. Bedenken seitens des Wirtschaftssenators bestanden nicht. Das haben wir eben auch schon gehört. Im Gegenteil, das Projekt wurde als wünschenswert angesehen. Fragen betreffs Strom- und Wasserversorgung, Kanalanschluß konnten alle günstig beschieden werden. Eine Voranfrage des Bauherrn wurde positiv beschieden, so daß er das Objekt durch Zeitungsanzeigen propagieren und anbieten konnte. Den Interessenten wurden von dem Bauherrn die geplanten Häuser mit Doppelgaragen angeboten,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Für die Pferde! — Abg. Fichtner [NPD]: Ich kann doch mein Pferd in die Garage stellen! Warum nicht?)

während die Behörden die Doppelgaragen als Viehställe ansahen und daraus die landwirtschaftliche Nutzung herleiteten.

Wir geben zu, daß es auch mit diesem Hinweis bei den Behörden so angesehen wurde, obwohl das Projekt mit Doppelgaragen effektiv angeboten wurde und diese Bungalows ganz eindeutig in dem Plan aufgezeigt wurden.

Da alle Verhandlungen aus der Sicht dieses Landwirts ohne Einspruch behördlicherseits verliefen, er einem zügigen Baubeginn nicht im Wege stehen durfte und konnte, verkaufte er sein lebendes und totes Inventar und hat heute natürlich Schwierigkeiten. Durch eine unvorhergesehene Entwicklung wurde diese öffentlich-rechtliche Zusicherung widerrufen, da man nach Monaten auch bei der Behörde der Ansicht war, daß verkappter Wohnungsbau geschehen sollte. Der Leidtragende ist aber nun der Landwirt, und aus dem Grunde haben wir diese Geschichte hier noch einmal zur Debatte gestellt.

Daß tatsächlich Dinge sehr schief gelaufen sind, das ist uns allen ja klar, und daß auch, wer den Bauplan

(Abg. John [FDP]: Es ist schon manche Scheune zur Garage geworden! Mit Gewinn!)

gesehen hatte, eindeutig wußte, daß auch ein Häuserbau damit verbunden war, und daß im Grunde genommen diese Pferdezucht beziehungsweise Pferdehaltung deshalb ins Spiel gekommen ist, damit man hier überhaupt diese Genehmigung zum Bauen bekam, wissen wir auch. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Eggers.

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt läßt sich ja über die Angelegenheit sprechen. Als erstes darf ich Ihnen sagen, daß in meinem Haus in keinem Fall bei der Baugenehmigung, die dem Bausenator zusteht, irgendwie in irgendeiner Form eine Mitwirkung gegeben ist. Sie wird nicht erteilt, auch nicht beraten in meinem Haus. Die Zuständigkeiten müssen Sie schon auseinanderhalten bei der Betrachtung des Falls. In meinem Haus erfolgt allein die Bodenverkehrsgenehmigung, und die ist nach einem Rechtsverfahrensweg vorgeschrieben. Der erste Weg

(Glocke — Abg. Dr. Cassens meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— lassen Sie mich das bitte eben zu Ende führen, Herr Präsident —: Der Verkäufer, der einen Kaufwilligen gefunden hat, geht zum Notar, läßt sich dort einen Kaufvertrag machen, und dieser Kaufvertrag muß nach dem Bodenverkehrsgesetz genehmigt werden. Der muß bei uns eingereicht werden. Das ist geschehen von dem Rechtsanwalt sowieso — ich will versuchen, den Namen rauszuhalten — unter dem Datum vom 19. Februar 1969.

(Präsident Engel übernimmt wieder den Vorsitz)

Dann sind wir verpflichtet, nach diesem Gesetz den Vertrag gutachtlich der Landwirtschaftskammer zuzusenden und deren Stellungnahme einzuholen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Gutachten also!)

Lassen Sie mich doch zu Ende reden! Die Landwirtschaftskammer hat ausweichlich des Schreibens:

Kopf: Landwirtschaftskammer Bremen, gegründet 1849.

(Heiterkeit)

„Bremen, den 28. 2. 1969. An den Senator für Wirtschaft und Außenhandel! Betrifft: Kaufvertrag des ... und dem Käufer ...

Bezug: Ihr Schreiben vom soundsovielten. Register Nr. 176/69.

Gegen die Genehmigung des o. a. Kaufvertrages bestehen unsererseits keine Bedenken. Es ist allgemein zu begrüßen, daß dieser Betrieb, der sehr schlecht durch Herrn Sowieso bewirtschaftet wurde, aufgelöst wird. Es verbleiben noch zirka 3 Hektar Grünland in der Nähe des Hexenbergs, die der Landwirt Sowieso von dem Sowieso erwerben will.

(Heiterkeit)

Die Hälfte der von dem Sowieso erworbenen Fläche gilt als Bauland. Die andere Hälfte ist für Austauschgrundstücke an Landwirte aus Blockland gedacht, die ebenfalls Bauland abgeben mußten. Unterschrift

(Zuruf von der CDU: Sowieso!)

Sowieso!"

(Heiterkeit)

Es ist vollkommen richtig: Als die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer eingegangen war, Frau Kruse, Sie haben eben gesagt, kam ein kurzer telefonischer Anruf, da war es eilig. Das ist richtig,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wurde ihr von der Landwirtschaftskammer gesagt!)

was Ihnen gesagt wurde. Daraufhin ist am 10. März Genehmigungsbescheid — auf Antrag des Sowieso Sowieso eingetragen, Grundstück auf Haus Nr. sowieso im Auftrage Sowieso —

(Heiterkeit)

erteilt worden. Ich stelle Ihnen diese Akten zur Einsicht zur Verfügung. Können wir das Thema hiermit beenden?

(Abg. Eilers [SPD]: Da ist eine ganze Masse „Sowieso" drin! — Abg. Ella Müller [SPD]: Und nichts von den Pferden, Herr Senator!)

Das wäre noch ein anderes Thema und noch viel lustiger.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist von der Bürgerschaft (Landtag) abgelehnt.

(Dafür NPD)

Dringlichkeitsantrag: Erweiterung des Auftrages des eingesetzten nichtständigen Ausschusses zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes für das Land Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 332)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat der dringlichen Behandlung dieses Antrags zu Beginn der Sitzung zugestimmt. Es ist wohl nicht nötig, daß ich den Antrag noch einmal verlese.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von Ihnen eingesetzte nichtständige Ausschuß zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes hat in enger Zusammenarbeit mit dem von der Landesregierung berufenen Gründungssenat einen Entwurf eines Universitätserrichtungsgesetzes erarbeitet, der zur Zeit den Fraktionen zur Beratung vorliegt. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, daß die Universität als eine Körperschaft öffentlichen Rechts errichtet wird und legt im Paragraphen 3 Absatz 1 fest — ich darf zitieren —: „Der Gründungssenat beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über alle wichtigen Angelegenheiten der Universität."

In weiteren Abschnitten des Gesetzentwurfs wird im Besonderen als Aufgabe des Gründungssenats dargelegt, daß er das Vorschlagsrecht für die Einstellung der Beamten, Angestellten und Arbeiter habe, daß ihm die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs obliege und daß er die vorläufige Universitätsverfassung zu beschließen habe. Damit hat der Gründungssenat bei dem vom nichtständigen Ausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf eine zentrale Stellung während der gesamten Gründungsphase der Universität.

Die inzwischen ja bekanntgewordenen Vorschläge des Gesetzentwurfs haben dem nichtständigen Ausschuß sehr viel Zustimmung und hohes Lob beim Gründungssenat über die Reformfreudigkeit dieses Gesetzentwurfs eingetragen, und es hat sich eigentlich in den letzten eineinhalb Jahren durch die sehr positive Arbeit des Gründungssenats und durch die im Gesetzentwurf offenkundig gewordene Bereitschaft der Bürgerschaft, diese Arbeit für die gesamte Errichtungsphase zu institutionalisieren, so etwas wie ein „Bremer Modell" demokratischer Universitätsplanung und -gründung ergeben.

Studenten und Assistenten sollten nicht erst dann, wenn die Universität dank staatlicher Planung errichtet worden ist, an den demokratischen Beschlußorganen der Universität mitwirken — dann, wenn nur noch graduelle Veränderungen des Bestehenden möglich sind —, sondern sie sollten bereits von vornherein bei den Planungsüberlegungen maßgebend mitwirken. Dieses „Bremer Modell" der Universitätsgründung ist in Gefahr, in sehr ernster Gefahr.

Bei der Beratung und Abstimmung über die Berufung von Hochschullehrern, die die Lehrerbildung an der Universität vorbereiten sollten, hat der Vorsitzende des Gründungssenats sein Amt niedergelegt und sind die Studenten aus der Sitzung ausgezogen. In den Erklärungen nach dieser Sitzung wurde gegen die Hochschullehrer der Vorwurf erhoben, sie hätten durch ihr Verhalten die bisherigen demokratischen Prinzipien, nach denen der Gründungssenat gearbeitet hat, aufgegeben, und gegen die Studenten und Assistenten der Vorwurf, daß sie pragmatische Lösungen durch ideologische Einseitigkeit verhindert hätten.

Die Bürgerschaft kann angesichts dieser Entwicklung nicht abwarten, ob die Gruppen des Gründungssenats wieder zu fruchtbarer Arbeit zusammenfinden oder nicht. Vielmehr ist es auch und gerade für die Bürgerschaft eine eminent wichtige Frage, ob der jetzige Gründungssenat bereit ist, das Gesetz, an dessen Erarbeitung er maßgebend mitgewirkt hat, auch zu praktizieren.

Es liegt zwar ein einstimmiger Beschluß des Gründungssenats vor, daß er die Aufgaben, die durch das Gesetz auf ihn zukommen, übernehmen wolle, aber inzwischen muß man zweifeln, ob dieser Beschluß auch von jedem Mitglied des Gründungssenats als für ihn selbst bindend angesehen wird und ob durch die Erklärungen und Aktionen der einzelnen Gruppen im Gründungssenat noch die Voraussetzungen für diesen Beschluß gegeben sind.

Da wir aber Gesetze nicht im luftleeren Raum konzipieren können, müssen wir zunächst wissen, ob wir mit dem jetzigen Gründungssenat noch rechnen können. Aber das allein genügt nicht. Die Bürgerschaft hat ein sehr positives Interesse daran, daß der Gründungssenat seine bisherige erfolgreiche Arbeit fortsetzt, und er kann aus diesem Grunde die Vermittlungsaktivitäten nicht allein der Landesregierung überlassen, die dahin zu wirken sich bemüht, daß ein Kompromiß über die zur Zeit strittigen Fragen erarbeitet wird, der dann als Grundlage der künftigen Arbeit des Gründungssenats dienen soll. Gerade der nichtständige Ausschuß hat durch sein bisheriges Wirken ein erhebliches Maß an Kredit beim Gründungssenat und dürfte aus diesem Grunde für die Vermittlung zwischen den einzelnen Gruppen in besonderer Weise geeignet sein.

Sollte eine uneingeschränkte Zusage des Gründungssenats zur Fortführung seiner Arbeit nicht zu erlangen sein, dann müßte wenigstens angestrebt werden — und das kommt im Antrag zum Ausdruck —, daß eine kontinuierliche Überleitung der Arbeit des jetzigen Gründungssenats auf einen dem Gesetz entsprechenden Gründungssenat erreicht wird.

Wenn der Gründungssenat sich jetzt durch unüberbrückbare Spannungen auflöst — das müssen wir wohl erkennen —, dann ist es unmöglich, jemals neu da wieder zu beginnen, wo die Arbeit heute eingestellt wird. Denn die Planungsentscheidungen der nächsten Monate schaffen Tatsachen, und kein völlig neu zusammengesetzer Gründungssenat wird bereit sein, in einigen Monaten die Fakten einfach hinzunehmen und als Voraussetzung für seine Arbeit anzusehen, die der jetzige Gründungssenat und die staatlichen Stellen in den nächsten Monaten schaffen werden. Wenn also der jetzige Gründungssenat seine Arbeit abbricht, so ist zu fürchten — es muß nicht so sein, aber wir müssen es fürchten —, daß ein paritätisches Zusammenwirken der Gruppen erst wieder nach Eröffnung der Universität stattfindet.

Dadurch würde sich der Bau der Universität nicht verzögern. Dadurch würde auch nicht ausgeschlossen sein, daß in Bremen eine genauso zeitgerechte praxisbezogene und demokratisch strukturierte Universität entsteht, wie wir es jetzt erhoffen. Aber sie würde zeitgerecht entstehen dank des Weitblicks staatlich bestellter Planer, nicht, wie wir gehofft haben, durch ein vernünftiges Zusammenwirken der Studenten, Assistenten und Professoren bei den Planungsarbeiten.

Die SPD-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, daß dieses sachgerechte Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist, wenn die entsprechende Kompromißbereitschaft bei allen Gruppen vorhanden ist. Ob diese Überzeugung allerdings zutreffend oder utopisch ist, das wird sich jetzt und hier in Bremen zeigen. Denn wenn dieser Versuch in Bremen scheitert, wird dieses Scheitern stets als Vorwand genommen werden, an anderen Stellen mit einem solchen Versuch erst gar nicht zu beginnen und wird dahin führen, daß dieses Prinzip schlechthin in Frage gestellt wird.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr gut! — Abg. John [FDP]: Das ist es nämlich, das ist das Entscheidende!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Interesse unserer künftigen Universität und im Interesse der deutschen Hochschulpolitik möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen und einem — wie ich hoffe — aussichtsreichen Versuch Ihre Unterstützung zu geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gerade mit

dem von Herrn Dr. Czichon zuletzt Gesagtem möchte ich mich voll identifizieren. Es geht hier wirklich darum, daß in Bremen ein erster Versuch gemacht wird, in der Errichtungsphase einer Universität mit allen Gruppen gemeinsam zu arbeiten, und daß wir drauf und dran sind, diesen Versuch scheitern zu sehen, falls jetzt nicht jede dieser Gruppen allen Egoismus, von der Gruppe her gesehen, zurücksetzt im Interesse des Ganzen. Da bin ich voll einig mit dem, was soeben ausgeführt worden ist, und meine Fraktion ist es ebenfalls.

Wir müssen aber erkennen, daß es sich hier um Schwierigkeiten handelt in einem Beratungsgremium, das vom Senat — in erster Linie natürlich zur Beratung des Senats — berufen worden ist. Meine Fraktion ist der Ansicht, daß der Senat heute aus der Verantwortung, die er durch die Berufung dieses Gremiums auf sich genommen hat, nicht ohne weiteres entlassen werden kann.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das ist sehr formell!)

Unabhängig davon sind wir jederzeit bereit, durch unsere Mitarbeit in dem Universitätsausschuß sowie durch Gespräche mit Mitgliedern des Senats und mit Mitgliedern der verschiedenen Gruppen im Gründungssenat der Universität unseren Teil dazu beizutragen, daß diese Arbeit doch noch ein gutes Ende finden wird.

Wir halten es aber nach eingehender Diskussion in der Fraktion aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht für richtig, hier eine Aufgabe der Exekutive durch Beschluß dieses Hauses auf die Legislative zu ziehen, ohne daß wir vom Senat darum gebeten worden sind. Falls der Senat uns erklärt, wir kommen mit diesem Ausschuß nicht weiter, wollt ihr es nicht einmal versuchen, dann sind wir selbstverständlich bereit.

(Widerspruch bei der SPD)

Solange aber eine solche Erklärung nicht vorliegt, sollte dieses Haus, so meinen wir, diese Exekutivaufgabe nicht auf sich ziehen. Man weiß außerdem ja auch noch gar nicht, ob der Senat damit einverstanden wäre.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Franke beantworten, Herr Dr. Sieling?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Jawohl, sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, könnten Sie mir erklären, wie durch eine Bitte des Senats um Mithilfe Ihre doch prinzipiellen verfassungsrechtlichen Bedenken außer Kraft gesetzt werden könnten?

(Bürgermeister Koschnick: Darauf warte ich schon die ganze Zeit!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Die prinzipiellen verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen in unserer Fraktion bei der Mehrheit unserer Juristen.

(Lachen bei der SPD)

Moment! Es ist doch wohl klar, daß wir das Urteil unserer Juristen anhören, bevor wir zu einer allgemeinen Meinungsbildung kommen. Es ist wohl klar, daß in dem Moment, in dem der Senat eine solche Bitte an das Parlament richten würde, unter Umständen — ich kann es nicht beurteilen — auch die Juristen die Sache etwas anders sehen würden. Doch lassen wir das einmal dahingestellt. Entscheidend ist, daß eine solche Bitte bislang nicht vorliegt und daß wir der Meinung sind, wir als Parlament sollten diese Exekutivaufgabe nicht auf uns ziehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten John beantworten, Herr Dr. Sieling?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Aber gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Dr. Sieling, bestehen die von Ihnen eben zitierten juristischen Bedenken auch bei den Bildungspolitikern beziehungsweise sogar bei den besonders auf dem Gebiet der Hochschulpolitik tätigen Mitgliedern Ihrer Fraktion?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Sie machen jetzt einen eleganten Versuch, uns auseinanderzudividieren, Herr John!

(Abg. John [FDP]: Genau umgekehrt!)

Darauf gebe ich Ihnen eine ganz klare und ehrliche Antwort. Sie wissen selbst, daß ich im ersten Gespräch, das, soweit ich orientiert bin, zwischen Herrn Czichon und mir in dieser Angelegenheit geführt worden ist, von dem Gedanken durchaus positiv beeinflußt war und meinte, das sei die Möglichkeit, die Dinge wieder in Gang zu bringen.

(Abg. John [FDP]: Na eben!)

Das ändert aber doch nichts daran, daß ich mich in eingehender Debatte mit der gesamten Fraktion davon habe überzeugen lassen, daß hier verfassungsrechtliche Bedenken zu erheben sind. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken aber, die von der Mehrheit meiner Fraktion geteilt werden, habe ich jetzt hier als Fraktionsvorsitzender zu vertreten. Darum geht es, um nichts anderes.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Ströh beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, würden Sie mir eine persönliche Frage beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja!

Abg. **Ströh** (SPD): Sind Sie dann nicht mit mir der Meinung, daß es sich bei dem Problem, über das wir heute sprechen, in erster Linie um ein politisches Problem handelt, und nicht um ein juristisches?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber genau!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Es handelt sich sicher in erster Linie um ein Sachproblem innerhalb des Gründungssenats.

(Abg. John [FDP]: Nein!)

Wieweit es aus der Sicht der Fraktion als politisches Problem anzusehen ist, möchte ich sehr, sehr dahingestellt sein lassen. Ich glaube, das hat mit der politischen Sicht der Fraktion nichts zu tun,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Es kommt auf die Stellungnahme der Juristen in der Fraktion an!)

da es um grundsätzliche Erwägungen in diesem Gründungssenat geht. Ich meine, wir sollten diese Fragen, die wir ja in der Fraktion eingehend diskutiert haben, hier nicht noch einmal wieder debattieren. Andernfalls bin ich gern bereit, in zwei, drei Sätzen auch das zu sagen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Schepers beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Geben Sie zu, Herr Dr. Sieling, daß der nichtständige Ausschuß in einer Sitzung seinen Vorsitzenden beauftragt hat, an alle Beteiligten des Gründungssenats einen Brief zu richten, der im wesentlichen das enthält, was in diesem Antrag steht?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Jawohl, das trifft zu, der ist von allen Ausschußangehörigen unterstützt worden. Diesen Schritt haben wir getan, wir waren uns aber

(Abg. John [FDP]: Den ersten haben Sie gemacht, den zweiten wollen Sie aber nicht tun! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Verrennen Sie sich da nicht, Herr Dr. Sieling?)

auch dort im klaren, daß ein solcher Schritt im Grunde genommen über die Kompetenz des Ausschusses hinweggegangen ist.

(Zurufe von der SPD — Unruhe)

Selbstverständlich! Das haben wir gerade gestern noch einmal in einem privaten Gespräch erörtert.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Stäcker beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Stäcker!

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, ist aus der eben von Ihnen zum Vortrag gebrachten Erklärung zu entnehmen, daß die Mitglieder Ihrer Fraktion, die im Ausschuß doch einem solchen Weg zugestimmt haben, nun doch auch diesem Antrag zustimmen werden?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Nein! Diese Frage muß ich verneinen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Ja, weil Sie ja für die Fraktion sprechen!)

Ich wäre zum Schluß sowieso noch darauf gekommen, wie unsere Fraktion sich stellen wird. Jawohl, ich spreche für die Fraktion, ich sage Ihnen aber ganz ehrlich, daß ich mich habe überzeugen lassen und somit hier auch meine Meinung kundtue. Ich werde daher nicht anders stimmen, als ich es jetzt für die Fraktion dartue.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, meine Damen und Herren: Wir haben uns zu Beginn meiner Ausführungen zu jedem sachdienlichem Gespräch mit jedem Vertreter des Gründungssenats oder auch jeder dort vertretenen Gruppe bereiterklärt. Wir haben uns ebenso zu jedem sachdienlichen Gespräch zwischen der Fraktion und Senatsvertretern sowie zwischen Ausschußmitgliedern und Senatsvertretern bereiterklärt. Wir meinen, daß damit unsere rechtlichen Möglichkeiten erschöpft sind, es sei denn,

(Abg. John [FDP]: Aber doch nicht die politischen, Herr Kollege Dr. Sieling!)

der Senat tritt mit der Bitte an das Parlament heran, daß wir uns einschalten möchten, da er selbst keine Möglichkeit mehr sieht. Dann können wir darüber reden, dann können wir die Frage unter diesem Gesichtspunkt neu beraten.

Solange das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, werden wir von der CDU-Fraktion uns bei der Abstimmung über den von Ihnen vorgelegten Antrag der Stimme enthalten. Sollte sich das Parlament mit Mehrheit — was ja wohl anzunehmen ist — für den Antrag entscheiden, wird es für uns eine Selbstverständlichkeit sein, daß wir als Mitglieder des Ausschusses

(Abg. John [FDP]: Dann sind Sie auch dafür!)

unser Bestes im Interesse der Entwicklung dieser Bremer Universität tun werden. Ich muß Ihnen aber nochmals zurufen, überlegen Sie, ob es verfassungs-

rechtlich richtig ist — vielleicht können sich ja die Juristen der anderen Fraktionen noch einmal darüber äußern —, daß hier eine reine Exekutivaufgabe an das Parlament gezogen wird. Zumindest wäre es ein Dokument dafür, daß die Exekutive in diesem Punkt versagt hat.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ach du lieber Gott! Man möchte es nicht für möglich halten! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Schleifenfahrt, Eierfahrt!)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleifenfahrt! In der Argumentation soll es gelegentlich bei jedem von uns vorkommen — zumindest würde ich das für die Mitglieder des Senats einräumen —, daß er eine Schleifenfahrt vollbringen muß. Es soll aber, da ich früher Abgeordneter war, früher auch bei mir als Abgeordneter vorgekommen sein. Ich gebe zu, diese war eben von Herrn Dr. Sieling eine Meisterleistung.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Es war eine Kür!)

Es war eine Meisterleistung ohne Sprungtuch.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ja, wenn schon, dann ohne!)

Gleichwohl würde ich sagen: Was sind das für Argumente?

(Abg. John [FDP]: Keine!)

Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden: Auch die Christlich Demokratische Union bekennt sich zu einem Gründungsmodell der Universität, getragen von allen drei Gruppen in der Universität,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Klarer Fall!)

in Übereinstimmung, würde ich sagen, zwischen Senat und Parlament. Mitglieder der CDU haben im Ausschuß des Parlaments sich gemeinsam bemüht durch Gespräche, durch gemeinsame Gespräche, mindestens deutlich werden zu lassen, daß nicht nur der Senat als Exekutive, sondern auch das Parlament in der Gesamtheit diesen Modellversuch „Gründung einer Universität durch alle drei Gruppen" mit unterstützt. Auch das ist positiv. Sie haben in Gesprächen mit den Professoren, Assistenten und, ich glaube auch, mit den Studenten diese bremische Konzeption auch als die Ihrige dargestellt. Das kann ich auch nur positiv vermelden.

(Abg. Fichtner [NPD]: Aber!)

Nicht „aber"! Ich meine, das ist doch schon das Positive, daß durch diese anregende Diskussion, hervorgerufen durch den Antrag des Abgeordneten Dr. Czichon, das noch einmal deutlich gemacht worden ist.

Ich äußere mich nicht in Schlußfolgerungen über das Verhältnis Parlament und Senat. Das ist diesem Hohen Hause vorbehalten. Gleichwohl darf ich hier folgendes sagen für den Senat: Wir bekennen uns zu diesem Gründungsmodell, und wir stehen dazu. Ob das Gründungsmodell für die Zukunft tragbar sein wird, vermögen wir im Senat der Freien Hansestadt Bremen nicht allein zu erkennen und zu entscheiden. Ich glaube auch nicht, daß dieses Parlament dazu in der Lage ist, weil dafür die Bereitschaft zur Mitwirkung und Mitbestimmung in allen drei hochschulpolitischen Gruppen notwendig ist. Aber daß wir uns bemühen werden, diese gemeinsame Zusammenarbeit zustande zu bringen, das beweist einfach die Berufung des Ausschusses und unsere immerwährenden Versuche, die Gruppen wieder zusammenzuführen.

(Abg. Sagner [CDU]: Und das ist auch positiv!)

Ich freue mich, daß auch ein Bremerhavener Abgeordneter diese ganzen Dinge als positiv bezeichnet.

Gleichwohl darf ich für den Senat erklären: Wir wünschen nicht, aus der Verantwortung entlassen zu werden

(Abg. Fichtner [NPD]: Aha!)

für den Bereich, für den wir Verantwortung übernehmen können.

(Abg. Klein [CDU]: Genau! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Und das ist der Gründungssenat! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das möchte ich nicht gehört haben!)

Nein, die Verantwortung, die wir übernehmen, ist, daß wir für dieses hochschulpolitische Modell einstehen, daß wir aber andererseits keine Verantwortung übernehmen können für hochschulpolitisch-interne Auseinandersetzungen.

Das bitte ich allerdings auch zu beziehen auf alle Bereiche der Hochschulauseinandersetzungen, die ja nicht nur in sozialdemokratisch-freidemokratisch regierten Ländern bestehen, sondern die in jedem Land da sind. Für den Bereich der hochschulinternen Auseinandersetzung können wir keine Verantwortung übernehmen, wohl aber unsere Hilfe anbieten, zu Lösungen zu kommen, die hier ein tragfähiges Modell nach unserer Meinung abgeben. So habe ich auch den Antrag, vertreten durch Herrn Dr. Czichon, verstanden

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Recht verstanden!)

als einen politischen Versuch, auch Ihrerseits alles zu tun, daß die Tragfähigkeit eines solchen Modells nicht fahrlässig aufgegeben wird.

Aber dann wird uns gesagt, wir haben verfassungsrechtliche Bedenken. Ich respektiere diese Bedenken, ja ich respektiere sie. Nur die können Sie dann nicht ausräumen durch etwaige Anträge des Senats. Jetzt sagen Sie, wir können in keinem Falle handeln, als Person schon, als Politiker und Person auch, aber nicht qua Fraktion und Parlament, um fortzufahren, na ja, wir haben zwar dagegen verfassungsrechtliche Bedenken, aber wenn der Senat erklärt, er sei unfähig, eine Lösung anzubieten, dann sind wir verfassungsrechtlich in der Lage, zu handeln.

Diese Verfassungslücke, die Sie da aufgetan haben, die möchte ich verfassungsrechtlich begründet wissen. Zwar wedelt Herr Dr. Schäfer wieder einmal, aber das stört mich nicht weiter. Ich habe das Argument nicht aufgebracht, Herr Abgeordneter Dr. Schäfer. Dieses Argument hat der von mir im übrigen sehr geschätzte Fraktionsvorsitzende der CDU dargelegt. Und von ihm möchte ich, da er sich ja so auf die Meinung seiner Juristen in der Fraktion bezogen hat, doch ganz gern erfahren, ob das, was er hier vertreten hat, die juristische Meinung seiner Juristen, die Mehrheitsmeinung seiner Juristen oder die politische persönliche Meinung ist. Nur zur Information, es spricht sich leichter, wenn man das weiß, woher die Quellen kommen bei einer solchen Wahrheitsfindung.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Wird mir eine angenehme Aufgabe sein.

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Bürgermeister, ist Ihnen entgangen, daß ich, von dem Sie ja wissen, daß ich nicht Jurist bin, erklärt habe, ich könnte mir vorstellen, daß, wenn der Senat das Parlament bitten würde, unsere Juristen die Situation noch etwas anders sehen würden?

(Heiterkeit bei der SPD)

Bürgermeister Koschnick: Darf ich mich hier in aller Deutlichkeit schützend vor die Juristen der CDU-Fraktion stellen. So schlecht sind sie nicht,

(Erneute Heiterkeit bei der SPD)

daß sie aufgrund irgendeines Antrags des Senats ihre Bedenken aufgeben würden. Ich möchte also hier, obwohl auch Nichtjurist, ein sehr offenes Wort auch für die Juristen der CDU sprechen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich doch in drei Sätzen sagen: Natürlich hat Herr Dr. Sieling recht, wenn er sagt, in Verfassungsfragen hören wir auf den Rat unserer Fraktionsjuristen. Wir tun es ja auch. Das akzeptiere ich bis dahin. Aber ich meine, diese an sich selbstverständliche Frage, auf den Rat der Verfassungsjuristen zu hören und sie abzuwägen mit allgemeinen politischen Überlegungen, davon bleibt keine Fraktion verschont. Sie wird sich durchsetzen müssen, sie wird sich entscheiden müssen für die eine oder andere Seite. Nur darf man es dann nicht so machen und sagen, mein Gott, mein Gott, also an sich sind unsere Kollegen ja gute Juristen und gute Verfassungsrechtler, aber wenn der Senat den totalen Notstand erklärt, dann werden sie ihre juristische Meinung beiseitestellen und werden hilfreich dem armen Senat unter die Arme greifen. Das ist zwar lobsam, aber nicht folgerichtig.

(Heiterkeit und starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hieße bald Eulen nach Athen tragen, wenn ich hier noch einmal unterstreiche, daß die FDP-Fraktion sich zu dem hier eben schon erwähnten „Bremer Modell" mit Nachdruck bekennt. Ich will es dennoch noch einmal hervorheben. Aber ich möchte dieses „Bremer Modell" noch in einer etwas anderen Beziehung etwas erweitern:

Herr Kollege Dr. Sieling, wir alle, die wir seit einigen Monaten ungeachtet der Parteizugehörigkeit in diesem nichtständigen Ausschuß für ein Hochschulgesetz wirksam und tätig sind, wir alle haben es, glaube ich, sehr positiv begrüßt — ich muß das jedenfalls für mich selbst sagen —, daß hier eine sachliche, gute, korrekte Zusammenarbeit stattgefunden hat und, wie ich hoffe, auch weiterhin möglich sein wird. Und immer dann, wenn man außerhalb Bremens nach der Universität gefragt wird — mir ist es häufig so gegangen, bevor diese Schwierigkeiten im jetzigen Gründungssenat besonders deutlich geworden sind, deutlicher als noch vor einigen Monaten —, immer dann, wenn ich auf irgendwelchen Konferenzen gesagt habe, so machen wir das in Bremen, hier sitzen drei Parteien, die in diesem oder jenem Punkt zu Hochschulfragen zwar etwas weitergehende oder nicht so weitgehende Vorstellungen haben mögen, um im Interesse dieser Universität einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten, dann wurde das außerhalb Bremens als sehr positiv bewertet. Sehen Sie, das möchte ich in diesem Zusammenhang an dieses Modell — diese Zusammenarbeit von drei Parteien — hier noch anhängen gewissermaßen und positiv hervorheben.

Ich bedaure es deshalb außerordentlich, daß gerade in einer Situation, wo es darauf ankommt, politisch zusammenzustehen, wo es darauf ankommt, die Gruppen in diesem Gründungssenat möglichst wieder zusammenzuführen — ob es gelingen wird, das wissen wir nicht —, eben zusammenzustehen, daß ausgerechnet jetzt formaljuristische Begründungen, die ich nicht gering bewerten will, auftauchen. Aber

es geht doch, meine Damen und Herren, wie ich vorhin schon in einem Zwischenruf bemerkte, einfach darum, nicht an die Stelle der Hochschulpolitik und allgemeiner politischer Entscheidungen juristische Entscheidungen zu setzen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, vielleicht können Sie Ihre Entscheidung, die Sie hier schon angekündigt haben, Herr Dr. Sieling, noch einmal in dieser Hinsicht überprüfen. Ich könnte mir vorstellen, daß ein Mitglied der CDU-Fraktion, das diesem Ausschuß angehört, das vor einigen Wochen gesagt hat, dieser Ausschuß wird vermutlich noch eine Zeitlang als „Clearingsstelle" tätig sein müssen, daß dieses Ausschußmitglied Ihrer Fraktion gerade zu diesem Gesichtspunkt, den ich hier vortragen möchte, auch noch einiges zu sagen hat. Ob es sich durchsetzen kann, das weiß ich nicht, das müssen Sie auch in Ihrer Fraktion selbst entscheiden.

(Abg. Sagner [CDU]: Das werden wir auch tun!)

Aber, meine Damen und Herren, es ist doch nicht so — und das wissen auch die CDU-Mitglieder dieses Ausschusses ganz besonders gut —, daß jemand in diesem nichtständigen Ausschuß mit diesem Antrag beabsichtigt, irgendeine Kompetenz, die dem Senat zusteht, zu beeinträchtigen! Hier geht es doch um Verhandlungen, die Vermittlungscharakter tragen, und das, glaube ich, muß man doch einem Parlamentarier oder einem Parlamentariergremium zugestehen, daß sie das auch tun können.

Lassen Sie mich etwas zugespitzt formulieren: Gestern hat mich ein Mitglied des Gründungssenats angerufen, und wir haben über die Situation gesprochen. Wenn ich nun Ihren Intentionen folgen würde, Herr Kollege Dr. Sieling, dann hätte ich ja doch sagen müssen, für solche Unterhaltungen bin ich gar nicht zuständig, das kann nur der Senat.

(Abg. Sieling [CDU]: Unsinn!)

Ja, Sie sagen „Unsinn", Herr Kollege Dr. Sieling. Ich habe zu Ihren Ausführungen vorhin nicht gesagt, es ist Unsinn,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Obwohl man manchmal versucht war!)

ich habe sie mir angehört.

Bitte?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Obwohl man manchmal versucht war, es zu sagen!)

Ja, das will ich nicht bestreiten. Nur, sehr verehrte Frau Müller-Wolff, ich habe dabei an den Herrn Präsidenten gedacht, ich wollte mir keinen Ordnungsruf oder etwas Ähnliches zuziehen.

Meine Damen und Herren, vor einiger Zeit kam gerade von der CDU-Fraktion — Herr Kollege Dr. Sieling, Sie erinnern sich sehr genau daran, zur Zeit der Haushaltsberatungen war es, als Sie hier im Haus der Bürgerschaft, na, etwas in Bedrängnis geraten waren und Sie sich im Zusammenhang mit der Fachhochschulgesetzgebung eben auf diesen Ausschuß bezogen — der Vorschlag, man möge die Kompetenzen des Fachhochschulausschusses, auch ein Ausschuß der Legislative, erweitern, um gewisse Aufgaben durchzuführen. Dieser Vorschlag kam von Ihnen. Ich wäre also wirklich sehr interessiert daran, ob Sie mir erklären können, Herr Kollege Dr. Sieling, inwiefern hier große Unterschiede bestehen.

Aber zum Abschluß noch einmal, Herr Kollege Dr. Sieling, überdenken Sie Ihren Entschluß bitte noch einmal. Es geht ja nicht nur um die Universität in Bremen, es geht um mehr! Es geht nämlich um hochschulpolitische Entscheidungen, die für die gesamte Hochschulpolitik der nächsten Jahre wirksam oder weniger wirksam werden, und ich bitte Sie, helfen Sie mit, daß wir diese hochschulpolitische Entscheidung auf einer möglichst breiten parlamentarischen Basis hier in Bremen vollziehen können, um dann das „Bremer Modell" nach außen hin besser vertreten zu können, als es sonst vielleicht möglich wäre.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, wir haben noch vier Sprecher eingetragen. Ich hatte mir vorgenommen, um 16.30 Uhr die Kaffeepause einzulegen. Wenn ich jetzt noch einem Redner das Wort erteile, überschreiten wir diesen Termin. Deshalb schlage ich vor, daß wir jetzt bis 17 Uhr in die Kaffeepause eintreten.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.28 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 17.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Aussprache über den Dringlichkeitsantrag Nummer 332 fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die sehr schwierige Situation, in die der Kollege Sieling als Fraktionsvorsitzender und Hochschulpolitiker durch die Juristen seiner Fraktion gebracht worden ist, nicht noch dadurch erschweren, daß ich auf die Widersprüche in seinen Ausführungen und in seinem Verhalten hinweise. Der Bürgermeister hat das in hinreichender Weise getan. Ich hätte allerdings erwartet, daß er in der bei ihm üblichen Weise irgendein schönes Bibelzitat, in dem von Philistern und Pharisäern die Rede gewesen wäre, gebracht hätte. Er hat darauf verzichtet.

Es geht doch darum, meine Damen und Herren, daß in der gegenwärtigen Situation das Gefühl für das politisch Notwendige entwickelt werden muß und nicht kleinliche Bedenken in den Vordergrund gestellt werden. Die CDU-Fraktion wird es sich gefallen lassen müssen, daß die Öffentlichkeit und die Presse das Verhalten, das sie in dieser Frage an den Tag gelegt hat, entsprechend würdigt, und ich fürchte, Sie werden daran schwer genug zu tragen haben, so daß

(Widerspruch bei der CDU)

also eine Vertiefung dieser Frage hier nicht notwendig ist.

Ich möchte hinsichtlich der Bedeutung, die auch bei den Mitgliedern des Gründungssenats, die zu einer Weitermitarbeit außerstande sind, diesem Projekt beigemessen wird, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, einen kurzen Abschnitt aus einem Brief zitieren, den einer der zurückgetretenen Professoren an den Senator für das Bildungswesen gerichtet hat. Es heißt hier:

„Das viel zitierte und berechtigte Wort von der Jahrhundertaufgabe der Universitätsgründung stellt Bremen vor eine Entscheidung, die in ihrer Lebenswichtigkeit wahrscheinlich nur zu vergleichen ist mit der Gründung von Bremerhaven durch den Entschluß des Bremer Bürgermeisters Smidt vom Jahre 1825. Ich hoffe, daß die leitenden Männer Bremens in der gegenwärtigen Situation ähnliches Format zeigen."

Ich möchte mich dieser Würdigung anschließen und noch einmal an Sie appellieren, daß Sie doch die bei einem Teil der Fraktion vorhandenen Bedenken einmal zurückstellen.

Kollege John hat berichtet — was uns allen an sich ja noch erinnerlich sein sollte —, daß wir vor wenigen Wochen den Auftrag des Ausschusses zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes dahingehend erweitert haben, daß dieser Ausschuß sich mit einer Prüfung der kurzfristig erforderlichen Baumaßnahmen an der Ingenieurakademie beschäftigt. Das ist doch in viel stärkerem Maße als der von mir vorgetragene Vorschlag ein Eingriff in die Exekutive. Sie müssen mir schon die Frage erlauben, ob Sie nur dann verfassungsrechtliche Bedenken haben, wenn draußen keine demonstrierenden Studenten sind.

(Beifall bei SPD und FDP — Oho-Rufe bei der CDU)

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Zwischenfrage, die Kollege Schepers gestellt hatte, mit der er seinem Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit geben wollte, darzutun, daß das, was hier beabsichtigt ist, ja inzwischen schon längst geschehen sei. Das ist nicht so. Der nichtständige Ausschuß hat getagt und hat erstens auf Wunsch der Fraktionsvertreter dem Gründungssenat durch Brief des Vorsitzenden die Bereitschaft erklärt, daß die Fraktionen Gespräche mit allen Gruppen des Gründungssenats führen wollten. Das ist aber etwas ganz anderes als eine gezielte Vermittlungstätigkeit des nichtständigen Ausschusses in seiner Gesamtheit.

Außerdem hat der nichtständige Ausschuß einen Appell an den Gründungssenat gerichtet. Nach allem aber, was sich inzwischen ereignet hat, ist es mit solchen Appellen einfach nicht mehr getan, sondern wir müssen zum konkreten Arbeiten kommen. Ich möchte aus dem Grunde auch noch einmal herzlich die CDU-Fraktion ersuchen, ihren Beschluß zu überprüfen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme auf die letzte Bemerkung von Herrn Dr. Czichon zurück. Dieser Brief, der von Ihnen im Auftrag des Ausschusses geschrieben worden ist, umfaßt doch, was Sie selbst zugegeben haben, im wesentlichen das, was hier formell von diesem Hause dem Ausschuß übertragen werden soll. Wir haben darüber diskutiert und waren uns darüber einig, daß alle Fraktionen mithelfen wollten, in Gesprächen mit den Beteiligten zu versuchen, den Gründungssenat, den wir im Errichtungsgesetz verankert haben und zu dem wir stehen, zu erhalten, damit er in dieser Form und möglichst schnell wieder funktionsfähig wird.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken!)

Zunächst einmal muß ich ja doch feststellen, sowohl bei Herrn Dr. Czichon als auch bei Herrn John, so leicht ist uns die Entscheidung nicht gefallen, wie sie es darstellen. Wir haben lange über dieses Problem gesprochen, ob wir dem zustimmen sollen oder nicht zustimmen sollen. Es ist nicht so, daß wir einem Mehrheitsbeschluß in diesem Hause, Herr John, nicht folgen und dann mitarbeiten. Herr Franke, als Demokraten tun wir das.

(Abg. J o h n [FDP]: Das habe ich doch nicht behauptet!)

Und es ist auch nicht so, daß diese Enthaltung bedeutet, daß wir nicht zu der bisherigen Arbeit des Ausschusses stehen, und das bedeutet auch nicht, daß wir nicht zu dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, stehen.

(Abg. S t r ö h [SPD]: So etwas nennt man Trittbrettfahren! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte im Besonderen Stellung nehmen zu den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Koschnick. Wir sind mit ihm in wesentlichen Punkten einig. Die CDU-Fraktion bejaht das Modell der Bremer Universität, das sich in Umris-

sen abzeichnet. Wir tragen den Entwurf des Errichtungsgesetzes. Daraus ist aber nicht abzuleiten, daß wir diesen hier zur Verhandlung stehenden Antrag bejahen müßten. Wenn wir das Modell der Bremer Universität bejahren, dann tun wir das als Bürgerschaft nur, soweit wir dazu als Legislative befugt sind. Der Vollzug eines Gesetzes gehört in die Kompetenz des Senats.

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Hat auch keiner bestritten!)

Inhalt dieser Vorlage in zwei Punkten ist der Vollzug eines hier zu verabschiedenden Gesetzes, zumindest die Vorbereitung dieses Vollzugs. Und diese Aufgabe haben wir nach sorgfältiger Beratung in der Fraktion nur dem bremischen Senat zuweisen können. Das ist kein formaljuristischer Kram,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Doch, das ist es!)

sondern das sind ernsthafte kritische Erwägungen.

(Beifall bei der CDU)

Denn es liegt ihnen zugrunde die Klarstellung der politischen Verantwortlichkeit,

(Abg. Ströh [SPD]: Bestreitet auch keiner! — Abg. John [FDP]: Hat niemand bestritten!)

die weder Sie als Bürgerschaft insgesamt, erst recht nicht eine Oppositionsfraktion verwischen darf.

(Abg. Ströh [SPD]: Wozu haben wir denn überhaupt einen Ausschuß gegründet? — Abg. Schepers [CDU]: Um ein Gesetz zu entwerfen!)

Wir unterziehen uns dieser Arbeit, mitzuwirken — ich wiederhole es, Herr Dr. Czichon — an der Errichtung dieser bremischen Universität.

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Daran haben wir auch nicht gezweifelt!)

Aber wir vollziehen insoweit nur unsere legislative Kompetenz. Und, Herr Kollege John, insoweit nehmen wir auch Kontakt auf mit allen Gruppen, die uns etwas Sachdienliches zu sagen haben. Ich würde auch keinem bürgerschaftlichen Ausschuß das Recht absprechen, mit solchen Gruppen, Institutionen Verbindung aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Was aber hier verlangt wird, ist etwas ganz anderes.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das ist doch Haarspalterei! — Abg. Kähler [SPD]: Das ist noch mehr als Haarspalterei!)

Hier wird von dem Bürgerschaftsausschuß verlangt, mit diesem vielleicht in Auflösung begriffenen Gründungssenat zu verhandeln,

(Abg. Ströh [SPD]: Jetzt rudern Sie doch nur, um Land zu gewinnen!)

was ausschließlich Sache des Senats ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Kollege Klein, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß das von Ihnen skizzierte, verfassungsrechtlich begründete ehrliche Bemühen und Wollen, wenn das hier heute vollzogen wird und morgen in den Zeitungen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Bremer Universität steht, völlig mißdeutet werden kann?

Abg. **Klein** (CDU): Wenn wir hier fair und sachlich debattieren, ist eine solche Besorgnis unbegründet.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie aber die vielleicht zum Teil interpretationsfähigen Ausführungen des Vorsitzenden meiner Fraktion gleich als Vorwand dazu mißbrauchen, uns zu unterstellen, wir wollten nicht diese Universität oder dieses Modell, dann allerdings ist diese Besorgnis begründet.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wir sind ja noch mitten in der Debatte, und deshalb muß ich die abschließenden und den Charakter der Endgültigkeit zum Ausdruck bringenden Erklärungen von Herrn Dr. Czichon und auch von Ihnen, Herr Kollege John, zurückweisen. Hier ist die Debatte noch im Gange, und ich bin dabei, unseren Fraktionsbeschluß in Ergänzung dessen, was Herr Dr. Sieling gesagt hat, Ihnen zu erläutern.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Frau Kollegin Müller-Wolff in diesem Punkt anderer Auffassung ist als ich. Sie haben mir mit Recht während Ihrer abschließenden Haushaltsrede den Vorwurf gemacht, ich hätte bei dem Verlangen nach dem Bürgerschaftsausschuß „Wirtschaftsförderung" mir exekutive Kompetenzen angemaßt. Ich habe mir das noch einmal überlegt. Ich hatte gemeint, wir sollten initiativ werden, damit der Senat seine Kompetenzen sachgerecht bündelt. Aber Ihrem Vorwurf lag durchaus ein berechtigter Kern zugrunde. Und genau diese Haltung, die Sie da eingenommen haben, expressiv verbis, die nehme ich jetzt für uns, für uns alle in Anspruch. Meines Erachtens zu Recht!

(Beifall bei der CDU)

Wenn mein Fraktionsvorsitzender in diesem Zusammenhang erklärt hat, diese verfassungsrechtli-

chen und politischen Bedenken würden nicht mehr durchschlagen, wenn der Senat erklären würde, er würde es gern sehen, wenn die Bürgerschaft an seiner Stelle handeln würde, so muß ich dazu sagen, daß hier im Hinblick auf die Debatte in der Fraktion nur eine Interpretation möglich ist: Herr Dr. Sieling kann nur gedacht haben an einen übergesetzlichen Notstand,

(Lachen bei der SPD)

er kann nur daran gedacht haben, daß der Senat seine völlige Handlungsunfähigkeit

(Erneut Lachen bei SPD und FDP)

zum Ausdruck bringt.

(Abg. Ströh [SPD]: Jetzt läßt er die Katze aus dem Sack!)

Dann allerdings wäre es Aufgabe der Ersten Gewalt, aus der heraus ja schließlich die Exekutive erwachsen ist, auch exekutive Kompetenzen nach überkommenem Staatsnotstandsrecht in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Jetzt schießt er mit Kanonen auf Spatzen!)

Soweit, meine Damen und Herren, ist es aber selbst in Bremen noch nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Bitte dieses Senats, der noch handlungsfähig ist und die politische Verantwortung trägt, könnte uns von diesen Bedenken, die ich hier noch einmal formuliert habe, entbinden. Und das zu sagen, war mir ein Bedürfnis. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nun lange gewartet, was nun wirklich an konkreten verfassungsrechtlichen Bedenken von Ihnen vorgetragen werden würde.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Gar nichts!)

Außer Formulierungen, „wir haben Bedenken, wir haben uns ernsthaften Erwägungen hingegeben, ein übergesetzlicher Notstand sei vorhanden, der aber für Bremen nicht gelten solle", haben Sie bis jetzt nichts weiter vorgetragen.

Meine Damen und Herren, es können doch Ihren Erwägungen bestenfalls Gedanken zugrunde liegen, die sich aus dem Gewaltenteilungsprinzip ergeben. Wenn das aber richtig ist, dann dürften Sie morgen in den Deputationen nicht mehr mitarbeiten. Wir haben doch ähnliche Ausschüsse schon gehabt, die wesentlich mehr in die Exekutive hineingewirkt haben, als durch diesen Ausschuß. Wenn Sie sich nämlich den Text genau ansehen, dann will dieser nichtständige Ausschuß nicht mehr und nicht weniger, als lediglich beratende Funktionen übernehmen. Er will doch nicht entscheiden! Er will doch der Exekutive keine Entscheidungen abnehmen, und schon gar nicht in die Exekutive hineinregieren.

Ich meine, und zwar nachdem Sie, Herr Dr. Sieling, gesagt haben, wir stellen unsere verfassungsrechtlichen Bedenken zurück, wenn der Senat uns bittet, dann meine ich doch, daß Sie letzten Endes aus propagandistischen oder sonstigen Gründen — der Verdacht besteht doch — diese verfassungsrechtlichen Bedenken fallen lassen wollen um den Preis einer Kapitulationserklärung seitens des Senats.

Ich erinnere daran, daß gerade Sie es waren, der nach dem Rücktritt des ersten Gründungssenats im Hohen Hause erklärt hat, wir von der politischen Seite, von der parlamentarischen Seite müssen uns zur Verfügung stellen und müssen mit allen Mitteln versuchen, daß unsere gesamte Universität nicht in Gefahr gerät! Heute aber berufen Sie sich auf verfassungsrechtliche Bedenken, ohne sie im Grunde genommen näher zu konkretisieren.

Nun gibt eine Bemerkung von Herrn Klein ja doch zur Hoffnung Anlaß. Es wurde ja nicht nur gesagt, daß Sie sich der Stimme enthalten würden, um dann mitzuarbeiten, sondern Sie sagten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wir sind in der Fraktion noch einmal dabei, unsere Auffassung zu überdenken. Habe ich Sie da richtig verstanden, Herr Klein?

(Abg. Klein [CDU]: Das hat vielleicht Herr Schepers gesagt!)

Aber Sie selbst haben es doch auch gesagt! Sie haben vorhin gesagt, wir sind dabei, es noch einmal zu überdenken.

(Abg. Fischer [CDU]: Wir sind hier in der Debatte!)

Wenn Sie es also überdenken wollen, dann meine ich doch, Sie sollten diese Erklärungen und das, was ich Ihnen eben gesagt habe, mit in Ihre Überlegungen einbeziehen. Andernfalls würde in der gesamten bundesrepublikanischen Öffentlichkeit ein schlechter Eindruck entstehen, und Sie selbst haben es nachher mitzuverantworten, wenn überhaupt keiner mehr mit uns zusammenarbeiten will, weil sich die Parteien im Parlament offensichtlich nicht mehr einigen können, noch dazu mit vordergründigen Argumenten, die hier nicht näher konkretisiert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU ist sicherlich eine politische Partei, und aus diesem Grund ist zu vermuten, daß

für ihre Entscheidungen politische Überlegungen ausschlaggebend sind.

(Abg. Ströh [SPD]: Da sind Sie einer Falschmeldung aufgesessen!)

Ich glaube nicht an die Juristerei, die heute hier als Begründung für ihre Haltung vorgetragen worden ist. Ich glaube, daß eine ganz bestimmte politische Absicht hinter ihrer Haltung steht, und ich möchte versuchen, in aller Nüchternheit und Sachlichkeit, zu der ich fähig bin, diese politische Absicht der CDU hier zu skizzieren.

Ich stelle noch einmal fest, daß die Vermittlungsbereitschaft der CDU im nichtständigen Ausschuß — Herr Kollege Schepers hat das ja auch festgestellt — vorhanden gewesen ist. Sie haben damals im Ausschuß — und das Angebot steht ja noch — die Mitunterzeichnung des Vermittlungsbriefes nicht rückgängig gemacht. Sie haben im nichtständigen Ausschuß angeboten, mit den einzelnen Gruppen zu verhandeln.

(Abg. Schepers [CDU]: Genau!)

Sie sind nach wie vor wahrscheinlich willens, mit dem gesamten nichtständigen Ausschuß am 4. Februar nach Göttingen zu reisen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Haben wir doch gesagt!)

Alles das ist doch eine Leistung, die über das bloße Formulieren des Errichtungsgesetzes hinausgeht. Das ist bis heute von Ihnen angeboten worden.

Nun erklären Sie aber heute, das machen wir zwar, dazu sind wir im Ausschuß bereit, aber wir nehmen offiziell hier in der Bürgerschaft den Auftrag, vermittelnd zu wirken, nicht an. Das heißt doch, daß Sie zwar bereit sind, etwas zu tun, daß Sie sich aber vor der Übernahme der Verantwortung, die Sie in der Bürgerschaft heute mit übernehmen sollen, drücken wollen.

(Abg. Fischer [CDU]: Keineswegs, wir wollen aber keine Verschiebung der Akzente!)

Sie wollen dabei sein, aber Sie wollen heute hier nicht die Mitverantwortung übernehmen. Und Sie sagen, diese Mitverantwortung können wir nicht übernehmen, weil das eine Sache des Senats ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Gründung der Bremer Universität können wir, glaube ich, nicht mit dieser juristischen Haarspalterei — wir machen zwar mit, aber die sind allein verantwortlich — in der gegenwärtig kritischen Situation betreiben. Ich glaube, daß der, der für Bremen und für die Bundesrepublik Deutschland gesonnen ist, diese Bremer Universität nach dem Gründungsmodell, das ja auch Sie bejahen, zu errichten, nichts anderes kann, als hier in der Bürgerschaft zu erklären, wir sind als Legislative durchaus bereit, nicht nur die Verantwortung für das Errichtungsgesetz zu übernehmen, sondern wir sind auch bereit, die Mitverantwortung dafür zu übernehmen, daß die Gründungsgremien, die wir im Gesetz vorsehen, auch funktionieren. Diese Mitverantwortung sollten wir im Interesse der Bremer Universität hier heute alle übernehmen.

Es ist ja doch ein völliges Mißverständnis, zu meinen, die Bürgerschaft wollte den Senat aus der Verantwortung entlassen. Ich glaube, daß Bürgermeister Koschnick sehr deutlich gemacht hat, wo die Verantwortung nach wie vor auf der Seite der Exekutive liegen wird. Wir sind aber als Bürgerschaft bereit, mitzuwirken und mitzuverantworten, daß die Gremien, die wir in unserem Errichtungsgesetz vorsehen, auch funktionieren. Und, wie gesagt, Sie haben ja schon Ihre Bereitschaft zum Mitwirken erklärt. Sie wollen es heute nur nicht so ganz deutlich vor der Öffentlichkeit zugeben.

Wissen Sie, ich habe so den Eindruck, als wenn das Ganze, was Sie heute praktizieren, auf die Formel zu bringen ist: Die Universität soll kommen, wir bejahen das „Bremer Modell", wir machen alles, was von seiten der Legislative nötig ist, wir reden sogar mit den betreffenden Leuten, aber die Verantwortung wollen wir nach außen nicht übernehmen, denn die Universität soll kommen, aber die Regierungskoalition soll sich dabei ruhig blamieren.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Rechnen Sie damit? — Abg. Sagner [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Wissen Sie, diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun! Wir werden heute hier vor der Öffentlichkeit, die diese Bremer Universität genau wie wir alle will, laut und deutlich erklären, daß die Sozialdemokratie und die mit in der Koalition stehende FDP alles unternehmen werden, von der Senatsseite, von der Bürgerschaftsseite, um alle Möglichkeiten, das „Bremer Modell" in der Bundesrepublik doch noch zu praktizieren, auszunutzen, um so zu einem Erfolg zu kommen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Daran glauben Sie ja selbst nicht mehr!)

Daß dieser Erfolg, an den ich glaube, mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, daß wir uns manche Zwischenlösung vielleicht noch werden einfallen lassen, davon bin ich überzeugt. Die Universität läßt sich aber nicht mehr aufhalten. Am Ende wird unseren Bemühungen der Erfolg nicht versagt werden. Und es wird, glaube ich, die Öffentlichkeit wahrnehmen, daß die CDU in einer sehr entscheidenden Stunde für die Bremer Universität, wo ein Teil des Plenums bereit war, die Verantwortung für die Universität vor den Bremer Bürgern mit zu übernehmen, mit sehr vordergründiger Juristerien erklärt hat: Wir machen da nicht mit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nur noch einmal nach oben gekommen, da Herr Kollege Klein von den „interpretationsfähigen Ausführungen" des Herrn Kollegen Dr. Sieling, seines Fraktionsvorsitzenden, gesprochen hat. Ich möchte hier noch einmal ganz klar feststellen, damit ich nicht falsch interpretiert werde, meine Damen und Herren, ich habe — leider liegt das Wortprotokoll noch nicht vor, aber das können wir ja in Kürze prüfen — ganz klar und eindeutig gesagt, und ich wiederhole das: Wir legen im nichtständigen Ausschuß wie bisher Wert auf die Mitarbeit der CDU-Fraktion im Interesse dieses „Bremer Modells", nicht nur im Hinblick auf den Fortgang der Arbeiten, die angelaufen sind — und die Universität wird kommen, darüber gibt es für mich auch keinen Zweifel —, sondern auch im Sinne einer Hochschulpolitik, die Reform, Fortschritt beinhaltet, und die weit über Bremens Grenzen hinausgeht. Das ist unser Anliegen, und ich möchte das hier noch einmal ganz klar herausstellen.

Nun, Herr Kollege Klein, möchte ich Sie noch einmal bitten, obwohl hier Worte gefallen sind wie „der Senat hat versagt" und Ähnliches, überdenken Sie Ihre Position! Es wäre wohl niemand hier im Hause, der sagt, wir sind nicht bereit, selbst eine Sitzungspause dafür einzulegen, wenn Ihnen damit gedient wäre. Sonst, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, muß ich allerdings zu der Auffassung kommen, Sie sind nicht bereit, daß der Ausschuß sich für die Vermittlungstätigkeit einsetzt, von der ich vorhin schon gesprochen habe, und dann allerdings, meine Damen und Herren, muß ich auch sagen, Sie machen in Parteipolitik und schaden der Bremer Universität.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Herrn Kollegen Franke eingehen.

(Zuruf von der SPD: Welchen?)

Ich habe den Kollegen gemeint, der zu meinem Bedauern nicht promoviert ist. Das war doch hinreichend deutlich.

Herr Kollege Franke, Sie irren, wenn Sie meinen, wir würden uns vor einer politischen Verantwortung drücken. Wenn meine Fraktion das Universitätserrichtungsgesetz, wie ich das hier ausgeführt habe, trägt, übernimmt sie damit voll und ganz die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Davon beißt wirklich keine Maus einen Faden ab. Es geht aber nicht um die legislativen Bemühungen. In diesem Antrag geht es um etwas anderes, und das hat der Herr Kollege Dr. Franke bei der Wiederholung der wesentlichen Punkte meiner Ausführungen nicht erwähnt. Ich habe den Inhalt dieses Antrags in zwei Abschnitten der vollziehenden Gewalt zugeordnet, und — bitte, lesen Sie mit mir diesen Antrag durch — es geht hier nicht um legislative Bemühungen.

Ich bejahe noch einmal, daß dann der Ausschuß vollen Kontakt zu den entscheidenden Gruppen zu pflegen hat. Es geht hier um Verhandlungen, die ausschließlich der Exekutive, hier dem Senat, zugewiesen sind. Es soll verhandelt werden mit dem Gründungssenat und, soweit erforderlich, mit anderen Stellen — darunter verstehe ich zum Beispiel die Göttinger Universität —, um darauf hinzuwirken, daß der jetzige Gründungssenat sich bereiterklärt, die Aufgaben zu übernehmen, die ihm durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung einer Universität Bremen entstehen würden. Hier wird der Vollzug des von uns zu beschließenden Gesetzes vorbereitet durch exekutive Verhandlungen, und das ist der Punkt, wo wir sagen, hier können wir förmlich nicht mitarbeiten, weil damit die politische Verantwortung des Senats verwischt würde, und das ist im Interesse einer parlamentarischen Kontrolle nicht möglich.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Horst-Werner Franke beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte schön!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, zieht Ihre Fraktion die Zustimmung zu dem Verhandlungsangebot, wie es in dem Brief des nichtständigen Ausschusses an die Mitglieder des Gründungssenats schon ergangen ist, zurück? Dort, in diesem Brief, ist also die Bereitschaft zu Verhandlungen erklärt worden, zu Verhandlungen, wie Sie sie ja eben abgelehnt haben. Zieht Ihre Fraktion die Zustimmung zu diesem Brief zurück?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das hat damit gar nichts zu tun!)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Franke, wenn meine Fraktion das beschlossen hat, was ich hier erklärt habe namens meiner Fraktion, dann schließt das nicht Kontake aus, die dazu dienen, die Gesetzgebungsarbeit zu fördern und zu befruchten.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Das muß ich — und deshalb bin ich froh, daß hier die Debatte noch nicht abgeschlossen war, Herr Kollege Dr. Franke — hier mit allem Nachdruck betonen. Aber das müssen Sie trennen von diesem exekutiven Auftrag an die Bürgerschaft, mit dem Gründungssenat über seinen Fortbestand in Verhandlungen einzutreten. Das hat mit unserer legislativen Aufgabe nichts zu tun. Dafür ist der Senat verantwortlich. Er möge das tun, was seine Pflicht

ist, und er möge uns notfalls unterrichten, damit wir entsprechende legislative Konsequenzen ziehen. — Ich bedanke mich!

(Die Abgeordneten Franke [SPD] und John [FDP] melden sich zu Zwischenfragen. — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, es haben sich zwei Kollegen zu Zwischenfragen gemeldet. Sind Sie bereit?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, gerade wegen des Flusses der Debatte wäre es vielleicht sachdienlich.

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Sind Sie bereit, Herr Kollege Klein, anzuerkennen, daß dieser Brief nicht das Angebot zu Verhandlungen über legislative Schritte enthielt, sondern das Angebot zu Verhandlungen, um die Konflikte im Gründungssenat beizulegen?

Präsident Engel: Wollen Sie, Herr Klein, gleich die zweite Frage entgegennehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, ist Ihnen das Maß der Bemühungen von seiten der Exekutive bekannt, hier vermittelnd und helfend einzugreifen?

Abg. **Klein** (CDU): Nicht über Kanäle, die eigentlich hier der Unterrichtung des Parlaments angemessen wären, wenn ich die Frage gleich vorweg beantworten darf. Ich bin also hier auf die Unterrichtung durch Kollegen der Fraktion und durch die Presse angewiesen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

Man hätte sich sicherlich auch eine andere Möglichkeit, mit dieser schwierigen Situation zurechtzukommen, beim Senat unter Umständen einfallen lassen können.

(Beifall bei der CDU)

Zu dieser Bemerkung gibt mir auch diese Frage noch Anlaß, und Ihre, entschuldigen Sie, nicht ganz faire Auffassung, daß

(Abg. John [FDP]: Uber Fairneß wollen wir nicht streiten!)

das, was ich hier vortrage — das ist auch subjektiv gesehen, das werden Sie mir zugute halten —, ausschließlich parteipolitischen Charakter habe und trüge. Das möchte ich also zurückweisen.

(Abg. John [FDP]: Das war nicht allein auf Sie bezogen, Herr Klein!)

Aber es gibt mir Anlaß, doch auch keinen Hehl daraus zu machen, daß auch in unserer Partei Freunde zum Ausdruck bringen, daß es nicht unsere Sache sei, uns diese heiße Kartoffel in die Tasche schieben zu lassen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Sie bleibt trotzdem drin!)

Darf ich auf die Frage von Herrn Franke noch zurückkommen. Herr Kollege Franke, Ihre Frage gibt mir keine Veranlassung, das, was ich soeben erläutert habe, noch einmal zu wiederholen. Ich bleibe also dabei, daß die legislativen Funktionen eines Ausschusses selbstverständlich auch die Kontakte mit Beratergremien und interessierten Gruppen der Bevölkerung einschließen. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist viel von Verantwortung die Rede gewesen. Ich wiederhole, was ich vorhin schon einmal gesagt habe: Wir haben Verantwortung übernommen, und wir werden die volle Verantwortung behalten für alles das, was auf dem Sektor Universitätsgründung in Bremen geschieht. Wir werden auf diesem Sektor nach besten Kräften mitarbeiten. Wir wollen aber nicht, daß die Verantwortung, die zu einem anderen Teil auf dem Senat lastet, durch einen Beschluß im Parlament vom Senat weggezogen wird.

Wenn Herr Klein eben von der „heißen Kartoffel" gesprochen hat, so sind wir bereit, die Hitze in dieser Kartoffel mit abkühlen zu helfen, aber sie muß beim Senat bleiben. Wir halten nicht für richtig, daß durch einen Antrag, wie er uns hier vorliegt, ein Auftrag an den Ausschuß des Parlaments geht, damit dieser Ausschuß die Zeit, in welcher der Bildungssenator nicht in Bremen ist, in der er in Urlaub ist, praktisch in diesen Dingen überbrückt. Das geht einfach nicht.

Meine Damen und Herren, um Ihnen klarzumachen, daß es hier um die reine Frage der Zuordnung der Arbeit und der Verantwortlichkeit in bezug auf Exekutive und Legislative geht, darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich hätte gar keine Bedenken — ich spreche jetzt für mich, wir haben inzwischen keine Fraktionssitzung darüber gehabt —, mich dafür einzusetzen, daß eine Entschließung des Wortlauts gefaßt wird: Der Senat wird ersucht, durch Verhandlungen ... und dann genau der Text, der hier steht. Wir würden uns bereit erklären, dem Senat in diesen Verhandlungen voll zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Würden Sie das noch einmal wiederholen, Herr Dr. Sieling, ich habe das eben nicht genau verstanden!)

Ich habe eben gesagt, ich persönlich — ohne es inzwischen mit der Fraktion abgesprochen zu haben —

würde gar keine Bedenken haben, einer Entschließung folgenden Wortlauts zuzustimmen: Der Senat wird ersucht — und jetzt ab zweiter Zeile — durch Verhandlungen mit dem Gründungssenat und so weiter im laufenden Text. Wir würden als Fraktion den Senat über unsere Abgeordneten im Ausschuß voll in dieser Arbeit, die wir von ihm erwarten, unterstützen.

(Abg. John [FDP]: Ständige Aufgabe des Senats!)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte ist ja vom eigentlichen Kern abgekommen. Von dem Kollegen Abgeordneten Franke und von dem Kollegen Abgeordneten John wird die erklärte Enthaltung der CDU einfach umgedeutet, als ob wir uns zurückziehen wollten von dieser Bremer Universität und von diesem Gründungssenat, und sie haben schon die Erwartung ausgesprochen, daß morgen in der Presse Entsprechendes stehen würde.

Dafür habe ich nun wirklich kein Verständnis, nachdem wir solange in diesem Hause, aber auch im Ausschuß miteinander an dieser gemeinsamen Aufgabe gearbeitet haben. Sie können hier nicht einfach die Dinge so darstellen, als ob die CDU sich leichtfertig zu diesem Entschluß durchgerungen hat, sondern sie hat durch die verschiedenen Sprecher hier gesagt und erklärt, daß sie nach langwierigen Diskussionen zu der Auffassung gekommen ist, daß sie glaubt, daß hier dem Parlament eine Aufgabe zugewiesen wird, die von der Verfassung her der Exekutive zugewiesen ist. Das möchte ich doch hier feststellen. Sie können aus diesen Ausführungen, die hier gemacht worden sind, nicht ableiten, daß die CDU sich dieser Jahrhundert-Aufgabe versage. Das muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Offensichtlich macht hier doch die Interpretation des Wortlauts des vorgelegten Antrags irgendwelche Schwierigkeiten. Ich hätte Ihnen recht gegeben, Herr Klein, wenn hier gestanden hätte, ... „durch Vereinbarungen darauf hinzuwirken". Wir hatten geschrieben ... „durch Verhandlungen". Wir meinen aber, Sie müßten ja nach Ihren Ausführungen dann damit einverstanden sein, wenn wir das Wort „Verhandlungen" durch das Wort „Gespräche" ersetzen. Das klingt dann wesentlich unverbindlicher, und Sie kommen dann nicht in die Gewissenskonflikte, die Sie uns hier dargelegt haben.

Sonst meine ich nämlich, daß das Wort von der „heißen Kartoffel in die Tasche schieben lassen" doch erhebliche Schlußfolgerungen zuläßt. Darüber gibt es für mich gar keinen Zweifel. Wir haben vorhin laufend von der Verantwortung gesprochen. Ich mache Ihnen aber trotzdem noch einmal den Vorschlag, wenn Sie Bedenken haben, ersetzen wir das Wort „Verhandlungen" durch das Wort „Gespräche". Im übrigen kann der Wortlaut des Antrags dann bestehen bleiben.

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sie haben recht, Herr Klein, ich bin sonst durchaus ein Vertreter derjenigen, die Rechte der Legislative und der Exekutive säuberlich trennen oder sich zumindest darum bemühen. Aber ich glaube, wir sind hier in einer Situation, in der wir nicht vom Senat zu irgendetwas aufgerufen worden sind, sondern bei dem vorliegenden Antrag hat es sich um eine Initiative aus den Reihen dieses Hauses gehandelt. In einer Angelegenheit, die nicht nur uns hier angeht, die nicht nur den Senat angeht, die nicht nur die Stadt Bremen angeht, sondern darüber hinaus die ganze Bundesrepublik Deutschland, wollten wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln helfen. Nichts weiter ist der Sinn dieses Antrags.

Dem Gründungssenat und der Öffenlichkeit wollen wir klarmachen, daß wir bereit sind, jeden Kompromiß einzugehen, der tragbar ist, um das „Bremer Modell" zu erhalten und die fruchtbare Arbeit, die bisher geleistet worden ist, zu retten. Wir wollen unsere Hilfe anbieten, soweit es in unserer Zuständigkeit liegt. Wir sind doch nicht vom Senat aufgefordert worden, helft uns hier einmal, sondern wir haben gesagt, bei der engen Zusammenarbeit zwischen dem Universitäts-Ausschuß und dem Gründungssenat müssen wir uns bereithalten, das zu tun, was in unseren Kräften steht.

Ich bitte Sie herzlich, hier keine Verfassungsdebatte, wie sie bisher abgelaufen ist, weiterzuführen. Das geht doch an der Sache vollständig vorbei. Ich glaube, die CDU-Fraktion begibt sich in eine Linie, die nicht gut — auch für die CDU-Fraktion — ist. Ich meine, meine Damen und Herren, wir könnten es uns ja leicht machen, und wir könnten sagen, laßt die CDU doch in das offene Messer laufen. Denn, wissen Sie, es ist ein offenes Messer, Herr Klein, das Sie in dieser Situation aufklappen. Ich bitte Sie wirklich, überlegen Sie sich das noch einmal. Wir würden es im Interesse der Sache begrüßen, wenn wir alle dieser Entschließung zustimmen könnten.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion beantrage ich in dieser Angelegenheit namentliche Abstimmung.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei SPD und FDP — Abg. Kauffmann [CDU]: Das war unnötig!)

Präsident Engel: Das Wort hat Frau Bürgermeister Mevissen.

Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um hier keine Unklarheiten bestehen zu lassen, möchte ich für den Senator für das Bildungswesen Herrn Klein fragen, ob seine Bemerkung aufrecht erhalten wird, daß die CDU-Fration es bedauert, nicht ausreichend informiert zu sein.

(Abg. Fichtner [NPD]: Hat er nicht gesagt!)

Wenn er es täte, würde ich es außerordentlich bedauern, weil mir bekannt ist — auch ohne daß ich die Geschäfte in der Zeit geführt habe —, daß der Herr Abgeordnete Dr. Czichon unmittelbar nach dem Gespräch in Göttingen ausdrücklich um der guten Zusammenarbeit unter allen Fraktionen dieses Hauses willen die Vorsitzenden aller drei Fraktionen von diesem Gespräch sofort informiert hat.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Habe ich vorhin ja gesagt!)

Ich möchte darüber hinaus, Herr Abgeordneter Klein, die Frage stellen, ob der Ausschuß Ihres Wissens nach — denn von irgendwoher müßten ja solche Bemerkungen ihre Begründung haben — irgendwelche Fragen an die Verwaltung, insbesondere aber an den Senator für das Bildungswesen, zu seiner Information gestellt hat, die nicht beantwortet worden sind. Ich glaube, daß auch hier bisher kein Wort einer solchen Kritik gefallen ist mit Ausnahme Ihrer Bemerkung in Ihrem letzten Beitrag zur Sache.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Bürgermeister, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Gassdorf beantworten?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Wenn ich es kann!

Präsident Engel: Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Frau Bürgermeister, kann es sein, daß Sie einem Irrtum aufgesessen sind und Herrn Klein falsch verstanden haben? Er hat für sich und nicht für die Fraktion gesprochen, als es hier um die Unterrichtung ging.

(Lachen bei der SPD)

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Nehme ich zur Kenntnis, Herr Gassdorf!

(Glocke)

Präsident Engel: Eine weitere Frage von Herrn Klein, Frau Bürgermeister?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Frau Bürgermeister, kann es nicht so sein, daß ich — meines Erachtens deutlich genug — zum Ausdruck gebracht habe, daß der Senat von sich aus hier der Bürgerschaft hätte Rede und Antwort stehen können?

(Beifall bei der CDU)

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Sehr geehrter Herr Klein, Sie haben den Senat in dieser Sache nicht aufgefordert.

(Abg. Klein [CDU]: Doch, das war mein Anliegen!)

Meine Frage an Sie haben Sie damit auch nicht beantwortet, denn der Ausschuß ist ja ein sehr viel unmittelbareres Gremium in der Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Senator und der Sachfrage, und hier ist offensichtlich diese meine Frage an Sie für Ihre Kollegen im nichtständigen Ausschuß gestellt worden: Ist in irgendeiner Form Ihnen in dieser Frage zu geringe Information im Hinblick auf Ihre Bitten, bestimmte Auskünfte zu erhalten, gegeben worden?

(Glocke)

Präsident Engel: Eine weitere Frage von Herrn Klein, Frau Bürgermeister Mevissen?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Natürlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Sie werden Verständnis haben, Frau Bürgermeister, daß ich jetzt aus Gründen der Geschäftsordnung auf die Frage nicht eingehen kann. Ich meinerseits möchte mir erlauben, eine Frage zu stellen.

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Das war die Absicht der Unterbrechung durch den Herrn Präsidenten!

(Heiterkeit bei der SPD)

Abg. **Klein** (CDU): Frau Bürgermeister, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß dieses Scheitern oder quasi-Scheitern oder Nichtscheitern des Gründungssenats eine Angelegenheit ist, für die der Senat die politische Verantwortung trägt?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja, das möchten Sie gern, dahin möchten Sie es gern schieben! — Unruhe bei der SPD — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: In den Waggon gehört der Ausschuß nicht! — Glocke)

Präsident Engel: Frau Bürgermeister Mevissen hat das Wort!

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Sehr verehrter Herr Klein, diese Ihre Frage kann ich sehr gut verstehen, nur ich kann sie nicht akzeptieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich stelle fest, daß der Senat nicht um die Unterstützung des Parlaments gebeten hat, daß der Senat es allerdings außerordentlich begrüßen würde im Hinblick auf dieses gemeinsame Kind nicht nur eines Vieteljahrhunderts, sondern einer Zeit, die wir zurück und in der Zukunft übersehen können, um dieser Universität willen, daß es sich bei der Gründung dieser Universität nicht um ein Auseinanderreden der unterschiedlichen Fraktionen dieses Hohen Hauses, sondern durch die Initiative der Fraktionen dieses Hauses um eine gemeinsame Bemühung um die weitere Entwicklung der Vorbereitung und auch der Gründung handeln möge. — Danke schön!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, ich bitte, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, da ich mit meiner Fraktion noch Rücksprache nehmen möchte.

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wenn ich aufgrund dieses Umstandes die Aussprache schließe, können wir wahrscheinlich nach der Pause nicht wieder in eine Aussprache eintreten. Das ist die schwierige Situation für mich. — Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Dann bitte ich um Unterbrechung der Sitzung um zehn Minuten, Herr Präsident!

Präsident Engel: Die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 17.47 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 18.01 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren fort mit der Aussprache zu dem Dringlichkeitsantrag Nummer 332.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es hat sich in der Debatte gezeigt, daß wir vom Inhalt her an einem Strang ziehen, daß wir aber die Sorge haben, daß in diesem Fall durch den Antrag die Verantwortlichkeit des Senats verwischt wird.

Wir möchten Ihnen daher folgende kleine Korrektur vorschlagen. Wir wären, wenn diese Korrektur durchkommt, bereit, dem Antrag zuzustimmen.

Es müßte heißen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der nichtständige Ausschuß zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes wird — unbeschadet der Verantwortung des Senats — beauftragt, durch Gespräche . . .".

Wenn es gelingt, sich auf diesen Passus zu einigen, ist meine Fraktion bereit, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich erkläre im Namen meiner Fraktion, daß wir mit dieser Formulierung einverstanden sind. Wir danken Ihnen, daß Sie sich doch noch zu diesem Kompromiß bereit gefunden haben.

Ich sehe in Anbetracht Ihrer Kompromißbereitschaft keine Veranlassung mehr, unseren Antrag auf namentliche Abstimmung aufrechtzuerhalten und ziehe ihn hiermit zurück.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für die FDP-Fraktion erklären, daß wir keine Bedenken haben, dieser kleinen Änderung zuzustimmen, und wir freuen uns, daß es möglich ist, die Gemeinsamkeit im Wollen für die bremische Universität auf dieser Basis wiederherzustellen.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Dieser Änderung des Antrags wird meine Fraktion zustimmen.

Präsident Engel: Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, ich setze voraus, daß die Bürgerschaft bereit ist, diese von Herrn Dr. Sieling vorgetragene Formulierung als Änderung des vorliegenden Antrags zu akzeptieren. Es herrscht allseits Einverständnis.

Um formell ganz richtig zu verfahren, führe ich jetzt den Beschluß des Landtags herbei, ob der Landtag mit der Änderung einverstanden ist, wie sie von Herrn Dr. Sieling vorgeschlagen worden ist.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den geänderten Antrag:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

„Der nichtständige Ausschuß zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes wird, unbeschadet der Verantwortung des Senats, beauftragt, durch Gespräche mit dem Gründungssenat und — soweit erforderlich — anderen Stellen darauf hinzuwirken, daß der jetzige Gründungssenat sich bereiterklärt, die Aufgaben zu übernehmen, die ihm durch Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung einer Universität Bremen entstehen würden. Falls diese Bereitschaft nicht erreicht werden kann, ist die Fortführung der Arbeit in der bisherigen beratenden Form bis zur Berufung eines dem Gesetzentwurf entsprechenden Gründungssenats anzustreben."

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Außenhandel

Der Abgeordnete Georg von Groeling-Müller hat mir mit Schreiben vom 25. November 1969 mitgeteilt, daß er sein Mandat als Mitglied der Deputation für Außenhandel niederlegen möchte.

Die vorschlagsberechtigte FDP-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl Herrn Peter Henschen, Bremen, Rockwinkler Landstraße 23 B, vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer anstelle des Abgeordneten Georg von Groeling-Müller Herrn Peter Henschen in die Deputation für Außenhandel wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Peter Henschen in die Deputation für Außenhandel.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.12 Uhr.)

Druck: Hans Krohn, Bremen